Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen bei Hrn. Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14; in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4; in Grätz b. Hrn. L. Streisand; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien und Basel: Haasenstein & Vogler.

Posener Zeitung.



Dreiundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Wien, München, St. Gallen: Rudolph Mosse; in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz; in Breslau, Kassel, Bern u. Stuttgart: Sachse & Co.; in Breslau: R. Jenke; in Frankfurt a. M: G. L. Daube & Co.

Nr. 121.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an.

Freitag, 27. Mai

Inserate 1¼ Sgr. die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

1870.

Amtliches.

Berlin, 25. Mai. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Legations-Sekretär Caratheodory Effendi, bei der Kaiserlich türkischen Gesandtschaft in Petersburg, den Rothen Adler-Orden 2. Kl.; dem Geh. Rechnungskammer-Rath v. Trapp zu Wiesbaden den Kgl. Kronen-Orden 2. Kl.; dem Kais. französischen Botschafts-Sekretär Vicomte de Pontoi-Pontcarré in Petersburg den Kgl. Kronen-Orden 4. Kl. zu verleihen; den Kreisgerichts-Direktor Wittke zu Grätz in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht in Waldenburg zu versetzen; sowie den Oekonomie-Kondukteur Mertens zum Amtmann des Klosteramtes Göttingen zu ernennen; und den Reg.-Rath a. D. Lesser zu Hamburg, der von der wahlberechtigten Bürgerschaft zu Wandsbeck getroffenen Wahl gemäß, als Bürgermeister der Stadt Wandsbeck für die gesetzliche zwölfjährige Amtsdauer; ferner den zum Syndikus der Stadt Liegnitz gewählten bisherigen Kreisrichter Helf in Heldrungen, zufolge der von der Stadtverordneten-Versammlung in Liegnitz getroffenen ferneren Wahl, als unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Liegnitz für die gesetzliche sechsjährige Amtsdauer zu bestätigen.

Se. M. der König haben im Namen des Norddeutschen Bundes den bisherigen Ober-Reg.-Rath Koch zum Ober-Rechnungs-Rath und vortragenden Rath beim Rechnungshofe des Norddeutschen Bundes Allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. M. der König haben im Namen des Norddeutschen Bundes den Kaufmann Bade zum Vize-Konsul des Norddeutschen Bundes zu Christiania, den Kaufmann Gutzeit zum Vize-Konsul des Norddeutschen Bundes zu Frederikstad, den Kaufmann Lyche zum Vize-Konsul des Norddeutschen Bundes zu Frederikshald, den Kaufmann Lange zum Vize-Konsul des Norddeutschen Bundes zu Drammen, den Kaufmann Hammer zum Vize-Konsul des Norddeutschen Bundes zu Lillesand, den Kaufmann Crawfurd zum Vize-Konsul des Norddeutschen Bundes zu Grimstad zu ernennen geruht.

Dem Fabrikbesitzer Scheibel zu Kiel ist Namens des Norddeutschen Bundes das Exequatur als Kgl. italienischer Konsul daselbst ertheilt worden.

Der bisherige Kgl. Kreis-Baumeister Eitner zu Tilsit ist zum Kgl. Bau-Inspektor ernannt und demselben die erledigte Bau-Inspektor-Stelle zu Landsberg a. d. Warthe verliehen worden.

Der Kreisrichter Belitz in Trebnitz ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Trebnitz und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Breslau, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Trebnitz ernannt worden.

Schluß des Reichstages.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Präsidial-Botschaft vom 24. d. M. fand heute Nachmittag 1 Uhr im Weißen Saale des hiesigen Königl. Schlosses der feierliche Schluß der diesjährigen Session und der Ersten ordentlichen Legislaturperiode des Reichstages des Norddeutschen Bundes statt. Die Mitglieder desselben, sowie Diejenigen, welche zur Theilnahme an der Schlußfeierlichkeit Einladungen erhalten hatten, die Staatsminister, die Generalität, die Wirkl. Geh. Räthe, die Räthe Erster Klasse und die vortragenden Räthe der Ministerien versammelten sich gegen 1 Uhr im Weißen Saale. Die Vertreter der auswärtigen Mächte am Königl. preuß. Hofe hatten sich in der für sie bestimmten Loge des Weißen Saales eingefunden.

Bald nach 1 Uhr erschienen unter Vortritt des Bundeskanzlers, Grafen v. Bismarck-Schönhausen, die Mitglieder des Bundesrathes, welche sich inzwischen in dem Grünen Salon versammelt hatten. Nachdem dieselben links von dem Königl. Thronsessel sich aufgestellt, die Mitglieder des Reichstags in einem Halbkreise vor demselben und die Eingeladenen unter der Tribüne längs der Lustgartenseite sich geordnet hatten, begab der Bundeskanzler, Graf v. Bismarck-Schönhausen, sich zu Sr. M. dem Könige nach der Rothen Sammet-Kammer, um hiervon Meldung zu machen. Allerhöchstdieselben erschienen bald darauf in Begleitung des Kronprinzen und der Prinzen des Königl. Hauses im weißen Saale und wurden bei ihrem Eintritt mit einem lebhaften, dreimaligen Hoch, welches der Präsident des Reichstages, der Appellationsgerichts-Präsident Dr. Simson mit den Worten: „Se. Majestät der König Wilhelm von Preußen, der Schirmherr des Norddeutschen Bundes, er lebe hoch!" ausbrachte, von der Versammlung empfangen. Se. M. der König nahmen auf dem Throne Platz, während der Kronprinz auf der mittleren Stufe und die Prinzen des Königl. Hauses nebst Allerhöchstem und höchstem Gefolge zur Rechten desselben sich aufstellten. Allerhöchstdieselben geruhten alsdann aus den Händen des Bundes-Kanzlers Grafen v. Bismarck-Schönhausen, der sich verneigend, vor den Thron getreten war, die Thronrede entgegenzunehmen und, das Haupt mit dem Helme bedeckt, dieselbe wie folgt, zu verlesen:

Geehrte Herren vom Reichstage des Norddeutschen Bundes!

Dem ersten ordentlichen Reichstage des Bundes war die Aufgabe gestellt, die wesentlichsten Bestimmungen der Verfassungsurkunde in Gestalt organischer Gesetze in dem politischen und bürgerlichen Leben des Volkes zur Geltung zu bringen. Sie haben die Lösung dieser Aufgabe in vier arbeitsvollen Sessionen dergestalt gefördert, daß es Ihnen wie Mir zur Genugthuung gereichen wird, am Schlusse der Legislaturperiode einen Rückblick auf die Erfolge Ihrer hingebenden Thätigkeit zu werfen.

Norddeutschland verdankt derselben die Verwirklichung der wichtigsten Konsequenzen des gemeinsamen Indigenates, der Freiheit der Niederlassung, des Erwerbes von Grundbesitz und des Betriebes der Gewerbe, die Regelung der Bedingungen für den Erwerb und Verlust der Bundesangehörigkeit und der Staatsangehörigkeit, die Beseitigung der mehrfachen Besteuerung desselben Einkommens, die Aufhebung der polizeilichen Beschränkungen der Eheschließung und die Beseitigung der Abhängigkeit staatsbürgerlicher Rechte von konfessionellen Unterschieden. Die Führung der Bundesflagge, der Schutz der deutschen Schifffahrt durch Gesandtschaften und Konsulate des Bundes, die Wirksamkeit der Konsuln, die den Organen des Bundes zustehenden Befugnisse im Interesse des Zivilstandes der Bundesangehörigen, sind unter Ihrer Mitwirkung durch Gesetz und Vertrag geregelt worden. Durch die Abschaffung der Elbzölle und die Regelung der Flößerei wurde die lange erstrebte Freiheit der deutschen Ströme verwirklicht. Die Reihe der Verträge, durch welche die internationalen Beziehungen des Bundes-Postwesens auf der Grundlage der Reform geordnet sind, hat neuerdings durch die von Ihnen genehmigten Verträge mit Großbritannien und den Vereinigten Staaten von Amerika wichtige Ergänzungen erfahren. Die Organisation des Bundesheeres ist abgeschlossen und die Bundes-Kriegsmarine ist, Dank den von Ihnen gewährten Mitteln, in einer Entwickelung begriffen, welche diesem Zweige der nationalen Wehrkraft eine den berechtigten Anforderungen der deutschen Nation entsprechende Bedeutung verheißt. Der Bundeshaushalt ist auf fester Grundlage geordnet. Die dem Bunde vorbehaltene Besteuerung von Verbrauchsgegenständen ist einheitlich geregelt und durch die Stempel-Abgabe von Wechseln ist eine im Interesse der Verkehrsfreiheit liegende Bundessteuer geschaffen.

Die Herstellung der gemeinsamen Rechts-Institutionen, welche die Bundesverfassung verheißt, ist in einem Maaße gefördert worden, welches wir vor drei Jahren kaum in so nahe Aussicht zu nehmen wagten. Das Gesetz über die Rechtshülfe und die auf diesem Gesetze beruhenden Verträge mit Baden und Hessen haben, der ihrem Abschlusse nahen gemeinsamen Prozeß-Ordnung vorgreifend, die Schranken beseitigt, welche die Landesgrenzen der Wirksamkeit gerichtlicher Entscheidung entgegensetzten. Die Aufhebung der Zinsbeschränkungen, der Schuldhaft und des Lohnarrestes hat in wichtigen Beziehungen des volkswirthschaftlichen Verkehrs gleiches Recht geschaffen. Das Handelsgesetzbuch und die Wechsel-Ordnung sind zu Bundes-Gesetzen erhoben worden, und beide, ebenso wie die von Ihnen beschlossenen Gesetze über die Aktiengesellschaften und über das Urheberrecht an geistigen Erzeugnissen, unter den Schutz eines obersten Bundes-Gerichtshofes gestellt worden, dessen Wirksamkeit in nächster Zukunft beginnen wird.

Die erste Stelle in dieser Reihe wichtiger Gesetze nimmt aber das gestern von Ihnen und vom Bundesrathe genehmigte Strafgesetzbuch ein. Die Vereinbarung dieses Gesetzes, durch welche uns das große Ziel deutscher Rechtseinheit so wesentlich genähert ist, konnte nur gelingen, wenn von Ihnen, wie von den verbündeten Regierungen, der Vollendung eines großen nationalen Werkes Opfer an Ueberzeugung gebracht wurden, welche um so schwerer, aber auch um so fruchtbarer waren, je tiefer die Fragen, um deren Lösung es sich handelte, das Rechtsbewußtsein ergriffen. Ich danke Ihnen, daß Sie in der Bereitwilligkeit, diese Opfer zu bringen, den verbündeten Regierungen entgegen gekommen sind.

Geehrte Herren, Ich darf die Ueberzeugung kundgeben, daß die Befriedigung, mit welcher wir in diesem Saale die reichhaltigen Ergebnisse gemeinsamer Thätigkeiten überblicken, im ganzen deutschen Lande und außerhalb der Grenzen desselben getheilt wird. Die großen Erfolge, welche im Wege freier Verständigung der Regierungen und der Volksvertreter, unter sich und miteinander, in verhältnißmäßig kurzer Zeit gewonnen wurden, geben dem deutschen Volke die Bürgschaft der Erfüllung der Hoffnungen, welche sich an die Schöpfung des Bundes knüpfen; denn sie beweisen, daß der deutsche Geist, ohne auf die freie Entwickelung zu verzichten, in der seine Kraft beruht, die Einheit in der gemeinsamen Liebe Aller zum Vaterlande zu finden weiß. Dieselben Erfolge, gewonnen durch treue und angestrengte Arbeit auf dem Gebiete der Wohlfahrt und der Bildung, der Freiheit und der Ordnung im eignen Lande, gewähren auch dem Auslande die Gewißheit, daß der Norddeutsche Bund in der Entwickelung seiner inneren Einrichtungen und seiner vertragsmäßigen nationalen Verbindung mit Süddeutschland, die deutsche Volkskraft nicht zur Gefährdung, sondern zu einer starken Stütze des allgemeinen Friedens ausbildet, welcher die Achtung und das Vertrauen der Völker wie der Regierungen des Auslandes zur Seite stehen.

Wenn wir der deutschen Nation mit Gottes Hülfe die Weltstellung gewinnen, zu der ihre geschichtliche Bedeutung, ihre Stärke und ihre friedfertige Gesittung sie berufen und befähigen, so wird Deutschland den Antheil nicht vergessen, den dieser Reichstag an dem Werke hat, und für den Ich Ihnen, geehrte Herren, wiederholt meinen Dank ausspreche.

Sobald die Verlesung der Rede beendet war, trat der Bundeskanzler, Graf v. Bismarck-Schönhausen, wiederum vor und verkündete mit den Worten: „Im Namen der verbündeten Regierungen erkläre ich auf Allerhöchsten Präsidialbefehl die Sitzung des Reichstages für geschlossen", den Schluß der gegenwärtigen Sitzungsperiode des Reichstages. Se. Majestät verließen hierauf unter einem erneuten dreimaligen Hoch der Versammlung, ausgebracht von dem kgl. sächsischen Gesandten, Frhrn. v. Könneritz, in Begleitung der Prinzen des kgl. Hauses mit dankendem Gruß den Weißen Saal.

Die preußischen Vorstellungen in Rom.

Die „A. A. Z." veröffentlicht den Text des vertraulichen Schreibens, welches der kgl. preußische Gesandte und Vertreter des Norddeutschen Bundes am römischen Hofe, Hr. v. Arnim, im Auftrage seiner Regierung an den Cardinal-Staatssekretär gerichtet hat, um die französischen Vorstellungen auch seinerseits der päpstlichen Kurie zu empfehlen. Das Aktenstück lautet (in der Uebersetzung):

Rom, 23. April.

Monseigneur! Die kaiserlich französische Regierung hat uns von dem auf das Konzil bezüglichen Memorandum Kenntniß gegeben, welches Se. Heiligkeit aus den Händen des französischen Botschafters entgegenzunehmen geruht hat. Nachdem das Tuilerieen-Kabinet die Regierung des Norddeutschen Bundes aufgefordert hat, die Bemerkungen zu unterstützen, welche es dem heiligen Vater als Präsidenten des Konzils unterbreitet hat, haben wir nicht zögern können, uns einem Schritte anzuschließen, welcher von vielen Katholiken, die wünschen, daß die Berathungen des Konzils in ein Werk des religiösen und sozialen Friedens auslaufen, für zeitgemäß, ja sogar für dringend gehalten wird. In der That würde die Bundesregierung, Zeugin der tiefen Bewegung, welche im Schoße der Kirche in Deutschland herrscht, ihre Pflicht versäumen, wenn sie nicht die Identität der in dem französischen Aktenstück entwickelten Ansichten mit den ernsten Besorgnissen bestätigte, die sich in Deutschland der Geister bemächtigt haben, welche erschrocken sind, bei der Idee, daß Konzilsbeschlüsse, die der beinahe einmüthigen Ansicht des deutschen Episkopats zum Trotz gefaßt würden, peinliche Lagen schaffen könnten, indem sie den Gewissen Kämpfe ohne Ende auferlegten.

Das ist nicht Alles. Es ist eine öffentliche Notorietät, daß die deutschen Bischöfe, welche in unseren Augen, wie in denen des heiligen Stuhls, die legitimen Vertreter der deutschen Katholiken sind — ebenso wie der Episkopat des österreichisch-ungarischen Reiches — sich die Ansichten, welche im Konzil zu herrschen scheinen, nicht haben aneignen können. Durch Dokumente, welche in den Journalen veröffentlicht worden sind und deren Authentizität niemals bestritten worden ist, haben unsere Bischöfe die Pflicht erfüllt, im Voraus die bedauerlichen Ereignisse zu bezeichnen, welche zu befürchten sein würden, wenn die oberste Autorität der Kirche und die Majorität des Konzils, ohne den entgegenstehenden Voten einer bedeutenden Minorität Rechnung zu tragen, zur Erklärung gewisser Dekrete schreiten wollten, welche, indem sie unter der Form dogmatischer Definition tiefe Aenderungen in die Abgrenzung der jedem Grade der Hierarchie zustehenden Autorität einführen nicht verfehlen könnten, zugleich die gegenseitige Stellung der bürgerlichen und der kirchlichen Macht zu alteriren. Solche Dekrete, weit entfernt, nur eine unbestimmte Drohung für die Zukunft zu sein, scheinen vielmehr darauf berechnet, alte, hinreichend bekannte und von der bürgerlichen Gesellschaft aller Zeiten und aller Nationen beständig bekämpfte päpstliche Konstitutionen wieder aufleben zu lassen und mit einer neuen dogmatischen Sanktion zu umgeben. Diese Prinzipien heute von der Höhe des päpstlichen Stuhles herab proklamiren zu wollen, sie mit allen Mitteln der Ueberredung, über welche die Kirche verfügt, aufrecht halten zu wollen, würde, so fürchten wir, die Verwirrung in die Gesammtheit der Beziehungen zu dem Staate tragen und Krisen herbeiführen, von denen sich die päpstliche Regierung trotz ihrer traditionellen Weisheit, vielleicht nicht Rechenschaft giebt, weil sie weniger als wir im Stande ist, die Stimmung der Geister in unserm Lande zu beurtheilen.

Vorzüglich auf einem Punkte ist es wichtig, ganz besonders die Aufmerksamkeit des päpstlichen Stuhles hinzulenken.

In Deutschland müssen die katholischen und nichtkatholischen Christen friedlich nebeneinander wohnen. Unter dem Einfluß täglicher Beziehungen und einer fortwährenden Berührung hat sich eine Strömung gebildet, welche, ohne die Divergenzen zu verlöschen, schließlich die verschiedenen Konfessionen in einer Weise genährt hat, um hoffen zu können, daß man eines Tages dahin gelangen würde, alle lebendigen Kräfte des Christenthums zu vereinigen, um gemeinsam die Irrthümer zu bekämpfen, deren Einfluß die Welt schon zum großen Schaden der religiösen Elemente unterliegt. Nun ist zu befürchten, daß diese annähernde Bewegung plötzlich stockt, wenn die Ereignisse bewiesen, daß die Tendenzen, welche unsere Bischöfe bekämpfen und gegen welche die öffentliche Meinung alle Argumente geltend macht, die sie aus dem Bedürfniß schöpft, die Grundlagen unserer nationalen Existenz gegen jeden Eingriff zu vertheidigen, in den Berathungen des Konzils so weit den Sieg davontragen könnten, um der Welt als Richtschnur des religiösen Glaubens und folglich als Richtschnur der politischen Haltung auferlegt zu werden. Unsere Bevölkerung — es ist unmöglich, sich weiter zu täuschen — würde darin die Wiederaufnahme alter Kämpfe sehen, denn sie könnte nicht durch eine Beweisführung beruhigt werden, welche dahin zielte, die politische Haltung als ganz unabhängig von Dem, was ihr als religiöse Pflicht gelehrt würde, hinzustellen.

Es ist nicht unmöglich, daß die Bundesregierung, welcher die Vorwürfe nicht gefehlt haben, daß sie sich nicht rechtzeitig Dem, was man mit Recht oder Unrecht die Projekte Roms genannt hat, widersetzt habe, in den religiösen Angelegenheiten nicht mehr die Freiheit der Aktion hätte, deren sie sich bisher im Interesse der katholischen Kirche bedient hat.

Indem wir diese Bemerkungen dem heiligen Stuhle unterbreiten, sind wir durchaus nicht von den Ideen Derjenigen beseelt, welche der römische Hof vielleicht als seine Gegner betrachtet. Wir haben kein Interesse, die Autorität des Papstes zu schwächen. Als befreundete Macht und um dem heiligen Stuhl wieder einen Dienst zu erweisen, möchten wir durch die Freiheit, mit der wir uns über die Schwierigkeiten unserer Lage und über die Gefahren einer religiösen Krisis aussprechen, dazu beitragen, von den Berathungen des Konzils alles Dasjenige zu entfernen, was die im Allgemeinen befriedigende Stellung der katholischen Kirche in Deutschland kompromittiren könnte.

Wenn wir uns schmeicheln könnten, zu einem solchen Resultate mitgewirkt zu haben, so würden wir dafür nicht allein der Weisheit des heiligen Stuhles verpflichtet sein, sondern wir würden darin einen Beweggrund mehr finden, in der Haltung zu verharren, welche wir in unsern Beziehungen zu dem römischen Hofe immer verfolgt haben.

Genehmigen Sie u. s. w. — Arnim.

Deutschland.

Berlin, 26. Mai. [Reichstagsschluß. Sitzung des Bundesraths.] Der Reichstagsschluß im weißen Saale ging heute Mittag 1 Uhr in der üblichen Weise vor sich. Wie zu erwarten stand, war nur eine ziemlich dünn gesäete Versammlung anwesend, die, etwa 150 Köpfe zählend, noch dazu überwiegend aus Generalen, Stabsoffizieren und Ministerialräthen bestand. Selbstverständlich trug die Mehrzahl Gala-Uniform; die Herren im Frack waren zu zählen. Von den Reichstagsfraktionen blieben nur die Sozialdemokraten und die Polen unvertreten, von der Fortschrittspartei waren Becker (Dortmund) und v. Kirchmann anwesend, die Nationalliberalen waren ziemlich, die Konservativen und die Freikonservativen recht zahlreich anwesend. Die Hofloge blieb leer. Der amerikanische Gesandte Mr. Bancroft, der badische Gesandte Baron v. Türckheim und 3 Attachés bildeten die ganze Vertretung des diplomatischen Korps. 5 Minuten nach 1 Uhr trat der Bundesrath ein, geführt vom Grafen Bismarck, der in der Kürassieruniform so stattlich aussah, wie nur je, und stellte sich zur Linken des Thrones auf. Gleich darauf erschien der König, begrüßt vom enthusiastischen dreifachen Hoch, welches der Präs. Simson in üblicher Weise ausbrachte. Dem König folgten und stellten sich zur Rechten des Thrones auf: der Kronprinz, die Prinzen Albrecht (Sohn), Friedrich Karl, Alexander von Preußen, August von Würtemberg, Herzog von Mecklenburg und Heinrich von Hessen, sie erschienen in Uniformen ihrer Regimenter mit dem Bande des schwarzen Adlerordens. Der König trug die Uniform des 2. Garde-Landwehrregts., der Kronprinz die des 1. Garde-Regts. Die vom König mit lauter Stimme und bei dem Dank an den Reichstag mit besonderer Wärme verlesene Thronrede wurde von der Versammlung sowohl am Schluß, als auch an den Stellen, welche sich auf die in der Liebe zum Vaterlande bethätigte Einheit Deutschlands und auf das Verhältniß des Nordens zum Süden bezogen, mit lebhaftem Beifall unterbrochen. — Präs. Simson wird noch den Rest der Reichstagsgeschäfte hier abwickeln, die Räume des Herrenhauses übergeben und somit doch erst am 1. Juni Berlin verlassen. — Unter dem Vorsitz des St.-M. Delbrück fand gestern Abend um 8 Uhr eine Sitzung des nordd. Bundesrathes statt, in welcher nach der Verlesung des Protokolls eine Anzahl von Reichstagsbeschlüssen der Berathung unterzogen wurden. Das Gesetz betreffend die Erwerbung und den Verlust der Bundesstaatsangehörigkeit, sowie das Gesetz über das Autorenrecht wurden — letzteres gegen den Protest Mecklenburgs — angenommen. Ebenso fanden die Zustimmung des Bundesrathes die Gesetze wegen Aufhebung der Elbzölle und wegen der Flößereiabgaben. Zu eingehender Berathung führte das St.-G.-Buch nach den in dritter Lesung gefaßten Reichstagsbeschlüssen. Man war gar nicht so leicht geneigt, den letzteren überall zuzustimmen, bis man schließ-

lich doch einsah, daß es nach Alledem unthunlich sei, wegen neuer Bedenken das St.-G.-Buch abzulehnen. So wurde denn die Annahme beschlossen. Endlich erlangte auch das Gesetz über die Aktiengesellschaften die Zustimmung des Bundesraths. Der Protest Hamburgs vermochte dieselbe nicht aufzuhalten. Das Bundespräsidium soll übrigens im Auftrage der vereinigten Regierungen mit den süddeutschen Staaten wegen Anschlusses an das Gesetz und die dazu erforderlichen Abänderungen des deutschen Handesgesetzbuches sich in's Einvernehmen setzen. Das Gesetz wegen des Unterstützungswohnsitzes ist noch dem Ausschusse überwiesen worden; es dürfte namentlich wegen des vom Reichstag geschaffenen Verwaltungsgerichts (Bundesamt) noch zu manchen Weiterungen kommen, und es ist augenblicklich noch gar nicht abzusehen, ob auch dies Gesetz zu den Resultaten der fruchtbaren Reichstagssession gehören wird.

Ω **Berlin,** 26. Mai. [Glatte und gezogene Geschütze. Die militärischen Verhältnisse in Süddeutschland.] Die vielfach geäußerte und vertretene Ansicht, daß man sich mit dem ausschließlichen Ersatz der glatten Geschütze durch gezogene übereilt habe, scheint an Verbreitung zu gewinnen. In Oesterreich hat der Streit über die größere Leistungsfähigkeit der gezogenen oder glatten Geschütze bereits den Anlaß zu einem wiederholten Vergleichsversuch geboten, und wenn diese Allgemeinfassung der Fragestellung in Norddeutschland auch als zu weit gegriffen angesehen wird, so haben die Vorzüge der glatten Geschütze für gewisse Zwecke, doch auch hier seit lange ihre beredten Vertheidiger gefunden. Als ein entschiedener Nachtheil der gezogenen Geschütze wird dabei von dieser Seite, und nach den vielen beigebrachten thatsächlichen Beispielen und Belegen wohl mit vollem Recht hervorgehoben, daß wegen der Schwierigkeit der Distanceschätzung und der Schwäche der Kartätschwirkung der gezogenen Geschütze, die Artillerie seit ihrer ausschließlichen Ausrüstung mit diesen Geschützen kaum noch eine andere, als eine rein defensive Bedeutung besitze, und daß deshalb zum Wiedergewinn des offensiven Elements für dieselbe ein mindestens theilweises Zurückgreifen auf die in den beiden genannten Beziehungen weit günstiger gestellten glatten Geschütze unerläßlich erscheine. Gegenüber dieser Auffassung wird indeß in der preußisch-norddeutschen Artillerie die Absicht verfolgt, dem neuen gezogenen 4-Pfünder durch eine wesentlich veränderte Konstruktion die vorangeführten Eigenschaften eines Offensiv-Geschützes zu sichern, und sind bereits im vorigen Jahre, den leitenden Artillerie-Behörden von dem Krupp'schen Etablissement die Vorschläge zu einer derartigen Konstruktions-Aenderung und das Erbieten zu einer solchen unterbreitet worden. Noch ist von einer anderen Seite zur gleichzeitigen Erhöhung auf der defensiven Wirkung der gezogenen Geschütze der Ersatz der gezogenen 6-pfündigen Batterien durch 8-Pfünder in Anregung gebracht worden, und findet das Unbefriedigende und Ungenügende der durch die ausschließliche Ausrüstung der Feldartillerie mit gezogenen Geschützen geschaffenen Lage auch in einem bemerkenswerthen Art. der „militärischen Blätter" seine Bestätigung, welche unter Betonung der Möglichkeit durch eine veränderte Konstruktion gegenwärtig auch den gezogenen Feldgeschützen eine rasantere Flugbahn zu gewähren, diese Umänderung nur als deshalb noch nicht augenblicklich geboten hinstellen, weil die preußisch-norddeutsche Feldartillerie momentan nach den Artillerien aller anderen Staaten überlegen erachtet werden könne. Es würde sich demnach mit einer Aenderung dieses Verhältnisses auch eine abermalige Umwandlung der Geschützausrüstung für die norddeutsche Feldartillerie in Aussicht gestellt finden, wo anders der bezeichnete Moment schließlich noch abgewartet werden dürfte. Die Kosten einer solchen Maßregel aber würden sicher wieder Millionen betragen und dadurch noch bedeutend gesteigert werden, daß das Material der neueren norddeutschen Geschütze, der Gußstahl, nur so überaus schwierig eine Aenderung gestattet. Faktisch gelten die gleichen Zustände allerdings auch für alle anderen Staaten, und bleibt bei den rapiden Fortschritten der Technik und dem dadurch gedingten unausgesetzten Wechsel der Ansprüche und Ansichten vorherzusehen, daß auch mit einer solchen abermaligen Aenderung ein definitiver Abschluß, der wie beinahe für alle Zweige des Kriegs- und Seewesens, so auch für die Artillerie eingetretenen Uebergangsperiode noch lange nicht erzielt werden würde. — So weit die Nachrichten über die von Bayern und Württemberg zur Verringerung ihres Militärbudgets beabsichtigten Maßregel auch noch auseinandergehen, so darf die Willfähigkeit der Regierungen der beiden Staaten der Forderung ihrer Kammer ein Genüge zu thun, doch wohl bereits als außer allen Zweifel stehend erachtet werden. Speziell werden von Württemberg die Reduktion zweier Jäger-Bataillone und eine noch gesteigerte Verringerung des Präsenzstandes, namentlich der Infanterie als das von der Regierung beabsichtigte Erbieten bezeichnet. Die Bestätigung dieser Nachricht muß freilich abgewartet werden. Thatsächlich aber beträgt der Präsenzstand der württembergischen Infanterie p. Kompagnie außer der kurzen Exerzierzeit, schon gegenwärtig nur 25 M. und es bleibt doch kaum abzusehen, wie ohne den Wehrzustand des Landes völlig auf Null herabzusetzen, hierin noch eine erweiterte Verminderung zulässig erscheinen sollte. Auch in Bayern verhalten sich aber die Dinge nur wenig besser und überhaupt dürften einige Zahlenangaben nicht ohne Interesse erscheinen, wie leicht sich beide süddeutsche Staaten ihr Vertragsverhältniß zu Norddeutschland gestaltet haben. Württemberg ist so gegenwärtig bereits hinter der 1867 übernommenen Stellungsverpflichtung um 3 Bataillone, 6½ Eskadron und 3 Batterien zurückgeblieben und würde, wenn die erwähnte Mittheilung sich bewahrheiten sollte, also fortan um 5 Bataillone, oder um mehr als ein volles Viertel der vertragsmäßig aufzustellenden Truppenstärke hinter jener Verpflichtung zurückstehen. Schlimmer gestalten sich die Verhältnisse jedoch durch den Mangel an bereiten Reserven für die aufzustellende Kriegsstärke. Statt 34, 874 resp. mit Inbegriff der Landwehr 45,000 M. aufzustellen, würde Württemberg zur Zeit noch nicht 27,000 Mann aufzustellen vermögen. Die hierdurch erzielte jährliche Ersparniß betrug für diesen Staat bisher gegen zwei Millionen, für Bayern hingegen gegen 3½ Millionen Fl., welche in dem letzten Staate beinahe ausschließlich durch ein großartiges Beurlaubungssystem erzielt werden, da derselbe thatsächlich hinter der übernommenen Verpflichtung nur um 1 Bataillon, 11 Eskadrons zurückgeblieben ist. Es fällt zu Ungunsten Norddeutschlands dazu aber noch ins Gewicht, daß beide Staaten, obgleich sie durch den Zollverein alle Vortheile des norddeutschen Flottenschutzes genießen, doch zu der norddeutschen oder auf Grund jener Zolleinigung eigentlich bereits deutschen Marine nicht den geringsten Beitrag zahlen und sollte mindestens für diesen letzten Punkt endlich doch norddeutscherseits eine Aenderung ins Werk gesetzt werden.

— Die „Prov.-Korr." enthält folgende Mittheilung: „Die Berufung einer außerordentlichen Landtags-Session war von der Staatsregierung bekanntlich unter der Voraussetzung in Aussicht genommen, daß die Arbeiten des Reichstages zu Anfang Mai beendigt sein würden. Da diese Voraussetzung sich nicht erfüllt hat, so wird jener Absicht eine weitere Folge nicht gegeben werden.

— Nach der „Prov.-Korr." wird der Bundeskanzler Graf v. Bismarck vermuthlich vor dem Pfingstfeste nach Varzin zurückkehren.

— Das „Armeeverordnungsblatt" veröffentlicht folgende königl. Kabinetsordre vom 5. Mai c.:

Auf den Mir gehaltenen Vortrag bestimme Ich, unter Aufhebung der bezüglichen Festsetzungen in Meinen Ordres vom 12 Juli 1862, 23. August 1865 nnd 11. April 1867, daß mit dem 1. April 1872 die bis dahin suspendirte Bestimmung des § 3 passus 2 der Verordnung vom 31. Oktober 1861, über die Ergänzung der Offiziere des stehenden Heeres, in Kraft zu treten hat. Die Zulassung eines jungen Mannes zur Portepeefähnrichsprüfung ist demnach von dem festgesetzten Termine ab, durch die Beibringung eines, von dem Lehrer-Kollegium eines preußischen Gymnasiums oder einer preußischen Realschule I. Ordnung ausgefertigten Zeugnisses der Reife für die Prima der betreffenden Anstalt bedingt. Den vorerwähnten Zeugnissen preußischer Anstalten sind diejenigen gleich zu achten, welche von außerpreußischen, anerkanntermaßen auf gleicher Stufe stehenden höheren Lehranstalten ausgestellt sind.

— Bei der Konferenz von Bevollmächtigten Preußens, Baierns, Württembergs, Badens und Hessens, welche am 21. d. M. in Frankfurt zusammentrat, handelt es sich um die endliche Regelung der Schulden des Johanniterordens deutscher Zunge. Die „N. Ztg." bringt folgende Details über diese Angelegenheit:

Die Schulden wurden von dem deutschen Großpriorat des Ordens wegen Kriegsanforderungen in den Jahren 1801, 1804 und 1805 in mehreren Anleihen zu 124,000, 60,000 und 20,000 Fl. bei dem Hause Lindenkampf und Olfers in Münster und bei Rothschild kontrahirt. Nach der Säkularisation des Ordens und der Einziehung seiner Güter ging die Schuld auf die betreffenden Staaten über, damals Oesterreich (an dessen Stelle später Frankfurt getreten), Preußen, Hannover, Kurhessen, Baiern, Hessen-Darmstadt, Baden, Württemberg, Nassau und von später Mediatisirten Salm-Salm, Bentheim, Aremberg, Ysenburg. Zur Auseinandersetzung und Vertheilung der Schuld wurde später eine besondere Kommission niedergesetzt, deren Mitglieder zumeist die Bundestagsgesandten der betreffenden Staaten waren. Auch kam zwischen diesen 1829 ein Vertrag zu Stande. Die Schweiz, welche auch Güter des Ordens eingezogen, verweigerte stets die Zahlung ihrer Quote; die anderen Regierungen kamen überein, für dieselbe aufzukommen, was jedoch nicht zur Ausführung kam. Durch das Haus Rothschild wurden hier ungefähr 360,000 Fl. Obligationen der Schuld eingelöst und Zinsen (die mittlerweile hoch aufgelaufen waren) bezahlt. Da dies aber zur vollen Tilgung nicht ausreichte, zog sich die Sache abermals hinaus. Im Jahre 1861 erhielt ein Beamter des Bundestages das Kommissorium für Berechnung der Angelegenheit und später waren die Mitglieder der Frankfurter Liquidations-Kommission auch mit dieser Sache beauftragt, ohne daß es zur völligen Vereinigung derselben, Zahlung der noch übrigen Obligationen nebst Zinsen gekommen wäre. Diese endliche Vereinigung auf Grund eines definitiven Antrages ist nun der Zweck der gegenwärtigen Konferenz, deren Mitglieder nach den im Laufe der Zeit eingetretenen Veränderungen jetzt nur noch die Bevollmächtigten der Eingangs genannten Staaten sind.

— Wie man der „Zdl. C." mittheilt, soll in der vielbesprochenen Angelegenheit des Krankenhauses Bethanien die allerhöchste Entscheidung inzwischen ergangen und deren Ausführung nunmehr in der Kürze zu gewärtigen sein. So viel über den Inhalt derselben verlautet, wird sie, wie nicht anders zu erwarten war, für alle wirklich begründeten Beschwerden befriedigende Abhilfe schaffen.

— Sächsische Blätter — unter ihnen der „Freiberger Anzeiger", ein amtliches Blatt — berichten über eine militärische Dienstübung, welche uns unglaublich erscheinen würde, wenn wir uns nicht der haarsträubenden Thatsachen erinnerten, welche vor einiger Zeit über die Handhabung der Disziplin in der sächsischen Armee Aufschluß ertheilten. Die sächsische Gemüthlichkeit ist sprichwörtlich, man darf sich aber nicht wundern, wenn sie, auf solche Probe gestellt, ihre Grenze findet. Nach jenen Blättern hat die vierte Kompagnie des in Freiberg garnisonirenden Jägerbataillons einen Uebungsmarsch mit Ziegelsteinen im Tornister gemacht, in Folge dessen die Mannschaft zum Tode erschöpft war, ohne daß ihr auf dem Marsche eine Rast gegönnt wäre. Ein Soldat hat in Folge der erlittenen Anstrengungen sein Leben eingebüßt.

Ems, 25. Mai. Prinz Alexander von Hessen ist hier eingetroffen und wurde vom Kaiser von Rußland am Bahnhofe empfangen.

München, 25. Mai. Bei der heutigen Bürgermeisterwahl wurde der Advokat und Gemeindebevollmächtigte Erhard zum ersten, der bisherige Bürgermeister von Lindau, Wiedenmayer, zum zweiten Bürgermeister gewählt. Beide gehören der liberalen Partei an.

Oesterreich.

Wien, 24. Mai. An sämmtliche Statthalter und Länderchefs ist bereits die Weisung ergangen, ungesäumt alle Einleitungen, die zur Ausschreibung der Neuwahlen für die Landtage erforderlich sind, zu treffen und über den Zeitpunkt zu berichten, der für die Vornahme der Wahlen in den betreffenden Provinzen am geeignetsten erscheint. In den leitenden Kreisen hofft man den Zusammentritt der Landtage für Ende Juni festsetzen zu können.

Am Montag sind 106 Vertrauensmänner und Abgeordnete deutscher Nationalität aus fast allen Kronländern unter dem Vorsitz des Dr. Joseph Kopp in Wien zusammengetreten, um sich über ein gemeinsames Programm zu verständigen. Von namhafteren Persönlichkeiten waren bei der Besprechung u. A. anwesend: Giskra, Sturm, v. Kaiserfeld, Rechbauer, Schmeykal (Prag). Es herrschten in der Versammlung die Zentralisten, aber nicht die starren sondern die Anhänger der Rechbauerschen Reformgedanken, die äußerste Linke des aufgelösten Reichsrathes. Die deutschen Zentralisten wollten Anfangs bekanntlich auch von einer Sonderstellung Ungarns nichts wissen, bis sie sich entschlossen, die Herrschaft mit Ungarn zu theilen. Diesseit der Leitha wollen sie aber keine Absonderungen mehr gestatten und zur Kennzeichnung führen wir nur an, daß bei dem dritten Punkte der Tagesordnung, „der czechische General-Landtag und die slovenischen Prätentionen", eine Resolution folgenden Inhalts angenommen wurde: „Die deutsche Partei könne der föderalistischen Gestaltung des Reiches nicht zustimmen und werde daher sowohl den historisch unbegründeten Bestrebungen zur Aktivirung des angeblichen böhmischen General-Landtags als auch den Bestrebungen, den historischen Bestand anderer Kronländer im Interesse einer Nationalität zu zerreißen, den slovenischen Prätentionen, entgegentreten." Weiter wurden Resolutionen angenommen wegen direkter Wahlen zum Reichsrathe, völliger Aufhebung des Konkordats u. s. w.

Wien, 25. Mai. (Tel.) Der Herzog von Gramont hat heute dem Kaiser sein Abberufungsschreiben überreicht. Es wird hier für kaum zweifelhaft gehalten, daß der Marquis de Banneville ihn ersetzen wird.

Belgien.

Brüssel, 25. Mai. (Tel.) Gestern wurde der Kandidat der Liberalen, Trappeniers zum Mitglied des Kommunalrathes von Brüssel gewählt. — In der heutigen Sitzung des Brabanter Schwurgerichts kam die Verhandlung in der Angelegenheit gegen den Herausgeber der „Cote libre", Hrn. Mandel, zum Schluß. Die Jury erkannte auf alle Fragen auf Freisprechung und verkündete dieselbe unter enthusiastischen Beifallsbezeugungen des Auditoriums.

Niederlande.

Haag, 25. Mai. (Tel.) Die zweite Kammer verwarf in ihrer heutigen Sitzung den Art. 1 des Vertragsentwurfes betreffend den Salmfischfang mit 34 gegen 31 Stimmen, worauf die Regierung die Vorlage zurückzog.

Frankreich.

Paris, 24. Mai. In der gestrigen Vorlesung Laboulayes ging es ziemlich stürmisch zu; die Studenten hatten den Entschluß gefaßt, Demonstrationen gegen den Professor zu machen, um ihm ihre Unzufriedenheit wegen seines Wirkens zu Gunsten des „Ja"-Sagens auszudrücken. Die Versammlung war eine sehr gemischte; sie bestand aus Damen, alten Herren und Studenten, und war, insofern es Laboulaye betrifft, in zwei Lager gespalten. Als derselbe erschien, ging der Skandal sofort los: die Einen klatschten, die Anderen pfiffen, ohne daß sich sagen ließ, welche Partei eigentlich in der Majorität war. Laboulaye kehrte sich nicht an den Lärm, doch gab er es auf, seine Vorlesung zu halten, und begnügte sich damit, daß er sein politisches Auftreten zu vertheidigen suchte. Er protestirte besonders dagegen, daß man ihn einen Renegaten nenne. Schon 1863 habe er ein Buch geschrieben, worin gesagt, daß, wenn die Regierung den liberalen Weg einschlage, er zu ihr halten werde. Obgleich jeden Augenblick unterbrochen, gelang es ihm doch, seine Rede zu Ende zu führen. Der Schluß derselben rief übrigens einen gewaltigen Sturm hervor; er sagte nämlich: „Meine Herren! Denen von Ihnen, welche mir Gewalt anthun und mich zum Schweigen zwingen wollen, sage ich, daß, wenn man ein ruhiges Gewissen besitzt und die Zustimmung der ehrenhaften Leute hat, so braucht man Ihren Beifall nicht." Das Pfeifen und Zischen auf der einen Seite und die Beifallsbezeigungen auf der andern wollten nach diesen Worten gar kein Ende nehmen und folgten Laboulaye bis zu seinem Wagen, zu dem ihn einige seiner Freunde begleiteten. — Nachträglich erfährt man, daß die höheren Schulen alle antiplebiszitarisch gestimmt haben. Die

---

Zur Geschichte der Kartoffel.

Kulturhistorische Skizze von Dr. A. C. Müller.

Es hieße Eulen nach Athen tragen, wenn Jemand erst beweisen wollte, daß die Kartoffel zu den weitverbreitetsten und nützlichsten aller Nahrungsmittel für Menschen und Thiere gehört, denn ein Blick in die Gegenwart genügt, um die Wahrheit dieser Behauptung darzuthun. Interessant aber dürfte es sein, etwas Näheres über die Geschichte dieser so ungemein wichtigen Pflanze, die in manchen Ländern, wie z. B. in Irland, im Erzgebirge, im Schwarzwald u. a. geradezu die gewöhnliche Nahrung bildet und von deren Gedeihen oder Mißrathen die Existenz oder das Elend Tausender abhängen, zu erfahren.

In den gewaltigen Cordilleren von Südamerika und in der peruanischen Hochebene ist die Heimath dieser merkwürdigen Frucht, die dort noch jetzt zu den Hauptnahrungsmitteln gehört. Die Einwohner dieser Gegend trocknen die Kartoffel in der Sonne und gewinnen dann daraus durch Zerstoßen derselben ein Mehl, welches sie Chuna nennen und das von angenehmem Geschmack sein soll. Die Zeit der Entdeckung dieser Pflanze scheint das Jahr 1493 gewesen zu sein, denn schon im Herbste dieses Jahres erwähnt der Schriftsteller Petrus Martyr einer in Hispaniola gefundenen Frucht Ayes oder Agies, die der Beschreibung nach nur die Kartoffel gewesen sein kann, deren Name in Peru Papas oder Pagny war. Unter diesem Namen, sowie als Openacak finden wir sie wieder um 1553 genannt und im folgenden Jahre als Openamk, Pape und Papuz. Aber erst 1545 kam genauere Kunde von ihr nach Europa durch einen Sklavenhändler Hawkins, der sie in Santa Fé in Neuspanien bekommen hatte, und sie sehr lobte, ohne daß dies jedoch zu einer weiteren Beachtung derselben in der alten Welt führte. Erst um 1565 wurde die Kartoffel durch die Spanier nach Italien und nach Burgund geführt und von dem Naturforscher Geronimo Cardano um 1588 angebaut. In Italien nannte man die Frucht wegen ihrer Aehnlichkeit mit den Trüffeln nun auch Taratufoli, Tartuffoli, Tartafali und Tartufi, und fast scheint es, als ob der Name Tüften und Tüffeln, der sich noch heute in manchen Gegenden, z. B. in Mecklenburg, findet, hieraus entstanden sei. Der bekannte unglückliche Seeheld Walter Raleigh brachte sie dann im Jahre 1584 aus dem nordamerikanischen Virginien nach Irland und ließ sie in seinem Garten zu Youghall bei Kork anpflanzen, aber diese Pflanzung muß von geringem Erfolg und unbeachtet geblieben sein, denn Raleigh brachte um das Jahr 1610 zum zweiten Male die fremde Frucht nach Irland, nachdem sie, wie angedeutet, im britischen Reich eine geringe Verbreitung erlangt hatte. Daß aber, wie gewöhnlich angenommen wird, der Admiral Francis Drake die Kartoffel eingeführt haben soll, scheint auf einem Irrthum zu beruhen, denn im Jahre 1573 wird die Frucht noch nicht erwähnt und Drakes zweite Reise, 1586, fällt eben später, als die oben erwähnte Einführung durch Raleigh. Damals führten sie noch den alten Namen Openank, unter dem sie auch Thomas Harriot beschrieb, und die ersten Samenkartoffeln erhielt der Botaniker Gerard 1596 von Drake. Dieser Gelehrte beschrieb die Frucht gleichfalls unter dem Namen Batata virginiana oder Virginia potatoes oder Norembeya und gab eine Abbildung derselben heraus. Erwähnen wollen wir hier der bekannten Erzählung, daß ein vonehmer Herr in England einige Kartoffeln erhalten, gepflanzt und die Samenknollen statt der eigentlichen Frucht mit Gewürz gekocht seinen Gästen auftischte, die sehr wenig Geschmack daran fanden. Die Pflanzen wurden deshalb aus dem Boden gerissen und mit ihren unterirdischen Früchten in das Feuer geworfen, wobei durch Zufall die wahren Früchte und ihr Geschmack bekannt wurden. Nun kam die Kartoffel zwar zur Geltung, aber nur als eine Delikatesse, die mit Gewürzen gebacken und als Konfekt betrachtet wurde und so theuer war, daß Jakobs I. Gemahlin, Anna, das Pfund Kartoffeln um 1618 mit zwei Schillingen bezahlte. Erst im Jahre 1663 wurde die neue Frucht in größerem Maßstabe in England angebaut, kam aber auch jetzt noch zu keiner bedeutenderen Geltung und bedurfte fast noch eines Jahrhunderts, bevor sie ihrem ganzen Werthe nach gewürdigt wurde, ja, in einigen Gegenden galt sie noch um 1780 als eine Luxuspflanze in den Gärten der Reichen; in Schottland brach sie sich erst um 1760 Bahn. Die größte Bedeutung aber gewann sie für Irland, wo sie dann das Hauptexistenzmittel der Nation wurde, wo alle und in allen Jahreszeiten hauptsächlich von ihr leben und die Armen sie meist mit Häring oder mit dünner Buttermilch speisen. Ist die Armuth gar zu groß in einem Hause, so wird der Häring nicht verzehrt, sondern die Kartoffeln werden nur an ihm gerieben, der Häring, oder gar nur ein Salzstück, hängen an einem Faden von der Decke herab, und fehlt auch der Häring und das Salz noch, so ißt man die Knollen ohne Zubiß, indem man während des Essens nur nach der Stelle zeigt, wo der Häring — hängen sollte. Man nennt dies „Kartoffeln mit Fingerzeig" essen, „potatoes and point".

Fast zur selben Zeit, wo die Kartoffeln nach England kamen, wanderten sie, 1588, nach Deutschland ein, wo der Botaniker Clusius sie in Wien und in Frankfurt zog, freilich als eine große botanische Seltenheit, die er 1591 beschrieb und von der schon im Jahre zuvor der Botaniker Caspar Bauhinus eine Abbildung hatte erscheinen lassen. Dieser Bauhinus gab ihr ihren wissenschaftlichen Namen solanum tuberosum esculentum. Der gedachte Clusius hatte zwei Knollen aus Belgien von Herrn v. Sivry bekommen, der sie seinerseits 1587 empfangen hatte, und zwar von einem Freunde des päpstlichen Gesandten in den Niederlanden und unter der oben erwähnten Bezeichnung Taratruffli. Um 1600 ward die Pflanze in Italien sowohl wie in Deutschland vielfach in den Gärten angetroffen, wie Clusius ausdrücklich bemerkt, der zu ihrer Verbreitung eifrig mitwirkte. Ein Vierteljahrhundert später wird die Kartoffel unter dem Namen Grübling in Deutschland, England, Frankreich, Italien und Spanien oft gefunden. Dann aber scheint im 17. Jahrhundert die Kultur derselben vernachläßigt zu sein, besonders weil die niedrigen Schichten des Volkes große Abneigung gegen dieselbe bewiesen, nannten die Franzosen sie doch geradezu „Schweinefutter". In Italien ist sie überhaupt auch nicht von so eingreifender Wirkung wie in Deutschland geworden, und nur die mißrathene Ernte von 1817 beförderte ihre Verbreitung auf der Appeninen-Halbinsel.

Ludwig XIII. sah die Kartoffel im Jahre 1616 als eine seltene Delikatesse auf seiner Tafel, und erst nach 1630 wurde sie mehr in Frankreich bekannt, fand aber, wie gesagt, keine zahlreichen Verehrer, bis sich Parmentier, Apotheker im Invalidenhause, derselben annahm und sie 1771 im Garten des Invalidenhauses baute, nachdem der Intendant Turgot von Limoges schon zehn Jahre zuvor sich um dieselbe bemüht hatte. In der Ebene von Sablons erhielt Parmentier 50 Morgen werthlosen Ackers, die ihm Ludwig XVI. geschenkt hatte und die nun mit Kartoffeln bepflanzt wurden. Die ersten Blüthen der neuen Frucht brachte Parmentier dem König, dieser steckte eine derselben in das Knopfloch und am Abend trug Marie Antoinette Kartoffelblüthen im Kopfputz; die schmucklose Blume war damit modern geworden, Prinzen und Prinzessinnen bestürmten Parmentier, ihnen solche zu schenken. So überreichten die Griechen 1836 ihrer Königin, der Gemahlin Otto's, beim Einzuge in Athen ein Bouquet von Kartoffelblüthen als die seltensten Blumen ihrer Halbinsel. Ludwig XVI. sagte damals zu Parmentier: „Frankreich wird es Ihnen einst danken, daß Sie das Brod des Armen gefunden haben." Aber die Armen wollten gar keine Kartoffeln, so billig man sie ihnen auch anbot und obgleich man sie ihnen endlich sogar umsonst überlassen wollte. Da gedachte Parmentier des Sprichworts, daß verbotene Früchte reizen. Er verschenkte keine Knolle mehr, sondern ließ unter Trompetenschall in den benachbarten Dörfern bekannt machen, daß

„Ecole normale", wo die Professoren für die Universität ausgebildet werden, lieferte nur neun, und die „Ecole polytechnique" nur vierzehn bis zwanzig Ja. — Das plebiszitarische Komite veröffentlicht folgende Mittheilung:

Zahlreichen und dringenden Bitten zufolge, welche durch seine Korrespondenz bestätigt sind, schickte das Zentralkomite des Plebiszits von 1870 sich an, bei der Regierung um die Ermächtigung anzusuchen, sich in einen dauernden Verein zu statuiren mit dem ausgesprochenen Zwecke, forthin alle administrative Einmischung in die allgemeinen oder partiellen Abgeordnetenwahlen, der ministeriellen Erklärung vom 24. Februar, auf der Tribüne des gesetzgebenden Körpers abgegeben, gemäß überflüssig zu machen. Der Hr. Siegelbewahrer und Justizminister hat jedoch hierauf erklärt, daß diese Bewilligung nicht erfolgen werde, und es blieb dem Zentralkomite nichts weiter übrig, als seine Wirksamkeit für beendet anzusehen und sich aufzulösen, was auch geschehen ist.

Paris, 26. Mai. (Tel.) 17 Deputirte der Linken, unter ihnen Keratry, Betmont u. A., welche den gemäßigten Elementen dieser Partei angehören, haben gestern eine Zusammenkunft bei Picard gehabt und eine neue Fraktion gebildet. — Im gesetzgebenden Körper fand die Fortsetzung der Preßgesetzdebatte statt. Zur Annahme gelangte ein von Keratry gestelltes Amendement, welches dem von Picard gestellten und in der Sitzung am vergangenen Montag abgelehnten im Wesentlichen entspricht. Das gesammte Preßgesetz wurde sodann mit 194 gegen 3 Stimmen angenommen. — Frankreich und Spanien haben einen Vertrag abgeschlossen, durch welchen in beiden Ländern die Vollstreckung zivilgerichtlicher Urtheile gegenseitig gewährleistet wird.

Bayonne, 25. Mai. (Tel.) Nachrichten aus Portugal zufolge, welche weitere Aufschlüsse über die letzte Bewegung geben, hat Saldanha sein Pronunciamento nur deshalb unternommen, weil er erfahren hatte, das Ministerium Loulé habe beschlossen, ihn verhaften zu lassen und ihm nur die Wahl zwischen Uebernahme einer Mission ins Ausland und Internirung in eine entfernte Kolonie zu lassen.

Portugal.

Lissabon, 25. Mai. (Tel.) Am Dienstag Abend durchzogen Volkshaufen unter dem Rufe: „Es lebe die iberische Union!" die Straßen der Stadt.

Italien.

Florenz, 22. Mai. Menotti Garibaldi hat an den Mailänder „Gazzettino Rosa" einen Brief gerichtet. Menotti nennt die italienische Regierung die unwürdigste aller Regierungen, er stellt sie noch unter die französische, welche seinem Vater ein Vaterland geraubt habe. Er nennt Lanza einen „Minister-Gensdarmen" und erklärt, die Lobsprüche desselben (wegen der Haltung Menottis in Catanzaro) von sich zu stoßen. Endlich mißbilligt Menotti die revolutionäre Bewegung nur, weil sie verfrüht sei; er unterläßt indessen zu sagen, wann nach ihm der künftige Augenblick dafür gekommen sein wird.

Rom. Am 18. Mai fand die dreiundfünfzigste General-Kongregation des Konzils statt. Es wurde die Berathung über das Schema vom Primat des Papstes fortgesetzt. Es redete Msgr. Garcia-Gil, Erzbischof von Saragossa, Namens der Kommission und erwiderte auf die Einwürfe und Bemerkungen der Redner in der letzten Kongregation. Darauf sprach der Kardinal Fürst Schwarzenberg, Erzbischof von Prag, nach ihm der Kardinal Donnet, Erzbischof von Bordeaux, und endlich Msgr. Hefele, Bischof von Rottenburg, Namens des Kardinals Rauscher, Erzbischof von Wien. Bisher ist in den Verhandlungen über das genannte Schema nichts zu Tage getreten, was zu der Hoffnung berechtigen würde, daß die Dinge einen anderen als den erwarteten Verlauf nehmen werden. Bezeichnend ist es immerhin, daß den Vätern des Konzils streng eingeschärft wurde, sich jeder Mißfallens-Demonstration gegen die Redner der Minorität zu enthalten. Um von solchen Kundgebungen abzumahnen, war vor der Diskussion ein spezielles Monitorium verlesen worden, und sind in gleichem Sinne zugleich vom Papste selbst an einzelne Parteigruppen direkte und positive Weisungen ergangen. Die Redner der Majorität glänzen durch die Naivetät ihrer Beweisgründe für die Unfehlbarkeit des Papstes. „Bischof Pie von Poitiers hatte, wie der Augsburger „Allgem. Ztg. geschrieben wird, ein ganz neues Argument entdeckt, welches er denn auch mit sichtlichem Selbstgefallen zum Besten gab. Der Papst, sagte er, muß unfehlbar sein, weil Petrus mit dem Kopfe nach unten gekreuzigt worden ist. Da trug der Kopf die ganze Last eignen Körpers. So trägt der Papst, als der Kopf, die gesammte Kirche. Nun ist aber der unfehlbar, welcher trägt, und nicht der, welcher getragen wird, also u. s. w. Der Beifall der Italiener und Spanier war enthusiastisch." Alle Redner der Majorität wurden aber verdunkelt durch den Erzbischof Dusmet von Catania. „Wir Sicilianer, sagte dieser Bischof, haben einen ganz besonderen Grund an die Unfehlbarkeit sämmtlicher Päpste zu glauben. Petrus predigte bekanntlich auf unserer Insel, auf der er schon eine Anzahl Christen vorfand. Als er nun erklärte, daß er unfehlbar sei, fanden die Christen die Sache befremdlich. Um derselben auf den Grund zu kommen, schickten sie eine Deputation an die Jungfrau Maria mit der Frage: ob sie etwas von der Unfehlbarkeit des Petrus gehört habe. Sie antwortete: daß sie allerdings sich erinnere, zugegen gewesen zu sein, als ihr Sohn dem Petrus dieses spezielle Vorrecht verlieh. Durch dieses Zeugniß vollkommen befriedigt, haben die Sizilianer seitdem den Glauben an die Unfehlbarkeit in ihren Herzen bewahrt." Der Korrespondent der Augsburger „Allgem. Ztg." bemerkt dazu: „Das ist am 14. Mai 1870 wirklich in der Aula gesprochen worden. Die Bischöfe der Minderheit sehen darin den Hohn des Uebermuthes, daß die Mehrheit Leute wie Pie und diesen Sizilianer gegen sie ins Treffen führe. Sizilien ist allerdings das Land, wo der Glaube Berge versetzt, und Pius würde, wenn er nach Messina ginge, sich in Mitte seiner echtesten Geisteskinder befinden. Dort bewahrt man noch heute den Brief, welche die Jungfrau Maria einmal an die Messinesen geschrieben und aus dem Himmel hat herabfallen lassen; alljährlich wird dort das Fest der sacra lettera mit hoher Genehmigung der römischen Ritus-Kongregation gefeiert, und „Viva la sacra lettera"! ruft das aufgeregte Volk in den Straßen. Der Jesuit Inchover hat denn auch die Echtheit des Briefes sonnenklar in einem eigenen Buche bewiesen."

Großbritannien und Irland.

Toronto, 25. Mai. (Tel.) Heute Abend werden etwa 2000 Fenier auf verschiedenen Wegen in St. Albany eintreffen. Verschiedene Feniertrupps haben sich unter dem Befehle des Generals O'Neil vereinigt und stehen im Begriff, Milwaukie zu verlassen, um in West-Kanada einzufallen. Die kanadische Regierung hat energische Vertheidigungsmaßregeln getroffen. — In einer der Vorstädte von Quebeck hat eine Feuersbrunst gewüthet, in Folge deren 6000 Menschen obdachlos geworden sind.

Rußland und Polen.

Ψ **Warschau**, 25. Mai. Dem Staatsrath in Petersburg liegt ein Gesetzentwurf zur Prüfung vor, der die Einführung der Schwurgerichte in Litthauen bezweckt. In dem Entwurf ist dahin Fürsorge getroffen, daß zu Geschwornen nur Russen oder der Regierung treu ergebene Polen gewählt werden. Die neue Gerichts-Reform soll schon zum 1. Januar 1871 in's Leben treten. — Die Behörden in Wilna haben den Dekan Piotrowicz durch ärztliche Atteste für wahnsinnig erklären lassen, um den aufregenden Eindruck, den sein heldenmüthiges Auftreten auf alle Schichten der Bevölkerung hervorgebracht hat, abzuschwächen. In den Kirchen der Stadt Wilna wurden diese ärztlichen Atteste auf Anordnung der Behörden während des Gottesdienstes von den Kanzeln verlesen, was in der katholischen Bevölkerung eine tiefe Entrüstung hervorgerufen hat. Der Nachfolger des Dekans Piotrowicz an der St. Raphaelskirche gab nach Verlesung der Atteste den Gefühlen gerechter Entrüstung dadurch Ausdruck, daß er die in den Attesten enthaltenen Ausführungen und Behauptungen für unwahr erklärte und die Gemeinde aufforderte, dem Beispiele des in Verbannung geschickten muthigen Bekenners zu folgen und mit unerschütterlicher Treue unter allen Verfolgungen an dem katholischen Glauben festzuhalten. Die Folge dieser kühnen Sprache war, daß der Geistliche festgenommen und nach Petersburg abgeführt wurde. — Eine Verordnung des Organisations-Komites vom 25. März d. J. trifft Bestimmungen darüber, in welcher Weise die den Bauern gesetzlich im Königreich Polen zustehenden Wald- und Weidegerechtsame auszunutzen sind, damit weder die Bauern noch die Gutsbesitzer benachtheiligt werden. — Von den unlängst im Königreich Polen gewählten Mitgliedern der Provinzial-Direktionen des landschaftlichen Kreditvereins ist einer größeren Anzahl von der Regierung aus dem Grunde die Bestätigung versagt worden, weil die Polizei über ihre loyale Gesinnung nachtheilig berichtet hatte.

Griechenland.

Athen, 14. Mai. Noch immer ist die Räubergeschichte bei Marathon das Tagesgespräch. Die Untersuchung gegen die fünf gefangenen Briganten der Bande Arvanitis wurde gestern beendet und dieselben sowie drei andere der nämlichen Bande, die schon seit drei Monaten im Kerker sich befinden, kommen in nächster Woche vor den Assissenhof. Aus der Untersuchung geht hervor, daß die Briganten im Anfang gar nicht daran dachten, die Gefangenen zu tödten, daß sie im Gegentheil ihre Beute wohl verwahren wollten, um dadurch Geld und Amnestie zu erlangen. Auch über die Amnestie waren die Meinungen im Brigantenrath getheilt; wenigstens die noch lebenden Briganten erklären, sie seien mit dem bloßen Gelde zufrieden gewesen, aber die zwei Anführer bestanden auch auf der Amnestie: Wir halten in unsern Händen drei Königreiche, sagte einer von diesen Anführern, und werden gewiß auch die Amnestie erhalten. Nur als sie erfuhren, daß Militär im Anzuge gegen sie sei, beschlossen sie, die unglücklichen Gefangenen zu tödten. Der junge Engländer Vyner wäre ihnen jedoch bald entgangen; schon war er in der Nähe der Soldaten, von denen zwei aus den ionischen Inseln ihm auf Englisch zuriefen, den Muth nicht zu verlieren, als einer der fliehenden Briganten sein Pistol auf den armen Jüngling abschoß und dieser ins Herz getroffen zusammensank. Der Räuber wurde sodann von den Soldaten eingeholt und in Stücke gehauen. Diese Woche wurden zwölf Landleute aus der Umgegend von Marathon gefänglich eingezogen, die mit der Räuberbande in Beziehungen standen. Ihr Verhör wird gewiß viel Licht auf die ganze traurige Geschichte werfen. — Die Gesandten Englands und Italiens haben bei unserer Regierung darauf gedrungen, der Untersuchung gegen die Briganten beizuwohnen. Die Regierung hat dies aber nicht zugeben können. Auch der französische Gesandte richtete eine Note an unsere Regierung, womit er Garantie verlangt für die französischen Unterthanen, die in Zukunft in die Hände von Briganten gerathen könnten. Auch auf diese Note hat die griechische Regierung abschlägig geantwortet. — Die noch fehlenden Räuber aus der Bande des Arvanitis sind nirgends zu finden; über tausend Mann sind in Attika und bei Megara zerstreut; aber von den Räubern keine Spur; gestern hieß es, der entkommene Anführer, der am Kopfe verwundet, sei in der Nähe von Oropos gesehen worden, wo er von einem Hirten zwei Laib Brot nahm: aber diese Nachricht ist noch nicht bestätigt worden und scheint auf einem Irrthum zu beruhen.

Amerika.

Washington, 26. Mai. (Tel.) Der Präsident erließ eine Proklamation, in welcher er vor Betheiligung an der Bewegung der Fenier gegen Kanada warnt und den Unionsbeamten befiehlt, ihre Autorität aufzubieten, um diese Bewegung zu verhindern, und die Theilnehmer an derselben zu verhaften. — Nach hier eingetroffenen Berichten sind die Fenier von den kanadischen Truppen zurückgeworfen worden und haben hierbei 2 Todte und 2 Verwundete eingebüßt. Der General O'Neil wurde auf der Flucht von den amerikanischen Behörden wegen Verletzung der Neutralität verhaftet und im Gefängnisse zurückbehalten, da er die für seine Freilassung geforderte Kaution von 20,000 Dollars nicht erlegen konnte. Amerikanische Truppen sind zur Ueberwachung der Grenze von Kanada abgeschickt. Die Fenier sind entmuthigt. — Die Mitglieder des Komites des Repräsentantenhauses für auswärtige Angelegenheiten haben den Beschluß gefaßt, den Bericht des von der Insel Kuba eingetroffenen Führers der Insurgenten, General Jordan, entgegenzunehmen.

Norddeutscher Reichstag.

54. Plenarsitzung.

Berlin, 25. Mai. Eröffnung um 12 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Delbrück, Camphausen, Friedeberg u. A.

Abg. Friedenthal interpellirt den Bundeskanzler: 1) Ist es ihm bekannt, daß die Italienische Regierung eine Erhöhung des Einfuhrzolles auf Alkohol von 10 auf 50 Frcs. pro Hektoliter, also um 400 Prozent beabsichtigt, und die hierauf und auf gleichzeitige Erhöhung der inneren Steuer, betreffend die Fabrikation von Alkohol, gerichteten Gesetz-Entwürfe dem italienischen Parlament bereits vorliegen? 2) Ist er geneigt mit der durch die Sachlage geforderten Beschleunigung: a) zur Verhütung der hieraus erwachsenden beträchtlichen Schädigung der inländischen Industrie der italienischen Regierung geeignete Vorstellungen zu machen unter Hinweisung auf die zu erwartende Störung der wirthschaftlichen Beziehungen zwischen Italien und dem norddeutschen Bunde? b) den Gesandten des norddeutschen Bundes anzuweisen, diejenigen Bemühungen norddeutscher Industriellen kräftig zu unterstützen, welche das gleiche Ziel verfolgen?

Der Präsid. des Bundes-Kanzler-Amts, Delbrück beantwortet die Interpellation dahin, daß dem Bundes-Kanzler-Amt bereits vor 4 Wochen über die dem italienischen Parlament vorzulegenden Gesetzentwürfe wegen Erhöhung des Einfuhrzolles von Alkohol Nachricht zugekommen und der Norddeutsche Bundesgesandte in Florenz ersucht worden ist, sich über das Sachverhältniß näher zu informiren und den Anträgen der italienischen Regierung die ganze Aufmerksamkeit zuzuwenden. Es ist dabei auf das große Interesse hingewiesen, welches der norddeutsche Bund an dem Spiritushandel hat. Da der Gesetzentwurf mir jedoch bis heute noch nicht im Wortlaut vorliegt, so bin ich heute noch außer Stande, über den Inhalt desselben selbst eine genaue Auskunft zu geben und kann daher nur noch hinzufügen, daß in der von dem Herrn Interpellanten bezeichneten Richtung das Interesse der Bundesangehörigen gewahrt werden wird.

Hiernächst begründet Dr. Hirsch nachstehende Interpellation: „Der preußische Handelsminister hat in Betreff der Krankenkassen unterm 5. Februar d. J. ein Reskript erlassen, wonach jeder Handwerksmeister und Fabrikbesitzer nach wie vor verpflichtet ist, die rückständigen Beiträge der bei ihm in Arbeit stehenden Gesellen u. s. w. auf Verlangen der betreffenden Kasse, unter Vorbehalt der Anrechnung auf die nächste Lohnzahlung für Rechnung der Betheiligten zur Kasse zu zahlen und sich gefallen zu lassen, daß rückständige Zahlungen von ihm im Verwaltungswege beigetrieben werden. Unterzeichneter richtet an den Hrn. Bundeskanzler die Anfrage: welche Maßregeln hat derselbe gegen diese Verletzung des Bundesgesetzes, betreffend die Beschlagnahme des Arbeits- oder Dienstlohnes ergriffen, event. welche Abhülfe steht zu erwarten? — Staatsminister Delbrück: Die Verfügung des Hrn. Handelsministers, auf welche die Interpellation Bezug nimmt, ist, wie sich dies von selbst versteht, dem Bundeskanzleramt nicht zur Hand gewesen, das letztere hat sich seitdem über diese Verfügung informirt. Wenn nun gefragt wird, welche Maßregeln gegen dieselbe getroffen sind, so habe ich zunächst zu antworten: Keine. Wenn weiter gefragt wird, welche Abhülfe zu erwarten ist, so habe ich einfach darauf aufmerksam zu machen, daß es sich hier um eine Frage handelt, die jeden Tag vor den Richter gebracht werden kann. Einer solchen Frage gegenüber hält es das Bundeskanzleramt nicht für seine Aufgabe, in die Verfügungen der Verwaltungsbehörden einzugreifen. — Ein Antrag des Abg. Fritzsche, über diese Interpellation eine Besprechung des Hauses herbeizuführen, erhält nicht die genügende Unterstützung und ist diese Angelegenheit damit erledigt.

Es folgt die definitive Schlußabstimmung über die nach den Resultaten der dritten Lesung während der letzten Nacht angefertigte Zusammenstellung des Strafgesetzbuches. Diese Abstimmung ist keine namentliche, wie vielfach erwartet wurde, sondern findet einfach durch Aufstehen und Sitzenbleiben statt und ergiebt für die Annahme des Strafgesetzbuches im Ganzen eine sehr erheblich stärkere Majorität, als sich bei der dritten Lesung für die bestrittensten §§ 1 und 78 herausstellte. Ein Theil der Gegner der Todesstrafe stimmt für das Gesetzbuch, Lasker, v. Forckenbeck, Meyer (Thorn)

---

ger, der ein Kartoffelfeld bestehle oder beschädige, mit der größten Strenge bestraft werden würde; das half, denn nun machte man förmlich ein Geschäft aus dem Stehlen und bald fand sich die Kartoffel in allen Theilen Frankreichs. Später führte ein Prinz von Rohan eine Riesenkartoffeln ein, die seinen Namen erhalten hat und die so große Früchte trägt, daß einst der Prinz einem pariser Bekannten eine solche schickte, an der dreißig Personen satt geworden sein sollen.

Die größten Schwierigkeiten fand die amerikanische Einwanderin bei den schwerfälligen Deutschen, die sich nicht leicht zu Neuerungen entschließen und der guten alten Zeit huldigen, die niemand gesehen hat. Wohl war, wie wir gesehen haben, die Frucht schon früh genug eingeführt, aber noch war sie nicht zu dem allbeliebten Nahrungsmittel geworden, das sie heute ist. Im dreißigjährigen Kriege kam sie durch einen niederländischen Offizier nach Böhmen, und 1716 in die Gegend von Baireuth, nach Schwaben und in die Pfalz, doch wird sie schon 1648 in Hessen-Darmstadt als Feldfrucht genannt. Ein Jahr früher, 1647, war sie in Sachsen angebaut, wurde aber erst 1680 mehr beachtet und gepflegt. In dieser Zeit hatte nämlich ein junger Bauer aus Würschnitz bei Plauen die Kartoffel in England kennen gelernt und pflanzte sie im Garten seines Vaters, wo sie vorzüglich gedieh und von wo sie sich weiter und weiter verbreitete; in das Erzgebirge kam sie etwas später und gelangte um 1720 zur größeren Bedeutung. Trotz alledem fand sie in vielen Orten heftige Gegner, wie alle Neuerungen der Welt und mögen sie auch noch so wohlthätig sein, und die Landprediger, die sich der Sache annahmen, wurden spottweise Knollenprediger genannt.

Nach Berlin gelangten die Kartoffeln unter der Regierung des großen Kurfürsten im Jahre 1650 und man kannte auch schon die rothen und weißen Arten, die der kurfürstliche Leibarzt Dr. Elsholz im Jahre 1666 in seinem Buche über Gärtnerei erwähnt, desgleichen verstand man bereits, die Frucht den Winter über in Gruben aufzubewahren, trotzdem aber galt die Kartoffel noch 1699 als Seltenheit und wurde als eine solche im kurfürstlichen Garten in Berlin bewundert, bis sich kurz vor Friedrichs des Großen Thronbesteigung, 1738, ihre Kultur erweiterte, besonders seit Friedrich Wilhelm I. sie als Nahrungsmittel der Armen verwandte und in die Charité einführte. Nun wollte der König den neuen Segen auch den konservativen Pommern zukommen lassen, aber die klugen Leute widersetzten sich mit aller Kraft, und erst seinem Nachfolger Friedrich gelang es, mit Gewalt, diese Absicht zu verwirklichen. Ja, in Schlesien mußte noch 1763 Friedrich der Kammer befehlen, „durch Dragoner darauf zu vigiliren, daß die Bauern Kartoffeln pflanzen." Und diese Gewalt ward ein Segen für das Land, in welchem 1770 eine so große Hungersnoth ausbrach, daß an hunderttausend Menschen elend zu Grunde gingen. Diese Hungersnoth aber machte die Leute hier und in Böhmen endlich klüger; die Pflanze wurde überall angebaut und drang bis nach Ungarn vor.

Im Anfang und um die Mitte des vorigen Jahrhunderts gelangte nun die Kartoffel auch nach den meisten anderen bisher nicht genannten Ländern, so nach Mecklenburg 1708 von England aus, nach Schweden um 1726, nach der Schweiz 1730, und hier fabrizirte man daraus bereits damals ein zu Brot benutztes Mehl. In Würtemberg aber finden wir sie schon im Jahre 1701, wo der Waldenser, Antoine Seignoret 200 Stück dem Pfarrer der Waldenser, Henri Arnaud, nach Schöneberg bei Dürrmenz überbrachte, der die erste Ernte davon an die verschiedenen Gemeinden seiner Glaubensgenossen in ganz Deutschland verschickte. Freilich müssen die Kartoffeln schon vor ihm um 1595 in den dortigen Gegenden als botanische Kuriosa existirt haben, denn sie werden um diese Zeit unter ihrem amerikanischen Namen Papas ausdrücklich erwähnt. In manchen Gegenden hielt man die Kartoffeln für schädlich und gefährlich; reiche Leute sahen sie wohl für Viehfutter an und verboten ihren Kindern, sie zu essen, und noch 1777 mahnten die Aerzte in Heilbronn die Eltern, den Kindern die Frucht nicht zu essen zu geben, als die Blattern in der Stadt ausgebrochen waren. Dann aber verbreitete die Kartoffel sich gerade im schwäbischen Gebiete ganz außerordentlich; zahlreiche Arten derselben — man zählte 64 — wurden bekannt, unter denen sich besonders die von ihrer Kleinheit so benannten Bohnenkartoffeln auszeichneten. Schon im Jahre 1790 gewann man in Württemberg 348,576 Scheffel Kartoffeln.

So verbreitete sich dann dies „Brod der Armen", von dem freilich manche behaupten, daß es dumm mache, und dessen Nahrungsstoff allerdings kein bedeutender ist, bald überall in Europa und rettete mehr als einmal von drohender Hungersnoth.

Selbst nach dem rauhen, öden Island fand die Kartoffel den Weg, wo das Getreide nicht mehr fortkommt; nur Rußland sträubte sich lange, sie aufzunehmen, und noch 1844 setzte die kaiserliche Regierung Belohnungen aus, um ihren Anbau zu fördern; und auch Griechenland nahm sie erst unter der Regierung Königs Otto auf.

Inzwischen ist die Kartoffel über Europas Grenzen hinausgegangen und hat sich auch in Asien eine neue Heimath gegründet. In Bengalen und in Ceylon, im Himalaya-Gebirge und im Lande der himmlischen Söhne des Reiches der Mitte blühen ihre anspruchslosen Blumen, und die bezopften Kinder des Drachenreiches speisen nicht mehr ausschließlich ihren Milchreis, sondern essen, wie die Javanesen und Kamtschadalen, wie die Peruaner, Isländer, Pariser und Hinterpommern ihre Kartoffeln, und die Nachkommen des seligen Cyrus delektiren sich an demselben Gericht — dem allgemeinen Land- und Stadtgericht — wenn sie auch nach dem Einführer, dem englischen Gesandten Malcolm, die mecklenburgischen Tüffeln, die italienischen Taratufoli, die französischen pommes de terre, die englischen potatoes, die preußischen Kartoffeln und die amerikanischen Papas in ihrem Lande Malcolmpflaumen nennen.

Ueberall gedeiht die dankbare Pflanze und lohnt mit reichlicher Ernte dem, der sie hegt und pflegt; sie wächst im Sande und in der fetten Marsch, in der Ebene und in der Höhe von 9000 Fuß auf den Andesbergen Amerikas; sie blüht auf der Höhe des Harzes und des Riesengebirges und mehr als 4000 Fuß hoch in der Schweiz.

Europa kann Amerika dankbar sein für diese unschätzbare Gabe; ja, die neue Heimath sandte schon im Jahre 1826 ganze Schiffsladungen von Kartoffeln von Hamburg aus nach der alten Heimath, nach Amerika. Das ist auch, wenngleich in anderem Sinn, ein Kreislauf der Nahrungsmittel.

Aber die Kartoffel hatte auch Unglück in Europa. Seit dem Jahre 1845 erkrankte sie häufig, manchmal so heftig, daß ganze Ernten verloren gingen, und Niemand wußte den Grund dieser Erscheinung. Bald sollten die Eisenbahnen mit dem Rauch ihrer Lokomotiven, bald andere Verhältnisse Schuld daran sein. Die wahre Ursache entdeckte man ebensowenig, wie eine sichere Arznei für die Krankheit.

Welche wichtige Rolle die Kartoffel heute in der Welt spielt, ist zu bekannt, als daß wir darauf hinzuweisen nöthig hätten. Eine Landwirthschaft ohne Kartoffeln dürfte heutzutage unmöglich sein. Unansehnlich und unscheinbar ist die Frucht, aber wie so oft in der Welt gilt auch von ihr das Wort: Nicht die Schaale, sondern der Kern!

und v. Unruh müssen wir jedoch unter denen nennen, welche die Vorlage im Ganzen ablehnen.

Demnächst wird in der Schlußabstimmung auch das Gesetz, betreffend die Kommanditgesellschaften auf **Aktien und Aktiengesellschaften definitiv angenommen.**

Es folgt die **zweite** und **dritte** Berathung über den Gesetzentwurf, betr. die St. **Gotthards-Bahn.** § 1 lautet: „Das Bundespräsidium wird ermächtigt, dem zwischen Italien und der Schweiz am 15. Oktober 1869 über die Herstellung und Subventionirung der Gotthardsbahn abgeschlossenen Staatsvertrage beizutreten und dem Unternehmen eine nach Maßgabe des Art. 17 des Vertrages zahlbare Subvention in Höhe von 10 Millionen Francs einschließlich eines Zuschusses preußischer Eisenbahngesellschaften im Betrage von 2 Millionen Francs zuzusichern.

Abg. **Lasker** bedauert, daß dem Reichstage nicht Gelegenheit gegeben ist, das Gesetz sachlich zu prüfen. Er spricht sich für die Bewilligung der Subvention aus, aber nur unter der Voraussetzung, daß die Gesellschaft für den Bau der Bahn bis zum 1. April 1871 gebildet, diese Gesellschaft die Konzession erhalten und die Kaution gestellt hat. Der Grund dieses Antrages entspringe aus der Nothwendigkeit, die Gesellschaft sich bilden zu lassen, andernfalls die Vorlage nochmals dem Hause unterbreiten zu lassen. — Präsid **Delbrück** motivirt das Verfahren der Regierungen und bittet, das Gesetz anzunehmen, wie es vorliegt, sonst könnte das ganze Unternehmen gefährdet sein. — Abg **Miquel** weist auf die politische und wirthschaftliche Wichtigkeit des Unternehmens hin. Es handle sich hier um eine extraordinäre Bewilligung und die zu einem Zusatzantrage formulirte Voraussetzung des Abg Lasker empfehle sich zur Annahme, während Abgeodn. v. Sybel sich im Interesse der Sache gegen diese Klausel ausspricht. — Abg. **Lasker** glaubt nicht, daß durch Annahme seines Antrages das ganze Projekt scheitern würde; sollte sich an denselben eine solche Befürchtung knüpfen, würde er es allerdings vorziehen, den Gesetzentwurf ohne diese Klausel anzunehmen. — Bundeskanzler Graf **Bismarck**: Es müssen gewiß die wichtigsten politischen Interessen sein, die es empfehlen, daß eine Eisenbahnverbindung mit dem uns befreundeten Italien, welche durch die Schweiz geht, also ein Gebiet berührt, das **keiner europäischen Großmacht angehört**, hergestellt werde, und die Rücksichten müssen gewiß sehr groß sein, wenn sie zu dem gewiß sehr ungewöhnlichen Wunsche führten, eine erhebliche Geldausgabe für eine außerhalb des Norddeutschen Bundes liegende Eisenbahn zu bewilligen. Die Rücksichten, welche die verbündeten Regierungen zu diesem Verfahren gestimmt haben, sind aber so auf der Hand liegend und so delikater Natur, daß Sie mich wohl davon dispensiren werden, näher auf dieselbe einzugehen. Wenn der Reichstag seine Hand von diesem Unternehmen zurückzieht, so müssen wir allerdings erklären, daß es uns nicht möglich ist, den geforderten Zuschuß zu leisten. Eine gleiche Wirkung würde auch die Annahme des Laskerschen Antrages haben, da es uns unmöglich ist, die zu leistenden Zuschüsse an diese Bedingung zu knüpfen. Solche Bedingungen würden das Unternehmen unbedingt zum Scheitern bringen. Für uns ist das Hauptinteresse, wie ich wiederhole, eine direkte Verbindung mit dem uns befreundeten und hoffentlich noch lange befreundet bleibenden Italien herzustellen, deshalb haben wir uns angelegen sein lassen, durch unsere ganz bestimmte Erklärung das dem entgegenstehende Hinderniß zu beseitigen. Wir glaubten den schweizerischen Interessen einen wesentlichen Dienst geleistet zu haben durch unsere ganz bestimmte Erklärung, daß wir uns unter keinen Umständen auf den Splügen einlassen, sondern unbedingt an der Gotthardbahn festhalten, denn wir wissen, daß, wenn wir eine Eisenbahn über den Splügen wollten, gar keine Eisenbahn gebaut werden würde. Ich bitte Sie daher, nehmen Sie den Gesetzentwurf unverändert an. Ist diese Gotthardbahn gebaut, so kann ja die Splügenbahn immer noch gebaut werden. — Nach einigen Bemerkungen der Abgg. Dr. Boeckel, Dr. Wehrenpfennig wird der Antrag Lasker mit großer Majorität abgelehnt, der § 1 unverändert angenommen und ebenso § 2. Es folgt sofort die dritte Berathung und in dieser wird das **Gesetz definitiv angenommen.**

Das Haus tritt in die zweite Berathung des Antrags v. Blanckenburg, v. Hennig und Löwe, betreffend die **Prämien-Anleihen.** Heute liegt ein neuer Gesetzentwurf v. **Benda's** vor, der neue Prämien-Anleihen im Gebiete des Bundes schlechthin, also auch für den Bund und die Staaten des Bundes zu emittiren, desgleichen neue auswärtige Prämien-Anleihen aufzulegen, anzukündigen, zu verkaufen, verbietet. In den alten darf weiter gehandelt werden, wenn sie nicht unter den Begriff der eigentlichen Lotterien fallen. Ob das der Fall ist, darüber entscheidet das Bundespräsidium, das durch Verordnung die verbotenen Anleihen und den Zeitpunkt der resp. Verbote bezeichnet; für Zuwiderhandlung 100 Thlr. Strafe bis zu $^1/_5$ des Nennwerthes der verausgabten Summe. Dagegen begnügt sich **Prosch** mit Rücksicht darauf, daß der Gesetzentwurf, weder der v. Blanckenburg's noch der v. Benda's in dieser Session zum Abschluß gebracht werden kann, mit einer Resolution den Bundeskanzler zu ersuchen, in der nächsten Session einen alle Inhaber-Papiere und Prämien-Anleihen normirenden Gesetzentwurf im nächsten Reichstage einzubringen.

Abg. v. **Schweitzer**: Obwohl meine Wähler speziell an Prämien-Anleihen nicht betheiligt sind, so habe ich doch das Wort genommen, um mit Vergnügen die Inkonsequenz zu konstatiren, deren sich die liberalen Parteien gegen ihre viel gerühmte Verkehrsfreiheit — in der namentlich Herr v. Hennig stark ist — schuldig machen. Daß der vorliegende Gesetzentwurf sich einer Vermögenskonfiskation schuldig macht, ist gewiß richtig; dies kann mich aber nicht veranlassen, gegen denselben zu stimmen. Im Gegentheil freue ich mich, wenn Sie das Publikum allmälig an diese Maßregel gewöhnen, vor der wir kein Entsetzen fühlen. Der Entwurf verbietet die Prämienanleihen, aber nicht aus Gründen der Moralität — denn sonst würde er dem Staate nicht die Genehmigung zur Emission von Spielpapieren vorbehalten — sondern um einen Theil des Publikums durch Bevormundung zu schützen, und zwar einen Theil, der diesen Schutz gar nicht will, der mit Gretchen sagt: „Kann ungeleitet nach Hause gehen." (Heiterkeit.) Und wenn Sie diesem Theile den Schutz des Staates angedeihen lassen wollen, mit welchem Rechte — frage ich — versagen Sie denselben den Millionen von Arbeitern, die desselben viel dringender bedürfen? Wenn man Ihre Reden über die Börse hört, sollte man wirklich meinen, es handle sich dabei um ein rein zufälliges Institut wie etwa ein Aquarium oder einen zoologischen Garten, und doch bildet die Börse die Krone unserer ganzen heutigen Gesellschaft, sie ist das Zentrum unserer ganzen ökonomischen Bewegung. So wie der Grundzug unserer ganzen heutigen Produktion auf eine gegenseitige Uebervortheilung hinausgeht, einen Krieg Aller gegen Alle darstellt, so zeigt sich dasselbe Schauspiel auch nothwendig, und zwar in vergrößertem Maßstabe an dem Zentrum, der Börse, in ihr sehen Sie nur wie in einem Vergrößerungsspiegel die Verhältnisse des alltäglichen Lebens, die Börsenkönige stellen nur im Großen Ihr eigenes Bild dar. Wenn Sie die Spekulation der Prämien-Anleihen an der Börse beschränken, so ist es nur eine nothwendige Konsequenz, daß Sie auch jede andere Spekulation, den ganzen Verkehr fesseln, dann betreten Sie den Weg, der zum Sozialismus führt. Dies ist der Grund, weßhalb ich für den Entwurf stimmen werde; ich sehe in ihm das Aufgeben Ihrer bisherigen Prinzipien, an die Sie selbst nicht mehr glauben, und will mit dem Gesetz ein Präzedens schaffen helfen, auf das ich nicht versäumen werde, mich bei jeder passenden Gelegenheit zu berufen. Ich danke Ihnen dafür.

Abg. Dr. **Löwe** bestreitet, daß es sich hier um einen Einbruch in die wirthschaftliche Freiheit und Gleichberechtigung handele. Gerade deshalb, weil die Prämien-Anleihen nur den großen Korporationen das Mittel an die Hand geben, sich billiges Kapital zu beschaffen, während der großen Masse der ausgebeuteten, erst Kapital ansammelnden Klassen dieser Weg abgeschnitten sei, könne von einer Gleichberechtigung nicht die Rede sein. Die großen Korporationen seien bereits so mächtig angewachsen, daß sie einen Staat im Staate bilden und den letzteren in seiner Existenz bedrohen; einem weiteren Umsichgreifen müsse nothwendig Einhalt gethan werden. (Abg. v. Itzenplitz nickt zustimmend, was Redner mit großer Freude und Hoffnung konstatirt.) Er schließt mit einem Vorwurf gegen die preußische Regierung, daß dieselbe den vom Abgeordnetenhause an sie gerichteten Anforderungen, betr. eine gesetzliche Regelung der Prämien-Anleihen nicht selbst entsprochen habe.

Bundeskommissar **Camphausen** verwahrt die preußische Regierung gegen den vom Abg Löwe erhobenen Vorwurf. Das preußische Abgeordnetenhaus habe die Regierung aufgefordert, dem damals vorliegenden Hundert-Millionen-Projekt die Genehmigung zu versagen und kein neues Prämienanleihen-Unternehmen von der gesetzlichen Regelung der ganzen Frage zu konzessioniren; dieser Forderung sei die Regierung in vollem Umfange gerecht geworden. Ihre Stellung zu der Frage sei dieselbe geblieben wie damals; sie wünsche die Ansichten des Hauses kennen zu lernen, ob dasselbe die Prämienanleihen prinzipiell verwerfe oder für Zwecke des Staates zulassen wolle; der Beschluß des Hauses, der sich nach dieser oder jener Richtung entscheide, werde zum Gegenstand ernster Erwägung der Regierungen gemacht werden. Uebrigens dürfe man nicht alle Prämien-Anleihen mit demselben Maße messen. Ebenso wie es viele derartige Papiere gebe, die nur auf die Spielwuth des Publikums spekuliren, so beruhen andererseits ebenso viele auf einer durchaus soliden Grundlage. Hierher gehören alle diejenigen, die im Anschluß an die Grundsätze der preußischen Anleihe von 1854 in neuerer Zeit in Baden und Baiern ausgegeben seien, und die neben der Aussicht auf einen Gewinn einen sehr erheblichen festen Zins gewähren. Redner kann unmöglich zugeben, daß die Emission einer solchen Prämienanleihe die Moralität verletze, namentlich so lange noch die Staatslotterie als berechtigt anerkannt werde. Es sei dies indessen eine rein ethische Frage, und wenn die Landesvertretung sich gegen das Spiel von Staatswegen ausspreche, so werde er sich gern diesem Votum beugen und namentlich niemals aussprechen, daß es deshalb dem Staate an Mitteln fehlen würde, um seine Bedürfnisse zu befriedigen. (Beifall.) Dem Antrage des Herrn v. Benda glaubt Redner insofern vor dem v. Blanckenburg'schen den Vorzug einräumen zu müssen, als derselbe früher wohl erworbenes Eigenthum nicht beeinträchtige. Der Antrag des Abg v. Blanckenburg thue dies unzweifelhaft und führe überdies zu einer Beschränkung des Verkehrs, deren Konsequenzen der Abgeordnete v. Schweitzer glänzend und unwiderleglich vor Augen geführt habe. Wenn der Abg. Löwe versucht habe, diesen Ausführungen entgegenzutreten, so habe er das punctum saliens nicht getroffen; das Entscheidende sei die Bevormundung des Publikums, dem verboten werden solle, sein Geld in gewissen Papieren anzulegen. Wenn man hiergegen einwende, die Entziehung des Börsenmarktes sei kein Verbot, so sei dieser Einwurf nur scheinbar, denn die nothwendige Eigenschaft eines marktgängigen Papieres sei die leichte Realisirbarkeit, diese gehe aber verloren, sobald das Papier an der Börse nicht mehr gehandelt werden dürfe. Redner bittet endlich das Haus, sich für diesen oder jenen Antrag zu entscheiden und den Regierungen dadurch einen Fingerzeig für die Grundlage der endgiltigen Regelung der Frage zu geben.

Die Diskussion wird hiermit geschlossen.

Abg. Dr. **Löwe** bemerkt persönlich, daß sein Angriff gegen die preußische Regierung durchaus berechtigt gewesen sei, denn neben dem vom Vorredner angeführten Beschlusse habe das Abgeordnetenhaus in derselben Sitzung noch eine zweite Resolution gefaßt, worin die Regierung direkt zu einer Regelung der Prämienanleihen im Wege der Bundesgesetzgebung aufgefordert sei. Er bedauert, daß der preußische Finanzminister hiervon nicht einmal etwas wisse.

Bundeskommissar **Camphausen** erklärt, daß die Frage, die übrigens zum Ressort des Handelsministers gehöre, deshalb einer gesetzlichen Regelung nicht näher gebracht sei, weil es den Regierungen an jeder Basis zur Beurtheilung der Intentionen der Landesvertretung gefehlt habe. — Abg. v. **Hennig** ist durchaus kein unbedingter Verehrer der Verkehrsfreiheit, sondern ein Gegner derselben, z. B. für den Verkehr mit Pulver, Nitro-Glycerin u. dgl. Bukarester und Genueser Loose sind zu Millionen in den Händen von Privaten, zum Theil von Leuten auf dem Lande, die gar nicht wissen, was diese Papiere an sich werth sind, sondern nur zur Befriedigung ihres Spieltriebes. Möge das Haus einen Beschluß fassen, der Hrn. Camphausen zur genügenden Information dient.

Das Haus nimmt mit entschiedener Majorität den § 1 des Blanckenburg-Hennig-Löweschen Gesetzentwurfs unverändert an; er lautet: Inhaberpapiere mit Prämien, d. h. solche Papiere, in welchen allen Inhabern oder einem Theile derselben die Rückzahlung einer Geldsumme oder eine nach ihrem Betrage durch Verloosung oder auf andere Weise zu ermittelnde Prämie zugesichert werden, dürfen innerhalb des Norddeutschen Bundes fortan nur auf Grund eines Bundesgesetzes und nur zum Zweck der Anleihe eines Bundesstaates oder des Bundes verausgabt oder in Umlauf gesetzt werden.

Außerdem wird die folgende **Resolution** des Abg. **Grumbrecht** genehmigt: Der Bundeskanzler wird um baldmögliche Vorlage eines Gesetzes ersucht, welches a) die Bedingungen feststellt, unter denen ohne staatliche Genehmigung die Rückzahlung und die Verzinsung von Geldsummen in Verschreibungen, welche den Inhaber als Gläubiger anerkennen, versprochen werden darf, und demgemäß die Ausgabe, sowie den Vertrieb solcher verzinslicher Inhaberpapiere regelt; sodann b) die Ausgabe von Inhaber-Papieren mit Prämien, wie sie in § 1 bezeichnet sind, von einem Bundesgesetz abhängig macht und die erforderlichen Sicherungsmaßregeln wegen der in Umlauf befindlichen Papiere trifft.

Die Antragsteller verzichten auf die Diskussion der folgenden §§ ihrer Vorlage und demnächst auch das Haus auf den Rest der Tagesordnung.

Präsid. **Simson** giebt eine Uebersicht über die Thätigkeit des Hauses in der gegenwärtigen Sitzungsperiode. Der Reichstag hat von dem Bundespräsidium 35 Vorlagen erhalten, darunter 22 Gesetzentwürfe, 7 Verträge, 6 Denkschriften. Von den Gesetzen sind 19 erledigt worden, unerledigt geblieben sind das Gesetz, betr. die Beschränkung des Grundeigenthums in der Nähe von Festungen, das Gesetz betr. die anderweite Feststellung der Matrikularbeiträge für 1869, das Gesetz endlich, betr. die Rechtsverhältnisse der Bundesbeamten. Die 7 Verträge haben die Zustimmung des Hauses gefunden. Aus der Mitte des Hauses sind 12 Anträge zur Berathung gekommen, aus zweien derselben sind Gesetzentwürfe hervorgegangen und dem Bundespräsidium übermittelt worden. Interpellationen sind 15 gestellt und beantwortet. Petitionen sind 306 eingegangen, davon 35 auf das Strafgesetz, 10 auf das Nachdrucksgesetz bezüglich. 49 Petitionen sind dem Bundeskanzleramt überwiesen, 67 durch die Beschlußfassung über Gesetzentwürfe für erledigt erklärt, 66 unerledigt geblieben. Der Reichstag hat 54, sämmtliche Kommissionen 86 Sitzungen abgehalten, von den Kommissionen sind 10 schriftliche, 4 mündliche Berichte erstattet, außerdem 15 Wahlprüfungen vorgenommen und dabei 1 Wahl für ungültig erklärt.

Alterspräsident v. **Frankenberg-Ludwigsdorf**: Wenn ich, m. H., am Schlusse einer sitzungsreichen, aber mühevollen Sitzungsperiode mir das Wort erbeten habe, so ist es geschehen, um einer liebgewordenen parlamentarischen Gewohnheit zu huldigen und dem Hrn. Präsidenten unsern gemeinsamen Dank darzubringen. Der Hr. Präsident bei seiner Wiederwahl zum Präsidenten des Reichstags sprach zu uns: „Ich soll in meinem Bemühen fortfahren durch aufmerksame und unbefangene Handhabung der Ordnung, welche der Reichstag sich selber gesetzt hat, den raschen und gedeihlichen Fortgang seiner Arbeiten zu fördern. Dieser Aufgabe unterziehe ich mich gern und willig." Der Hr. Präsident hat diesen übernommenen Verpflichtungen in großem Umfange entsprochen. Wir sprechen ihm dafür unsern wärmsten Dank mit der anerkennungsvollen Uebereinstimmung aus, die aus einem Rückblick auf die ganze Legislaturperiode hervorgeht. Der Hr. Präsident hat in den vier Sitzungsabschnitten, die hinter uns liegen, die Geschäfte mit großer Sicherheit geleitet, dieselben mit dem angestrengtesten Fleiß gefördert, nach allen Richtungen hin unparteiisch geführt und bei den Berathungen die Würde gewahrt, die auch für diese Versammlung, wie hoch sie auch immer steht, zum Schmuck und zur Zierde gereicht. (Beifall.) Darum Dank und nochmals Dank! M. H.! Bethätigen Sie diese anerkennungsvolle Uebereinstimmung dadurch, daß Sie sich sämmtlich von ihren Plätzen erheben. (Geschieht.)

Präsid. **Simson**: M. H.! Ich würde vergeblich versuchen, vor Ihnen zu verhehlen, daß ich unter dem Gefühl einer nicht unerheblichen Erschöpfung, ja unter dem Druck dieses Gefühls vor Ihnen spreche. Um so erquicklicher ist es mir gewesen, die warmen Worte zu vernehmen, mit denen unser allverehrter Herr Alterspräsident das Haus aufgefordert hat, mir seine Zufriedenheit kund zu geben und die Aufnahme zu gewahren, die diese Aufforderung des verehrten Mannes bei dem Hause gefunden hat. M. H.! Als wir im Jahre 1867 in diesen Räumen zusammentraten zum konstituirenden und dann zum ersten ordentlichen Reichstag, da haben Sie mich an diese Stelle berufen, Mancher ohne Zweifel in der Erinnerung daran, daß mir schon vorher an zwei verschiedenen Orten, zu zwei verschiedenen Malen beschieden gewesen war, in derselben Stellung wie hier dem unüberwindlich mächtigen, auch in seiner damaligen scheinbaren Niederlage siegreichen, nationalen Gedanken zu dienen, der auch dieses Haus geschaffen hat und beseelt und den ich unbedenklich auch als den eigentlichen Inhalt meines Lebens bezeichne (Bravo!). Und diese Ihre Gunst ist mir treu geblieben, m. H., die Länge dieser Session hindurch. Ich kann nur wiederholen, daß ich, wie von meinen verehrten Kollegen im Vorstande, so von allen Seiten dieses hohen Hauses in diesen Jahren nichts erfahren habe, als Wohlthuendes. Ich danke Ihnen dafür aus tief bewegtem Herzen. Ich nehme die Erinnerung an diese Jahre und an den gegenwärtigen Augenblick in mein amtliches Leben und in die Stille meines Hauses zurück. Und wenn ich, m. H., sonst an den einzelnen Tagen mit dem Vorschlag für den nächsten einzelnen Tag habe schließen dürfen, so wird mir heute gestattet sein, einen Wunsch für eine weitere Zukunft auszusprechen: möge die ernste schwere Arbeit dieses ersten ordentlichen Reichstages in ihrem ganzen Umfange unserem Vaterlande in allen seinen Theilen zum dauernden Segen gereichen, und mögen die Reichstage, die auf uns folgen, mindestens in gleichem Maße, wie dieser erste, beitragen zu dem Ausbau des deutschen Staates, um dadurch unserem Volke eine immer erhabenere Stellung zu erwerben unter den gesammten Kulturvölkern der Erde. (Lebhafter Beifall.) — Die heutige Sitzung ist geschlossen. — **Schluß** 4 Uhr.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 27. Mai.

— **Im Bereiche der Postverwaltung** stehen mannigfache Veränderungen auch Betreffs der Leistungen der einzelnen Beamten-Kategorien in Aussicht. Auch sollen die Beamten von dem Zwange des Uniformtragens befreit werden, was von den expedirenden Beamten gewiß mit Dank aufgenommen werden wird, zumal der eben nicht wohlfeile Uniform wohl jährlich zu erneuern ist. In Belgien, Holland, Frankreich, England und Oesterreich tragen, außer den Briefträgern, die Postbeamten auch [illegible] Uniformen, ohne daß der Dienstbetrieb darunter litte. In Preußen wa[ren] bis 1849 nur die unmittelbar mit dem Publikum als ausgebende oder [an]nehmende verkehrenden Beamten uniformirt und aus dieser Zeit erst da[tirt] der allgemeine Uniformzwang. Auf eine andere, tiefer greifende Erleichterung der Postbeamten wird aber weiterem Vernehmen nach gesonnen, [und] es ist nur die Frage, ob und wie die Absicht auszuführen ist, den Po[stbe]amten, nach einer gewissen Reihenfolge, Erholungsferien in den Sommermonaten zu gönnen.

— **Behufs Bewältigung der Grundsteuer-Regulirungs-Arbeiten** in den Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover und Hessen-Nassau ist eine Vermehrung des dort beschäftigten Vermessungsperso[nals] dringend nothwendig. Durch die betreffenden Ressort-Minister sind die [Be]zirks-Regierungen der alten Lande veranlaßt worden, durch die Land[räthe] u. s. w. Feldmesser und Vermessungsgehilfen ersuchen zu lassen, sich zu [mel]den, falls sie zu einer Beschäftigung in den vorgenannten Provinzen be[reit] sein sollten. Die Bezahlung der Arbeiten erfolgt nach Gebührensätzen, w[elche] bei guten und fleißigen Leistungen einen Reinverdienst von durchschnit[tlich] 2 Thlr. täglich für den Feldmesser und von $1^1/_2$ Thlr. täglich für den [Ver]messungsgehilfen gewähren.

— **Durch kriegsministerielle Verfügung** ist bestimmt wor[den,] daß der Grundsatz, nach welchem Kommandos, deren längere als 6 mo[nat]liche Dauer von vornherein feststeht, einer **Versetzung** gleich zu a[chten] sind, und daher bei Offizieren, Militärpersonen und Militärbeamten [von] einem bestimmten Militär-Range den Anspruch auf Umzugskosten begrün[den,] auch auf das Kommando zum großen Generalstabe Anwendung finden [soll.]

— **Die Louisenschule** hatte am Mittwoch ihren Maigang nach Eichwalde veranstaltet. Nachmittags hatten sich zahlreiche Angehörige [der] Schülerinnen und sonstige Gäste aus der Stadt eingefunden, welche [dem] schönen Feste beiwohnten. Nach 7 Uhr Abends erfolgte der Aufbruch; [in] dem Etablissement St. Domingo wurde Rast gemacht und ein kleines F[euer]werk abgebrannt.

— **Die Aufnahmeprüfung** in das k. Seminar für Erzieherinnen und Lehrerinnen zu Posen findet am 1. August statt, und haben sich [die] mindestens 17jährigen jungen Mädchen, welche sich behufs ihres Eintritts [in] die Anstalt dieser Prüfung unterziehen wollen, unter Einreichung der üblichen Atteste bei dem Direktor der Anstalt, Hrn. Dr. Barth, zu melden. [Das] Honorar für den zweijährigen Unterricht beträgt 96 Thlr., kann jedoch [auf] Grund eines Dürftigkeitsattestes auf 60 Thlr. ermäßigt, oder unter [der] Bedingung der Abzahlung binnen 3 Jahren gestundet werden.

— **Das neue städtische Mittelschulgebäude,** welches noch [im] Laufe dieses Jahres auf der Kl. Ritterstraße errichtet werden soll, erhält [nach] dem Anschlage, welcher gegenwärtig in dem technischen Bureau des St[adt]bauraths ausliegt, die bedeutenden Dimensionen von 150 Fuß Länge, 60 [Fuß] Tiefe und $48^1/_2$ Fuß Höhe bis zur Hauptgesims-Oberkante. Das dreistöckige Gebäude wird 18 Klassenzimmer von 12 bis 13 Fuß Höhe, die Wohnung des Rektors der Anstalt im zweiten Stockwerke, sowie ein ausgedehntes Souterrain erhalten. Durch eine starke Mittelwand wird das Gebäude [in] die Knaben- und Mädchenschule geschieden werden, und soll jede derselben einen getrennten Eingang erhalten. Die Treppen werden feuerfest [an]gelegt und erhalten Granitstufen. Der Gesammtanschlag beläuft sich auf [illegible] Thlr. Der ganze Bau wird in General-Entreprise gegeben, muß [gleich] nach Ertheilung des Zuschlages beginnen und bis zum 30. November [d. J.] unter Dach gebracht werden. Der innere Ausbau wird alsdann im nächsten Jahre beginnen und bis zum 30. November 1871 vollendet sein.

— **Die Eichwaldstraße** ist in neuerer Zeit in dem Theile [vom] Thore bis hinter das Königsche Etablissement chaussirt worden, so daß [jetzt] ein ununterbrochener Chausseezug bis hinter das Etablissement St. Domingo führt. Diese Arbeiten, welche seitens der Kommune allmälig ausgeführt wurden, so weit das ausrangirte Pflasterungsmaterial vorhanden war, [sollen] noch bis zum Viktoria-Park, bis wohin das städtische Territorium [reicht,] weitergeführt werden.

— **Auf St. Adalbertshof** (Nr. 32) mußte auf Anordnung [der] Polizeibehörde in voriger Woche ein Theil des Vordergebäudes geräumt [wer]den, weil demselben nach dem Gutachten der städtischen Baudeputation [der] Einsturz drohte. Es hatte nämlich der Besitzer des Grundstücks auf [eigene] Hand an Stelle der morschen Schwelle des Fachwerksgebäudes eine neue [ein]ziehen lassen, und war dabei mit so weniger Vorsicht verfahren worden, [daß] sich der betreffende Theil der Vorderwand des Gebäudes in bedrohlicher Weise gesenkt hatte. Die bisherigen Bewohner wurden theils in Stallungen untergebracht, theils gewährte ihnen Hr. Brauereibesitzer Hugger in [seinen] leer stehenden Räumlichkeiten ein Unterkommen. Der Abbruch des gefährdeten Theiles des Gebäudes ist Seitens der Baudeputation für dringend [noth]wendig erachtet worden, und wird demnächst zur Ausführung gelangen.

— **Gestohlene Sachen.** In neuerer Zeit war eine große [Menge] von Wäsche und Kleidungsstücken, meistens aus Bodenkammern durch Ein[bruch] gestohlen worden. Es gelang, Donnerstag Vormittag diese Gegenstände [theils] auf einem Oderkahn, theils in einem Hause am Alten Markte aufzufinden, und befinden sich dieselben gegenwärtig in dem Bureau des Kriminal-Kommissarius, Hrn. Kaschlaw, wo sie zur Rekognition ausliegen. Acht [Per]sonen sind als Diebe und Hehler verhaftet.

△ **Reisen,** 23. Mai. [**Hauskollekte. Katholische** [illegible] **Pappbedachungs-Projekt.**] Von den 1000 Thlrn., welche [der im] vorigen Jahre in der hiesigen evangelischen Kirche ausgeführte Bau [kostete,] sollen jetzt von der Gemeinde 500 Thlr. aufgebracht werden. Zu [diesem] Zwecke werden der Hr. Pastor Pfitzner mit dem Kirchenvorstande [heute] [ei]ne Hauskollekte in der Stadt beginnen. Pro Thaler Klassensteuer ist [ein Bei]trag von 7 Sgr. 6 Pf. festgesetzt worden. — Bei der katholischen [Kirche ist] man augenblicklich mit der Reparatur resp. Deckung des Daches [mit] rothen Eisenbleches beschäftigt. Die Kosten sind auf 800 Thlr. veranschlagt. Die Ausführung geschieht durch den Klempnermeister Kutzner aus [illegible]. In der am 19. d. M. stattgefundenen Stadtverordneten-Sitzung wurde [von] dem Hrn. Bürgermeister Weiche, rücksichtlich der vielen Schindeldächer [un]serer Stadt, auf deren Feuergefährlichkeit und auf das unsägliche Elend, [das] bei einem Brandunglücke entstehen könne, aufmerksam gemacht, und [das] Projekt in Anregung gebracht, eine Anzahl von Hausbesitzern zu veranlassen, daß sie ihre Häuser mit Pappe decken. Bei einer hinreichenden Zahl [von] hierzu Geneigten glaubt Hr. Weiche die Aussicht eröffnen zu können, [daß] die Betreffenden die Kosten durch geringe monatliche Abzahlungen [werden] decken dürfen. In Hinsicht auf diese wenig fühlbare Weise, betreffend [die] Aufbringung der Kosten und die Berechtigung zu höherer Versicherung [bei] der Feuerkasse, die jetzt kaum der Rede werth ist, empfiehlt sich das P[rojekt] den betreffenden Hausbesitzern dringend zur Beachtung.

—r. **Wollstein,** 24. Mai. [**Muthmaßlicher Kindesmord.** [illegible] **Korrigenden-Verein.**] Die Dienstmagd M. in Kiebel-Abbau [hat,] wie sich nunmehr herausgestellt, in der Behausung ihrer Dienstherrschaft am 8. v. M. heimlich, ohne daß man den Verbleib des ausgebornen Kindes ermitteln konnte. Dieselbe behauptete vielmehr keck, als der Bürgermeister Faust und der Gendarm Büttner in Kiebel am 14. d. M. in Begleitung einer Hebamme sich zu ihr begaben und ihr die heimliche Niederkunft vorhielten, sie sei gar nicht schwanger gewesen. Da die Hebamme mit Bestimmtheit die Niederkunft nicht konstatiren konnte, so blieb die Sache vorläufig auf sich beruhen. Die Polizeibehörde stellte indeß weitere Recherchen an und am 21. d. M. gestand die M., als sie vom Bürgermeister [und] Gendarmen wiederum eingehend inquirirt wurde, daß sie am 8. v. M. [ein] Kind weiblichen Geschlechts geboren und es gleich darauf vergraben [habe.] Es wurde auch wirklich der Leichnam eines vollständig ausgewachsenen [Kindes]

(Fortsetzung in der Beilage.)

des weiblichen Geschlechts im Schafstalle der Herrschaft der M., der jedoch schon etwas in Verwesung übergegangen war, (M. hatte eine andere Stelle bezeichnet) aufgefunden. — Wie die Zeitungen berichten, werden die diesjährigen Kreissynoden sich wiederum mit der im v. J. unerledigt gebliebene Angelegenheit, die Fürsorge für die entlassenen Sträflinge betreffend, beschäftigen und es wird dringend gewünscht, daß diese hochwichtige Frage zweckentsprechend erledigt werde. Während dies nur auf evangelische Sträflinge Bezug haben kann, dürfte es nicht uninteressant sein zu erfahren, daß in hiesiger Stadt im J. 1835 ein Verein gebildet wurde, der sich die edle Aufgabe stellte, den aus den Zuchthäusern entlassenen Sträflingen, ohne Unterschied der Konfession ein Unterkommen und einen ehrlichen Erwerb zu verschaffen, damit dieselben nicht durch die Noth gezwungen würden, neue Verbrechen zu begehen. Der jedesmalige Kreislandrath und der Seelsorger sämmtlicher Konfessionen in hiesiger Stadt gehörten permanent dem Vorstande an. Dieser wohlthätig wirkende Verein, „Korrigenden-Verein“ genannt, ging leider durch die Wirren im Jahre 1848 ein, ohne seit dem wieder, trotz so mancher Anregung von kompetenter Seite, zu neuem Leben zu erwachen.

Theater.

Hr. Neumann, dessen hiesiges Gastspiel, wie wir zu unserm Bedauern vernehmen, bald beendigt sein wird, gab von der Vielseitigkeit seiner Begabung Zeugniß, indem er sich auch im Lustspiel und Genrebild präsentirte. Seine Leistungen im höhern Drama hatten die Frage nahegerückt, ob sein Talent nur einseitig schwerer tragischer Effekte fähig, oder ob es auch vielgestaltig genug sei, leichteren Aufgaben mit spielender Grazie gerecht zu werden. Tragöden sind meist geneigt, auch das Parquet mit ihrem Kothurn zu beschreiten und erliegen hier, auf dem glatten Boden gedanken- und stimmungsarmer, aber von den Funken beweglichen Esprits schimmernder Dialektik oft der Gefahr, die Balance zu verlieren, und als graue Hypochonder inmitten eines heitern Leichtlebens zu erscheinen.

Bei Hrn. Neumann lag diese Gefahr schon darum nicht ganz nahe, weil er alle äußern Requisiten zu einem feinen eleganten Salonhelden in ausgezeichnetem Maße besitzt. Andererseits stand allerdings zu befürchten, daß seine Neigung, jede Sylbe seiner Rolle einem gewissenhaften Studium zu unterziehen, ihn verführen könnte, die Pointe, dieses enfant terrible der modernen Konversation, zum alleinherrschenden Prinzip des Dialogs zu erheben. Diese Befürchtung ist an Hrn. Neumanns „Alexis“ in dem Friedrichschen Lustspiel „Die Gefangenen der Czarin“ zu Schanden geworden. Der leichtfertige, aber edle und geistreiche Offizier, war, wie ihn Hr. Neumann repräsentirte, sehr geeignet, auch das Herz einer Kaiserin mit Liebe zu erfüllen. Die imposante Figur, die sich mit Eleganz und Leichtigkeit bewegte, der schalkhafte Humor, der noch im Angesichte des Schaffotts liebenswürdig zu lachen vermag, die großmüthige Opferfreudigkeit, die immer bereit ist, mit ihrer eigenen Person für Unglückliche einzutreten — das Alles wußte Hr. Neumann trefflich zur Erscheinung zu bringen, und gewann so nicht nur das stolze Herz der autokratischen Kaiserin (die von Frl. Charles ansprechend dargestellt wurde), sondern auch den lebhaften Beifall des Publikums.

Geradezu bedeutend war aber sein „Beethoven“ in Hugo Müllers „Adelaide.“ In Maske, Haltung, in dem bald leidenschaftlich auflodernden, bald tiefinnerlich verglühenden Stimmungswechsel, besonders aber in der naturgetreuen Nachahmung der Art, wie Taube nach den Worten Anderer hinhorchen, können wir uns nicht leicht etwas Vollendeteres denken. Hr. Neumann ist im Stande, das kühne Problem des Dichters, einen tauben Menschen zum Helden nnd Mittelpunkt eines Bühnenstückes zu erheben, zu lösen und wahrscheinlich zu machen, was im Allgemeinen den Axiomen dramatischer Forderung widerspricht. Ein ganz Anderer schien die Rolle zu spielen: das war nicht derselbe, der uns als „Beaumarchais“ oder als „Alexis“ entgegengetreten war, es war eben „Beethoven.“ Die Rolle war ein Triumph künstlerischer Gestaltungskraft. Sehr wirksam unterstützt wurde er durch Frl. Charles, welche die „Adelaide“ mit vielem Schwung und mit vollem Verständniß des tieftragischen Charakters darstellte, den diese Figur des Dichters erfordert. Einige Inkorrektheiten der Sprache störten nur vorübergehend. Auch Frl. Preßler heben wir mit ihrer Darstellung der „Wäscherin Frau Sepherl“ anerkennend hervor. Frl. Fischer dagegen war als „Clärchen“ schwach; es mangelte ihr der schüchterne Liebreiz, die sinnige Einfalt, an der allein die väterliche Fürsorge des alten Beethoven Gefallen gefunden haben kann. Auch Hrn. Grisa's Leistung als „Franz Lachner“ konnten wir keinen Geschmack abgewinnen, zumal er das wundervolle Lied „an Adelaide“ mit stark indisponirter Stimme sang. —m.

Aus dem Gerichtssaal.

Posen, 23. Mai. Vor der Deputation der hiesigen Kriminal-Abtheilung standen heut 7 Arbeiter, welche in der Gegend von Główno an dem Bau der Posen-Gnesener Eisenbahn beschäftigt sind, unter der Anklage aus § 212 des Strafgesetzbuches. Derselbe lautet wörtlich: „Wer einen Anderen zu einer Handlung oder Unterlassung dadurch zwingt, oder zu zwingen versucht, daß er denselben schriftlich oder mündlich mit der Verübung eines Verbrechens oder Vergehens bedroht, hat Gefängniß bis zu 1 Jahre verwirkt.“ Der Thatbestand ist folgender: Auf der Feldmark Główno sind zur Zeit etwa 300 Menschen mit Erdarbeiten für die Posen-Gnesener Eisenbahn beschäftigt. Dieselben transportiren dort die fortzuschaffende Erde theils in Karren, theils in Lowrys. Die an den Lowrys beschäftigten Arbeiter hatten bis vor Kurzem in fixem Tagelohn von 16 Sgr. gestanden, bis ihnen der Bauaufseher Hübner in ihrem Interesse und behufs Förderung der Erdarbeiten den Vorschlag machte, dafür Akkordarbeit in der Art einzuführen, daß die Arbeiter für das Ein- und Ausladen je einer Lowry jedesmal 4½ Sgr. erhalten sollten. Die Lowrenarbeiter waren hiermit nicht einverstanden und verlangten einen Akkordsatz von 5 Sgr. Als diesem Verlangen nicht stattgegeben wurde, erschienen sie zwar mit den anderen Arbeitern am 13. Mai auf der Arbeitsstelle, nahmen jedoch ihre Arbeiten nicht auf und sprachen ihren Unwillen sowohl gegen den Schachtmeister als auch gegen die Arbeiter aus, welche sich ihnen nicht anschlossen, sondern in ihrer Arbeit fortfuhren. Da sie sogar von diesen Aeußerungen zu Drohungen und zu Thätlichkeiten gegen die Arbeiter übergingen, dieselben insbesondere mit Steinen warfen und gegen sie die Spaten erhoben, so wurden die Gensdarmen requirirt, welche die 7 auf der Anklagebank sitzenden Personen als die Hauptschreier arretirten. Die Beweisaufnahme bestätigte die Anklage bei allen Angeklagten mit Ausnahme eines, welcher freigesprochen wurde. Die übrigen 6 erhielten je 14 Tage Gefängniß.

Staats- und Volkswirthschaft.

Berlin. Wir haben seiner Zeit mitgetheilt, daß der Bundeskanzler dem Bundesrathe eine Vorlage wegen Einrichtung der vierten Wagenklasse auf den Eisenbahnen sowie Entwürfe eines Eisenbahnpolizeireglements sowie eines Eisenbahnbetriebsreglements vorgelegt hat. Der Ausschuß des Bundesraths für Post- und Eisenbahnwesen hat diese Vorlagen geprüft und zu denselben eine Reihe von Anträgen gestellt, über welche die „Corr. St.“ folgende Mittheilungen macht: Zu der zuerst genannten Vorlage schlägt der Ausschuß vor, den Bundesregierungen anzuempfehlen, daß sie mindestens versuchsweise mit thunlichster Beschleunigung auf den Staatsbahnen bei den Lokalzügen die IV. Wagenklasse mit einem mäßigen Fahrpreis und unter Gestattung der Mitnahme von Traglasten bis zu 50 Pfund einrichten, auch geeigneter Weise eine gleiche Einrichtung bei den Privatbahnen erstreben. Zu dem Bahnpolizeireglementsentwurfe wird u. A. beantragt, daß dieses Reglement und der Betrieb sog. sekundärer Eisenbahnen nicht hindern und daß es zulässig sei, für diese letzteren anderweitige Bestimmungen mit Genehmigung des Bundeskanzleramtes in Kraft treten zu lassen, bis daß von Bundeswegen auch für diese Bahnen besondere reglementarische Bestimmungen getroffen sein würden. — Das Reglement soll am 1. Januar 1871 in Kraft treten. — Zu dem Entwurfe des Betriebsreglements endlich sind ebenfalls mehrere Anträge gestellt und zu mehreren Paragraphen Modifikationen vorgeschlagen. Beantragt wird im Allgemeinen, der Bundesrath wolle erklären, daß das Reglement nicht auf Transporte, deren Abgangs- und Bestimmungsorte innerhalb des deutschen Bundesgebietes liegen zu beschränken daß es vielmehr auch Anwendung zu finden habe auf Sendungen, die sich über das Bundesgebiet hinausbewegen, sofern für diese besondere Reglements mit den bezüglichen nicht norddeutschen Eisenbahnverwaltungen nicht vereinbart sind. Die Bundesregierungen sollen dahin wirken, daß für die gedachten Vereinbarungen die durch das Bundesreglement festgestellten Normen so viel als möglich Annahme finden. — Das Reglement soll schon am 1. Oktober 1870 zur Ausführung gelangen. — Unter den beantragten Abänderungen heben wir hervor: Während der Entwurf bestimmt, daß der Verkauf der Fahrbillets nur innerhalb der letzten halben Stunde nur bis 10 Minuten vor Abgang des Zuges erfolgen soll, will der Ausschuß, daß die halbstündige Frist auf Stationen mit größerer Frequenz ausgedehnt und der Verkauf erst 5 Minuten vor Abgang des Zuges geschlossen werde. Und während der Entwurf nur das Uebergehen auf Plätze erst der nächst höheren Klasse unterwegs gestattet, erweitert der Ausschuß das Uebergehen auf Plätze einer höheren Klasse durch Zukauf eines Billets auf die Bestimmungsstelle, durch dessen Preis einschließlich desjenigen für das bereits gelöste Billet der Fahrpreis für die höhere Klasse mindestens gedeckt wird. Abgesehen von anderen redaktionellen, auch einigen einschränkenden Abänderungen ohne Bedeutung wird vorgeschlagen, daß die auf Verlangen zu erfolgende Ertheilung von Nachnahmescheinen bei Gütern gebührenfrei erfolgen soll, während in dem Entwurfe ausgesprochen ist, daß die Versandstation berechtigt sein soll, für solche Nachnahmescheine eine Gebühr zu erheben.

Breslau, 25. Mai. Die Subskription auf die Breslauer Diskontobank hat eine Ueberzeichnung ergeben. Beträge bis 1000 Thlr. werden voll berücksichtigt, auf die übrigen Zeichnungen entfallen 10 Proz.

Wien, 25. Mai. (Tel.) Die Einnahmen der lombardischen Eisenbahn (österr. Netz) betrugen in der Woche vom 14. bis zum 20. Mai 530,125 Fl., was gegen die entsprechende Woche des vorigen Jahres eine Mindereinnahme von 93,805 Fl. ergiebt.

New-York, 25. Mai. (Tel.) Der Dampfer „Holsatia“ ist heute Morgen 2 Uhr hier eingetroffen.

Paris, 25. Mai. (Tel.) Die Einnahme der gesammten Lombardischen Eisenbahn betrug in der Woche vom 14. bis zum 20. Mai 2,620,535 Frcs. gegen die entsprechende Woche des vorigen Jahres eine Mindereinnahme von 209,327 Frcs.

Vermischtes.

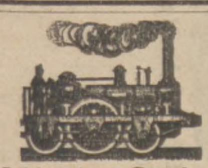
* **Austria ihrem Widmann.** Die Glaßbrenner'sche „Montags-Ztg.“ bringt folgende hübsche Verse:

Du bist wie eine Sonne,
Von Flecken nicht ganz rein,
Ich sehe Dich an und Wehmuth
Schleicht mir in's Herz hinein.
Mir ist, als ob ich mit Fäusten
Dreinschlagen sollte sehr,
Wünschend, daß Du nicht mein Wittmann,
Nein, ich Deine Wittfrau wär'.

* **Der neueste pariser Witz.** Bekanntlich ist das Wort des Kaisers Louis Napoleon: „l'empire c'est la paix“ sofort dahin travestirt worden: „l'empire c'est l'épée“. Nun heißt der Gießer, der die famosen Roussel'schen Komplotbomben angefertigt und sich selbst als unschuldigen Mitschuldigen denunzirt und damit das Kaiserreich „gerettet“ hat, bekanntlich Lepet. Die neueste Version der kaiserlichen Phrase lautet jetzt: „l'empire c'est Lepet“.

* **Der beste Spaß.** Lincoln erzählte oft „den besten Spaß“, wie er sagte, der ihm begegnet sei. Er fuhr einst mit der Eisenbahn, und ihm gegenüber saßen zwei Quäker, die ihn nicht kannten. „Ich glaube,“ sagte der Eine, „Jefferson wird siegen.“ — „Warum glaubst du das?“ fragte der Andere. — „Weil Jefferson betet.“ — „Abraham Lincoln betet ja aber auch,“ entgegnete der Andere. „Wohl wahr,“ meinte mit nachdenklicher Miene der Erste, „aber Gott der Herr denkt bestimmt, Abraham betet nur zum Spaß.“

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.



„Südfrüchte“ (auch Datteln, Feigen und Mandeln) werden im direkten Hamburg-Preußischen Verband-Güter-Verkehr zwischen der diesseitigen Verbandstation Posen einerseits und Hamburg andererseits fortan zur ermäßigten Klasse II. A. tarifirt.

Breslau, den 21. Mai 1870.

Königliche Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn.

Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns **Tomaszewski** hier ist der Tag der Zahlungseinstellung auf den 27. Februar 1870 durch Beschluß vom 11. vorigen Monats festgesetzt worden.

Trzemeszno, den 24. Mai 1870.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Posen,
Abtheilung für Civilsachen.

Posen, den 9. Dezember 1869.

Das in der Stadt **Stenschewo** unter **Nr. 60a.** belegene, dem Gastwirth Simon und **Malchen,** geborenen **Tuch, Lewin**'schen Eheleuten gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 5746 Thlr. 5 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 20. September 1870
Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger **Philipp Wladislaus Witkowski** wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Die **Anfertigung** von **Dachrinnen** und **Abfallröhren,** abgeschätzt auf 200 Thaler, soll in Submission vergeben werden.

Posen, den 23. Mai 1870.

Der Administrator der Grundstücke der königl. Louisenschule.
Dr. Barth.

Handels-Register.

Die in unserem Firmen-Register unter Nr. 797 eingetragene Firma **C. L. Arndt** zu Posen ist erloschen.

Posen, den 21. Mai 1870.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorfe **Altkloster** unter Nr. **16/18** belegene, im Hypothekenbuche des gedachten Dorfes Vol 23, Pag. 273 seqq. eingetragene dem **August Tadeus Schade** gehörige Grundstück, dessen Besitztitel auf den Namen des Subhastaten berichtigt steht, und welches mit einem Flächen-Inhalte von 52 Morgen 32 □R. der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 18 Thlr. 2 Sgr. 8 Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 20 Thlr. veranlagt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation am

27. August d. J.
Vormittags um 11 Uhr

im Lokale des unterzeichneten Königlichen Kreisgerichts versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, der Hypothekenschein von dem Grundstücken und alle sonstigen dasselbe betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufs-Bedingungen können im Büreau III. des unterzeichneten Königlichen Kreisgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungstermine anzumelden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf

den 29. August d. J.
Mittags um 12 Uhr

im Geschäfts-Lokale des unterzeichneten Kreisgerichts anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Wollstein, den 25. April 1870.

Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.
Der Subhastations-Richter.
Nolte.

Bekanntmachung.

Der Konkurs über den Nachlaß des Kaplans **Ignatz Kubalak** ist durch Vertheilung der Masse beendet.

Schneidemühl, den 15. Mai 1870.

Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Sprzedaż konieczna.

Nieruchomość we wsi ***Kaszczorze*** pod Nr. **16/18.** położona, w księdze hipotecznéj rzeczonéj wsi Tom 23, na stronnicy 273 i nast. zapisana, do ***Augusta Tadeusza Schadego*** należąca, któréj tytuł własności na imie subhastata jest zapisany i która, z objętością mórg 52, 32 prętów kwadratowych opłacie podatku gruntowego ulega, podług ustalonego czystego przychodu na podatek z gruntu na 18 tal. 2 sgr. 8 fen. i na podatek budynkowy z wartości użytku na 20 tal., sprzedana być ma drogą subhastacyi koniecznéj

dnia 27. Sierpnia r. b.,
przed południem o godzinie 11.

w lokalu podpisanego królewskiego sądu powiatowego.

Wypis rejestru podatkowego, wykaz hipoteczny i wszystkie inne wiadomości tyczące się tejże nieruchomości, jako też szczególne warunki sprzedaży przez interesentów już stawione lub jeszcze stawić się mające przejrzane być mogą w III. biórze podpisanego królewskiego sądu powiatowego podczas zwyczajnych godzin służbowych.

Osoby, które chcą rościć do powyższéj opisanéj nieruchomości prawa własności lub nie zahipotekowane prawa realne, do których skuteczności przeciw trzecim osobom jest atoli podług prawa potrzebne zaintabulowanie w księdze hipotecznéj, wzywa się niniejszem, aby swe pretensye najpóźniéj w powyższym terminie licytacyjnym zapowiedziały.

Uchwała co do udzielenia przybicia publicznie ogłoszoną zostanie w terminie wyznaczonym na

dniu 29. Sierpnia r. b.,
w południe o godzinie 12.,

w lokalu urzędowym podpisanego sądu powiatowego.

Wolsztyn, dnia 25. Kwietnia 1870.

Królewski Sąd powiatowy.
Wydział I.
Sędzia subhastacyjny.
Nolte.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem **Stanislaus v. Węsierski** gehörige Rittergut **Modliszewko** nebst Zubehör, das mit einer Gesammtfläche von 3317_{11} Mg. der Grundsteuer unterliegt und mit einem Reinertrage von 1745_{87} Thlr. zur Grundsteuer und einem Nutzungswerthe von 218 Thlr. zur Gebäudester veranlagt ist, soll in nothwendiger Subhastation

am 15. Juli 1870
Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages

am 21. Juli 1870
Vormittags 9½ Uhr

verkündet werden.

Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, deren Einreichung jedem Subhastations-Interessanten gestattet ist, ingleichen etwaige besondere Bedingungen können im Büreau III eingesehen werden.

Gleichzeitig werden alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Gnesen, den 21. Mai 1870.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastations-Richter.
Schmauch.

Sprzedaż konieczna.

Włość rycerska ***Modliszewko*** z przynależytościami, należąca do ***Stanisława Węsierskiego,*** i ulegająca ogólną swą płaszczyzną 3317_{11} mórg opodatkowaniu gruntowemu, wzięta co do dochodu czystego 1745_{87} tal. do podatku gruntowego a co do wartości budynków pod względem ich użytku 218 tal. do podatku budynkowego, ma być w drodze koniecznéj sprzedaży

dnia 15. Lipca 1870.
z rana o godzinie 10.

w miejscu zwykłych posiedzeń sądowych sprzedana a wyrok co do udzielenia przysądzenia

dnia 21. Lipca 1870.
z rana o godzinie 9½

ogłoszony.

Wyciąg z wykazu podatkowego, stan hipoteczny, taksy i inne też nieruchomość dotyczące wykazania, które każdemu interesowanemu w subhaście złożyć wolno, tudzież inne jakie szczegółowe warunki, można w biórze III. przejrzeć.

Równocześnie wzywają się wszyscy ci, którzy praw własności lub innychbądź realnych, zahipotekowaniu w księdze wieczystéj wymagających, lecz niezahipotekowanych, na innych osobach chcą dochodzić, ażeby je pod uniknieniem prekluzyi najpóźniéj w terminie licytacyjnym ogłosili.

Gniezno, dnia 21. Maja 1870.

Królewski sąd powiatowy.
Sędzia subhastacyjny.
Schmauch.

Bekanntmachung.



Extra-Vergnügungszüge nach Berlin.

Freitag vor Pfingsten — den 3. Juni d. J. — werden drei Extrazüge und zwar einer von Bromberg, der zweite von Danzig, der dritte von Königsberg nach Berlin mit Personenbeförderung in I., II. und III. Wagenklasse abgelassen werden.

Zug		Uhr	Minuten	
Erster Zug	Abfahrt von Bromberg	10	32	Vormittags,
	" " Schneidemühl	12	51	Nachmittags,
	Ankunft in Kreuz	2	11	"
	Abfahrt von Landsberg	4	31	"
	Ankunft in Berlin	8	—	Abends,
Zweiter Zug	Abfahrt von Danzig	6	38	Morgens,
	" " Dirschau	8	12	"
	" " Czerwinsk	9	20	"
	" " Warlubien	9	52	"
	Ankunft in Kreuz	3	11	Nachmittags,
	" " Berlin	8	26	Abends,
Dritter Zug	Abfahrt von Königsberg	5	54	Nachmittags,
	" " Braunsberg	7	33	Abends,
	" " Elbing	9	10	"
	Ankunft in Berlin den 4. Juni	9	41	Vormittags.

Der erste Zug (Bromberg-Berlin) nimmt die Passagiere auf sämmtlichen Stationen, auf welchen die Eilzüge halten, auf, der zweite Zug (Danzig-Berlin) desgleichen auf sämmtlichen Stationen von Danzig bis einschließlich Kotomierz, der dritte Zug (Königsberg-Berlin) desgleichen auf sämmtlichen Stationen von Königsberg bis einschließlich Simonsdorf mit Ausschluß der Haltestellen. Außerdem nehmen der zweite und dritte Zug — soweit Platz vorhanden ist — noch auf allen Stationen, auf denen sie halten, Passagiere auf.

Sämmtliche Züge befördern nur Passagiere nach Berlin.

Die zur Verausgabung kommenden Billets sind zugleich für die **Rücktour** gültig, und ist der Preis derselben auf die **Hälfte** der gewöhnlichen Tarifsätze ermäßigt, indem für die Billets nur der Satz der **einfachen** Tour nach Berlin zur Erhebung kommt.

Die Rückkehr von Berlin kann vom 4. Juni d. J. ab bis einschließlich den 17. Juni d. J. — mit Ausnahme der Courierzüge — mit jedem fahrplanmäßigen Zuge, welcher Personen der betreffenden Wagenklasse befördert, geschehen.

Die Billets müssen zur Rückfahrt der Billeterpedition in Berlin zur Abstempelung vorgelegt werden und sind nur für den durch diese Abstempelung bezeichneten Zug gültig.

Freigewicht für Gepäck wird nicht gewährt. Auch ist eine **Unterbrechung der Fahrt** auf den Zwischenstationen behufs Fortsetzung derselben auf Grund des Extrazugbillets mit einem anderen Zuge **weder auf der Hin- noch auf der Rücktour gestattet.**

Die Reisenden des ersten und zweiten Extrazuges können Bestellungen auf Couverts zur table d'hôte auf Bahnhof **Kreuz** zum Preise von 12½ Sgr. den dienstthuenden Schaffnern auf den Stationen Bromberg und Schneidemühl zur unentgeltlichen Beförderung durch den Telegraphen aufgeben.

Bromberg, den 16. Mai 1870.

Königliche Direktion der Ostbahn.

Pommersche Hypotheken-Aktien-Bank.

Anträge auf unkündbare Darlehne mit Amortisation auf Rittergüter, städtische und ländliche Grundstücke, sowie die Regulirung der Hypotheken-Verhältnisse befördert schleunigst

Rudolph Soenderop in Samter.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht) heilt brieflich der Specialarzt für Epilepsie Doctor **O. Killisch** in **Berlin**, jetzt: Louisenstraße 45. — Bereits über Hundert geheilt.

Die Saison des königlich preußischen Bades

Oeynhausen (Rehme) in Westfalen

(kohlensaure Soolthermen-, Sool-, Dunst-, Gas-Bäder gegen Lähmungen, Scrofeln, Rheumatismus, Uterinleiden 2c.)

währt vom 15. Mai bis 15. September.

Auskunft über Wohnungen und sonstige Angelegenheiten ertheilt

Die königl. Bade-Verwaltung.

Bad Driburg.

Westfalen.

Dauer der Saison vom 15. Mai bis 15. September.

(Station der Altenbecker-Kreiensener Eisenbahn, Telegraphen- und Poststation.)

Seit länger als einem Jahrhundert als stärkstes eisenhaltiges Mineralbad Europas rühmlichst bekannt. Ausgezeichneter Heilapparat für Blutarmuth, Bleichsucht, Hysterie, Nervenschmerzen, Hypochondrie und andere chronische Nervenleiden, Rheumatismus, Hämorrhoiden, Hautkrankheiten und Frauenkrankheiten 2c.

Reizende, rings von bewaldeten Bergen des Teutoburger Waldes geschützte Lage. Entfernung von der Stadt Driburg 10 Minuten. Zahl der durchgehends gut und elegant eingerichteten Wohnungen und Salons durch Neubauten erheblich vermehrt. Die vorzüglichen durch Dampf erwärmten Eisenbäder durch Fassung neuer Mineralquellen fast ums Doppelte vermehrt.

Schwefelschlamm-, Salz- und Süßwasserbäder.

In der großen mit Kaufläden aller Art versehenen Trink- und Wandel-Halle werden (außer dem Driburger Mineralbrunnen) Molken, Hersterbrunnen, sowie **sämmtliche** andere Mineralwasser verabreicht.

Restauration auf eigene Rechnung und unter Aufsicht der Badedirektion. Reingehaltene Weine. Gute Küche. Table d'hôte; soupers und diners à la carte.

Morgens, Mittags und Abends böhmische Musik. Kaffee-, Billard-, Musik- und Lesezimmer mit Bibliothek.

Schöne Park- und Promenaden-Anlagen bis weit in's Gebirge. Vorzügliche Gräflich Sierstorpffsche Gemälde-Gallerie.

Brunnenarzt: Geh. San.-Rath Dr. Brück. Die Verwaltung des Bades leitet der Administrator **Vollmer** zu Driburg, welcher jede nähere Auskunft ertheilt und Wohnungs- und Wasserbestellungen entgegen nimmt.

Eleganter Omnibus des Bades zu allen Zügen an der Eisenbahn, bezeichnet:

Kurhäuser des Bades Driburg.

Die auf den

Ausstellungen in Breslau und Kosten

mit so vielem Beifall aufgenommenen

Hugo Beckerschen Luftdruck-Haus-Telegraphen

habe stets vorräthig und übernehme jede Anlage zu vorgeschriebenen Fabrikpreisen unter Zusicherung promptester Ausführung.

R. E. H. Reinhard in Breslau,

Neuegasse 13a. an der Promenade.

Gerichtlicher Ausverkauf.

Markt Nr. 61.

Die Restbestände des zur A. Cohnschen Konkurs-Masse gehörigen Waarenlagers zumeist

Tuch, Düffel, Bukskin, Shirting, Chiffon, Winterpaletots und **Militäreffekten**

enthaltend, sollen wegen der **zum 1. Juni c. bedingten Räumung des Geschäftslokals** schnell zum Absatz gebracht werden und sind zu diesem Zwecke für die noch kurze Zeit des Ausverkaufs **die Preise bedeutend weiter herabgesetzt worden.**

Posen, den 20. Mai 1870.

Heinrich Rosenthal,
Verwalter der Masse.

Auktion.

Montag den 30. und Dienstag den 31. d. M. werde ich im Geschäftslokale, **Markt Nr. 61,** (Ecke Breslauerstr.) die zur A. Cohnschen Konkurs-Masse gehörigen **Waarenbestände**, sowie das **Mobiliar**, und zwar:

a) **fertige Herrengarderoben**, als Paletots, Röcke, Beinkleider und Westen,
b) **Stoffe**, als: Düffel, Ratiné, Floquiné, Bukskin, Tuche 2c.
c) **Futterstoffe** in Wolle, Baumwolle, Shirting 2c.,
d) **Repositorien, Laden- und Schneider-Utensilien**,
e) **Betten, Wäsche,** alte **Kleidungsstücke**,
f) **Mahagoni-Möbel** als: **Spiegel, Tische, Spinde, Kommoden, Waschtoiletten, Porzellan- u. Glasgeschirr Bilder** 2c.

öffentlich versteigern.

Manheimer,
königl. Auktions-Kommissarius.

Der Preis-Courant

für die Artikel meiner Butterhandlung befindet sich jetzt an meiner Ladenthür.

W. Lewinsohn.
Gr. Gerberstraße 29.

Ein militairfrommes, gut gerittenes, 2 Zoll großes **Reitpferd** ist sofort zu verkaufen. Näheres St. Martin Nr. 22.

Zum **direkten Verkauf** ihrer **Wolle** an die hiesigen großen Tuchfabriken, in ungewaschenem oder gewaschenem Zustande nach Proben, empfiehlt sich den Herren Wollproducenten

H. Hintze,
Landwirth,
Luckenwalde, Breitestr. 26.

Gummi-Stoff

zur Unterlage empfiehlt

J. Bendix,
Markt 86.



Badewannen

aus starkem Zink, praktisch und dauerhaft gearbeitet, in allen Größen verleiht und verkauft

Friedrichsstr. 33. **H. Klug.**

Neue Patent-Läden.

Sicherheitsläden für **Wohngebäude**, welche auch zum **Aufstellen** als **Marquise** eingerichtet, leicht, schön und dauerhaft sind, und sich noch besonders für **Schaufenster, Cassaverschlüsse, Schalterfenster** 2c. eignen, empfiehlt

Wilhelm Tillmanns
in **Remscheid.**

Rasirmesser und Streichrieme

bester Qualität empfiehlt

C. Preiss, Breslauerstr. 2.

Dergleichen werden daselbst auch geschliffen und reparirt.

Für Schuhmacher.

Lackspitzen bester Qualität, in den schönsten Mustern à Dutzend Paar 1 Thlr. 5 Sgr. ab hier pr. Casse empfiehlt **Carl Marcuse,**
Berlin, Friedrichstr. 148.

Patent Amerikanische

Röhren-Brunnen zum Einrammen u. Einschrauben mit großem Erfolg angewendet als billiger Ersatz der bisher üblichen gewöhnlichen Brunnen. Mit den neuesten Verbesserungen versehen und allein echt zu beziehen durch

Carl Wilh. Runde's
Maschinen-Fabrik
in Hannover.

Durch diese Erfindung wird jede bisher nöthig gewesene **kostspielige Brunnenarbeit** überflüssig. Ein solcher Brunnen, welcher je nach der Tiefe nur 20 bis 35 Thlr. incl. Pumpwerk kostet, wird meistens innerhalb einer Stunde an jeder Stelle hergestellt.

Diese Brunnen **sind** als **Feuerspritzen** sehr verwendbar. Sie liefern je nach ihrer Größe jedes erforderliche Quantum Wasser ohne zu versiegen.

Einige Vortheile dieser Brunnen sind: 1) große Billigkeit, 2) Einfachheit und Raschheit der Anlage, 3) reine Qualität, frische und niedrige Temperatur des Wassers, welches sowohl gegen den Luftzutritt wie gegen den Zufluß unreiner Substanzen vollkommen geschützt ist, 4) Leichtigkeit, den ganzen Brunnen wieder aus der Erde zu heben und an jedem anderem Orte zu verwenden.

Wegen Preis-Courante und jeder Auskunft wolle man sich an ***Carl Wilh. Runde's*** Maschinenfabrik in Hannover wenden.

Drillmaschinen

empfehle den Herren Landwirthen in allen Spur- u. Reihenweiten für sämmtliche Fruchtarten mit u. ohne Dibbelzeug; vorzüglich meine längst bekannten, öfters prämiirten

11-, 14-, 16 reihigen 6' breiten Drills,

die seit Jahren in Hunderten von Exemplaren zur Zufriedenheit der Empfänger lieferte.

Meine neu construirten leichten practischen Drills billig,

Hundert Morgen Drill à 150 — 160 Thaler,

empfehle ganz besonders für mittlere und kleinere Wirthschaften.

Diese Drills sind mit allen Vorzügen der grossen theuren Maschinen ausgestattet, sie haben eine bequeme Steuerung, hohe leichttreibende Räder, Löffel an Stelle der vor vielen Jahren verworfenen Saatscheiben, Regulator und alle sonst wünschenswerthen Apparate, so dass sie für alle Fruchtgattungen in jedem, wegen ihrer Leichtigkeit auch vorzüglich coupirtem Terrain sehr vortheilhaft anzuwenden sind.

Guanostreu-Maschinen

empfehle meine seit Jahren bewährten, jeden künstlichen Dünger gut streuenden Maschinen.

Pferdehacken

liefere meine bekannten sehr brauchbaren leichten Taylor und Smith'schen Hacken.

Sämmtliche Maschinen gebe auf Probe.

Halle a. d. S. **Alw. Taatz,**
Maschinenfabrik u. Eisengiesserei.

Den Herren **Bauunternehmern** empfehlen wir unsere feuersichern **Stein-Dachpappen** eignen Fabrikats und bester Qualität, sowohl in **Tafeln** (Bütten-Handpappen) wie in **Rollen,** ferner engl. **unentölten Steinkohlentheer, Steinkohlenpech, Asphalt u. Dachpappennägel,** sowie die Ausführung ganzer **Pappbedachungen** in **Accord** unter mehrjähriger **Garantie** der Haltbarkeit zu soliden Preisen.

Barge bei **Buchwald,** Kreis Sagan.

Stalling & Ziem.

Zahnschmerzen

für immer zu vertreiben, selbst wenn die Zähne hohl und angestockt sind, sie doch stehen bleiben können, ohne verkittet oder plombirt zu werden, durch mein weltberühmtes **Zahnmundwasser.**

E. Hückstaedt in **Berlin,**
Prinzenstraße Nr. 37.

Zu haben à Flasche 5 Sgr. bei Frau Am. Wuttke in Posen, Wasserstr. 8—9.

Dr. Chesley's Anti Rheumatio Wadding,
Englische Gichtwatte,

altbewährtes unfehlbares Hausmittel bei **Gicht und Rheumatismus** jeder Art, in Originalpacketen zu 10, 6 und 4 Sgr. Niederlage bei

Jos. Basch in Posen,
Nr. 48, Markt Nr. 48.

Galêne-Einspritzung

heilt schmerzlos innerhalb **drei Tagen jeden Ausfluß der Harnröhre**, sowohl entstehend, als entwickelten u. **ganz veralteten.** — Alleiniges Depot für Berlin: **Franz Schwarzlose,** Leipzigerstraße 56. Preis pro Flasche nebst Gebrauchsanweisung 2 Thlr.

---

158. Frankfurter Lotterie.

Ziehungs Anfang am 31. Mai.

26,000 Loose mit 14,000 Gewinne von fl. 200,000, 100,000, 100,000, 50,000, 25,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 6,000, 5,000, 4,000, 3,000, 2,000, 1,000, 300, 200, 100 etc.

Ganze Original-Loose à Rthl. 3. 13., Halbe à Rthl. 1. 22., Viertel à 26 Sgr. bei **Jos. Buseck,** Lotterie-Einnehmer in Frankfurt a. M.

Das erste und größte

Wiener und Prager Stiefel-Lager

von

A. Apolant, Wasserstr. 30,

ist auf das Reichhaltigste assortirt.

Großes Lager von

Sonnen- u. Regenschirmen.

Für zahnende Kinder

sind nur die von den Apothekern und Hoflieferanten **Gebr. Gehrig** in Berlin erfundenen **electro-motorischen Zahnhalsbänder,** à 10 Sgr., das einzige bewährte Mittel, Kindern das Zahnen zu erleichtern und die oft gefährlichen Zahnkrämpfe fern zu halten, was tausende von Anerkennungen bestätigen. Zu haben bei

J. Bendix, Markt 86.

Zum Pfingstfeste erbitte mir die Aufträge auf meine täglich frische, beste triebkräftige

Getreide-Preß-Hefe

rechtzeitig zugehen zu lassen.

Die Dampf-Getreide-Preßhefe-Fabrik
von ***Simon Salz,***
Fabrik: in Glówno bei Posen.
Niederlage in Posen: Gr. Gerberstraße 21.

Die in Ungarn direct von Producenten gekauften

Weine

empfehle ich zu den billigsten Preisen.

F. Langner,
Ungarwein-Großhandlung
in **Gostyn.**

Frankfurter Lotterie.

Ziehung den 31. Mai und 1. Juni 1870. Originalloose 1. Kl. à Thlr. 3. 13 Sgr., getheilte im Verhältniß, gegen Postvorschuß oder Posteinzahlung zu beziehen durch

J. G. Kämel,
Hauptkollekteur in Frankfurt a. M.

Rangoon-Reis

sehr schöner Waare offerire den Centner mit 6 Thlr., das Pfund mit 2 Sgr.

Eduard Stiller,
Sapiehaplatz 6.

Stralsunder Bücklinge, Speck-Flundern

empfiehlt billigst
W. K. Krzyżanowski,
in Samter.

Durch die am 9. Juni beginnende große

Kapitalien-Verloosung,

welche von hoher herzogl. braunschweig-lüneburgischer Landesregierung garantirt und genehmigt ist, bietet sich für Jeden die Gelegenheit dar, mittelst einer kleinen Ausgabe große Kapitalien zu erwerben, da in dieser Verloosung 29,000 Gewinne in 6 Abtheilungen gezogen werden, welche zusammen die Summe von

1,861,600 Thlr.

betragen, worunter Haupttreffer von im günstigen Falle 100,000, 60,000, 40,000, 20,000, 15,000, 12,000, 2 à 10,000, 2 à 8000, 3 à 6000, 3 à 5000, 12 à 4000, 2 à 3000, 34 à 2000, 4 à 1500, 155 à 1000 und über 19,700 à 400, 200, 100, 80, 60, 50, 47 2c. sich befinden.

Zu dieser interessanten Ziehung empfehle ich ganze Original-Loose (keine Promessen) à 4 Thlr, halbe à 2 Thlr., viertel à 1 Thlr. und sende dieselben gegen Postanweisung oder Postvorschuß prompt und verschwiegen.

Es werden nur Gewinne gezogen und sind dieselben bei jedem Bankhause zahlbar. Gewinngelder und amtliche Ziehungslisten erfolgen sofort nach Entscheidung.

Hartwig Hertz Nfg.,
Bank- und Wechselgeschäft.
Hamburg, Schleusenbrücke 15.

NB. In den im März und April d. J. stattgehabten Ziehungen fielen mehrere der größten Haupttreffer auf von mir verkaufte Loose.

Auf meine Firma ertheilt jedes hamburger Bankhaus Auskunft.

Ein schönes möblirtes Zimmer **Friedrichsstraße 22** 3 Treppen.

Ein Zimmer ohne Möbel wird von einem einzelnen Herrn auf St. Martin gesucht. — Offerten erbittet man
St. Martin Nr. 27.

Am Markte oder den angrenzenden Straßen wird ein großer Laden zu miethen gesucht. Adressen in der Expedition dieser Zeitung sub. Nr. 4. niederzulegen.

Wasserstr. 8/9 ein 2fenstr. m. Zimmer a. 4 Wochen sof. o. f. Wollmarktfr. verm. Goślinski.

Schifferstr. 20 Part. ein möbl. Zimmer b. z. v.

Sofort zu vermiethen ein möblirtes freundl Zimmer **Mühlenstr. 6** im ersten Stock.

Eine geräumige **Remise** oder ein **Lagerkeller** wird sofort zu miethen gesucht. Näheres Markt Nr. 62, erste Etage im Comptoir.

Gewinne von Fl. 200,000, 100,000, 50,000 2c.

enthält die

158. Frankfurter Stadt-Lotterie.

Ziehung am 31. Mai und 1. Juni 1870.

Ganze Original-Loose à Thlr. 3. 13, 1/2 à Thlr. 1. 22, 1/4 à 26 Sgr. empfehlen gegen Posteinzahlung oder Nachnahme

die von löbl. Lotterie-Direktion angestellten Hauptkollekteurs

Prompte und reelle Behandlung.
Pläne und Listen gratis.

Gebrüder Stiebel,
in Frankfurt a. Main, Fahrgasse 144.

Ein Mal Hundert Tausend Thaler

im günstigen Fall, im Ganzen 29,000 Gewinne von 1 à 60,000, 40,000, 20,000, 15,000, 12,000, 2 à 10,000, 2 à 8000, 3 à 6000, 3 à 5000, 12 à 4000, 2 à 3000, 34 à 2000, 4 à 1500, 191 Gewinne zu 1000 **Thaler** sind zu gewinnen in der von **hoher Regierung errichteten, genehmigten und garantirten**

großen Geldgewinnstverloosung

im Gesammt-Betrag von **Einer Million, achtmal hundert Ein und Sechszig Tausend Sechs Hundert Thaler,** die in wenigen Monaten verlooft werden müssen.

Kein Unternehmen ähnlicher Art übertrifft dasselbe an Solidität, Reichhaltigkeit der Gewinne, Einrichtung und Garantieen für den Spieler. Der Staat selbst garantirt jedem Loosbesitzer den darauf gefallenen Gewinn! — Amtliche Ziehungspläne, amtliche Gewinn-Listen sind stets franco und unentgeltlich bei mir zu haben.

Die nächste Gewinnziehung findet am 9. und 10. Juni statt.

Amtlich ausgestellte Originalloose (nicht von den verbotenen Promessen oder Antheil-Scheinen), das Ganze zu 4 Thaler, das Halbe zu 2 Thaler, das Viertel zu 1 Thaler, stehen gegen Nachnahme, Posteinzahlung oder Einsendung des Betrags zu Diensten.

Man wende sich mit vollem Vertrauen und zwar recht bald an

Siegmund Levy, Staats-Effekten-Geschäft, gr. Bleichen 31, Hamburg.

Ein möbl. Zimmer ist **Krämerstraße 8,** 1 Tr., im Borckschen Hause zu vermiethen.

Ein f. m. Z. für 1 oder 2 Herren ist billig u. sof. zu verm. **Kl. Gerberstr. 2.** parterre.

Wilhelmsstraße 18 ein sehr freundliches Parterrezimmer, zweif., zu vermiethen.

Ein möblirtes **Zimmer** nebst Cabinet ist zum 1. Juni Neuestr. 5. zu vermiethen.

In der Raczyńskischen Bibliothek

ist eine herrschaftliche Parterre-Wohnung, bestehend aus 7 Zimmern, 1 großen Saal von 4 Fenstern, Küche, Kellern, Stall zu 6 Pferden und 1 Wagenremise, von Michaeli c. zu vermiethen.

Nähere Auskunft beim Kastellan.

Ein **großes Woll-Lager** ist billig zu vermiethen bei
J. Zapałowski, Breslauerstr. 35

Agenturengesuch.

Einige gute Firmen in Produkten u. couranten Artikeln, werden zur agenturweisen Vertretung von einem Geschäftsmanne eines sächsischen Platzes, welcher Garantien bieten kann, gute Lagerräume hat, auch Referenzen nennen kann, gesucht. Gefällige Offerten unter Chiffre *S. R. 645.* befördert die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler** in **Leipzig.**

Tüchtige gut empfohlene **Wirthschafterinnen**, sowie brauchbare u. zuverlässige Dienstmädchen jeder anderen Art, auch **Diener** u **Kutscher** weist nach *Caarth*, Friedrichst. 12

Ein leistungsfähiges **Rheinweinhaus** sucht unter günstigen Bedingungen tüchtige **Agenten,** die hauptsächlich an Privat-Kundschaft abzusetzen hätten. Näheres unter *S. 26.* poste rest. **Mainz.**

Die Stelle des

Bureaugehilfen

in meinem Bureau ist offen. Mit dem Geschäftsgange vertraute, der polnischen Sprache kundige Bewerber von moralischer Führung können sich unter Beifügung ihres Führungszeugnisses portofrei melden.

Adelnau, den 24. Mai 1870.
Königlicher Distriktskommissar.

Einen Commis und Lehrling

wünscht
S. Tucholski.

Emil Kabath,

Inhaber des
Louis Stangen'schen Annoncen-Bureaus,
Breslau, Carlsstr. 28,

befördert Inserate aller Art **in sämmtliche hiesige und auswärtige Zeitungen täglich und zu Original-Preisen.** Bei Inseraten für mehrere Zeitungen bedarf es nur eines Manuscripts und wird auf Verlangen über jedes Inserat ein Belag geliefert.

Zur Leitung eines ländlichen Fabrikwesens wird ein umsichtiger, mit **Buch-, Rechnungs- u. Kassenführung** vertrauter **Wirthschafts-Inspector** oder sonst qualificirter Mann (cautionsfähig) verlangt. Gehalt **500 Thlr., freie Wohnung** und **Tantieme.** Nähere Auskunft ertheilt im Auftrage das **landwirthschaftliche Büreau v. Joh. Aug. Goetsch** in **Berlin,** Rosenthalerstr. 14.

Eine junge **isr. Dame** wünscht als Haushälterin oder als Stütze der Hausfrau eine Stelle anzunehmen. Nähere Auskunft ertheilen die Herren **Moritz Wiener** und **S. Rosenfeld** in **Schwersenz.**

Ein zuverlässiger nüchterner

Schirrvogt

findet sofort oder Johanni Stellung in *Starzyny* bei Rokitnice.

Ein Secundaner, beider Landessprachen mächtig, kann in meiner Apotheke als **Lehrling** eintreten.

Gustav Reimann
in Posen.

Einen Laufburschen

wünscht
S. Tucholski.

Ein Oekonomie-Eleve

in Stelle eines erkrankten Eleven wird von mir sogleich oder zum 1. Juli d. J. gesucht.

Woynowo bei Bromberg.
B. F. Rahm, Rittergutsbesitzer.

Geübte tüchtige **Plätterinnen**, aber nur solche, welche mit der feinen Damengarderobe vollständig vertraut sind, finden sofort dauernde Beschäftigung in der neuen Dampf-Woll- und Seidenfärberei von *F. W. Rahn,*
Breslauerstr. Nr. 14.

Ein **Goldarbeitergehilfe** kann sich melden bei **J. Ehlert,** Juvelier Breslauerstr. 18.

Zum 1. Juli wird ein

zweiter Beamter

als Hofinspektor gesucht. Gehalt 80 Thlr. jährlich. Meldungen und Zeugnisse franko.
Amt Birnbaum p. Birnbaum.

Petzel.

Für einen jungen Mann, welcher bereits 1 Jahr die Landwirthschaft erlernt — diese Stelle aber wegen Abgang des Prinzipals aufgeben muß — wird noch auf 1 Jahr eine dergleichen als Eleve zum 1. Juli c. gesucht.

Gefällige Offerten unter der Adresse: *W.* **Samter** poste restante.

---

5 Thlr. Belohnung.

Gestern früh um 7 Uhr ist mir vor dem Mühlthore in der Nähe des Glacis meine auf den Namen **Mila** hörende gelbe langhaarige Hühnerhündin, auf deren Halsriemen mein Name eingenäht ist, abhanden gekommen. Demjenigen, der mich wieder in den Besitz meiner Hündin setzt, sichere ich eine Belohnung von 5 Thlr. zu.

Posen, Wilhelmsplatz 13.
am 26. Mai 1870.

Willenbücher.

In der Nähe des Chausseehauses **Sytkowo** (Berliner Chaussee) ist am 10. d. M. ein geschmiedeter eiserner **Verhang für 2 Pferde** verloren worden. Derselbe ist bei dem unterzeichneten Dominium gegen eine angemessene Belohnung abzugeben.

Dom. Golencin.

Der **Oelfarbendruck-Gemälde-Verein Borussia** in Berlin, mit ca. 15,000 Mitgliedern, der größte Europas, bietet seinen Abonnenten die meisten Vortheile. — Jährlicher Beitrag zur Klasse A. 8 Thlr., B. 4 2/3 Thlr. und C. 2 2/3 Thlr. Nähere Auskunft ertheilt und nimmt Beitrittserklärungen, sowie auch Bewerbungen um Spezial Agenturen entgegen

F. Cebulla **in Krappitz,**
General-Agent.

Ein anständiges, kräftiges Mädchen, welches mit weiblichen Handarbeiten und der Wirthschaft vertraut ist, wird zur Stütze der Hausfrau und Beaufsichtigung der Kinder gesucht. Näheres in der Exped. d. Ztg.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Kreuzkirche. Sonntag den 29. Mai, Vormittags 10 Uhr: Hr. Pastor Schönborn. — Nachmitt. 2 Uhr: Herr Kandidat Schultz.

Petrikirche. Sonntag den 29. Mai, früh 10 Uhr, Predigt: Herr Konsistorialrath Dr. Goebel. — Nachm. 2 Uhr, Christenlehre: Herr Diakonus Goebel.

St. Pauli-Kirche. Sonntag den 29. Mai, Vormitt. 9 Uhr, Abendmahlsfeier: Herr Konsistorial-Rath Schultze. — 10 Uhr, Predigt: Herr Prediger Herwig.

Freitag den 3. Juni, Abends 6 Uhr, Gottesdienst: Herr Prediger Herwig.

Garnisonkirche. Sonntag den 29. Mai, Vormitt. 10 Uhr: Herr Militäroberpfarrer Händler. — Nachm. 5 Uhr, Herr Divisionspfarrer Dr. Steinwender.

Ev.-luth. Gemeinde. Sonntag den 29. Mai, Vormitt. 9 1/2 Uhr: Herr Pastor Kleinwächter. — Nachmitt. 3 Uhr: Derselbe.

Mittwoch den 1. Juni, Abends 7 1/2 Uhr: Herr Pastor Kleinwächter.

In der Parochie der vorgenannten Kirchen sind in der Zeit vom 20. bis 26. Mai:
getauft: 10 männliche, 4 weibliche Pers.,
gestorben: 9 männliche, 11 weibl. Pers.,
getraut: 1 Paar.

Familien-Nachrichten.

Als vermählt empfehlen sich:
Herrmann Pfundt,
Anna Pfundt
geborne **Jennerich.**

Gestern Nachmittag um 3 3/4 Uhr entschlief nach schwerem Leiden meine liebe Frau **Anna** geb. **Schönball.** — Die Beerdigung findet Sonnag Nachmittag 4 Uhr vom Leichenhause aus statt.

Robert Krause, Bäckermeister.

Verspätet.

Am 23. d. M. starb nach längerem Leiden unser geliebter Vater und Schwiegervater **Christian Pohl** im Alter von 92 Jahren, was wir tiefbetrübt allen Verwandten und Bekannten hierdurch, statt jeder besonderen Meldung, anzeigen.

Gleichzeitig sagen wir allen Denen, die den Verstorbenen zur letzten Ruhe geleitet, unsern tiefgefühlten Dank.

Die Hinterbliebenen.

Saison-Theater in Posen.

Freitag den 27. Mai. Bei aufgehobenem Abonnement. Letztes Gastspiel und zum Benefiz des Herrn Julius Neumann. **Der Statthalter von Bengalen.** Schauspiel in 4 Akten von Laube.

Sonnabend den 28 Mai. **Ihr Erster.** Lustspiel in 1 Akt von A. Winter. Hierauf: **Er kompromittirt seine Frau.** Lustspiel in 1 Akt nach dem Französischen von J. M. Dann folgt: **Dir wie mir oder Dem Herrn ein Glas Wasser.** Lustspiel in 1 Akt von Roger. Zum Schluß: **Das Fest der Handwerker.** Komisches Gemälde aus dem Volksleben in 1 Akt von L. Angely.

Sonntag den 29. Mai. Zum ersten Male: **Das Milchmädchen aus Schöneberg.** Volksstück mit Gesang in 3 Akten und 6 Bildern von W. Mannstädt. Musik von demselben.

Lamberts Garten.

Sonnabend den 28. Mai.
Großes
Streich-Concert,
von der Kapelle des westphälischen Füsilier-Regiments Nr. 37.
Anfang 6 Uhr. Entree 1 Sgr.

Wagener.

Börsen-Telegramme.

Newyork, 27. Mai. Goldagio 14¼, 1882. Bonds 112¼.

Berlin, 27. Mai, — Uhr — Minuten. (Anfangs-Kurse.) Weizen höher, pr. Mai 65¾, Juni-Juli 65¾. — Roggen steigend, Mai 50¼, Juni-Juli 50¼, Juli-August 51, September-Oktober 51¾. — Rüböl still, per loko 15, Mai 15, September-Oktober 13⅞. — Spiritus still, per loko 16¼, Mai 16, Juni-Juli 16 1/12, August-September 16⅞. — Hafer still, pr. Mai 26¼. — Petroleum loko 7¼. — Staatsbahn 217¾. — Lombarden 104¼. — Italiener 57¼. — Amerikaner 96¼. — Oesterr. Kredit-Aktien 150¼. — Türken 49⅞. — 7½ pCt. Rumänier 69¾.

Fondsstimmung: fest, aber still.

Stettin, den 27. Mai 1870. (Telegr. Agentur.)

		Not. v. 25.			Not. v. 25.
Weizen,			**Rüböl,**		
Mai	69½	68¾	Mai	14¼	14¼
Juni-Juli	69½	68¾	Sept.-Okt.	13½	13⅙
Roggen,			**Spiritus,**		
Mai	49¼	48¾	loko	16	15 11/12
Juni-Juli	49¾	48¾	Mai	16	15 23/24
Juli-August	50½	49½	Mai-Juni	16	15 23/24
Erbsen,			Juni-Juli	16¼	16
Mai	50½	52¼	**Petroleum,** loko	7 5/12	7 5/12

Posener Marktbericht vom 27. Mai 1870.

	von Thl.	von Sgr	von Pf	bis Thl.	bis Sgr	bis Pf
Feiner Weizen, der Scheffel zu 16 Metzen	2	20	—	2	22	6
Mittel-Weizen	2	12	6	2	15	—
Ordinärer Weizen	2	7	6	2	10	—
Roggen, schwere Sorte	1	26	3	1	28	9
Roggen, leichtere Sorte	1	23	6	1	24	—
Große Gerste	1	16	3	1	19	6
Kleine Gerste	1	15	—	1	17	6
Hafer	1	—	—	1	1	6
Kocherbsen	—	—	—	—	—	—
Futtererbsen	1	23	—	1	24	—
Winterrübsen	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	1	17	6	1	20	—
Kartoffeln	—	17	—	—	19	—
Butter, 1 Faß zu 4 Berliner Quart	2	5	—	2	17	6
Rother Klee, der Centner zu 100 Pfund	—	—	—	—	—	—
Weißer Klee, dito dito	—	—	—	—	—	—
Heu, dito dito	—	—	—	—	—	—
Stroh, dito dito	—	—	—	—	—	—
Rüböl, rohes dito dito	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Börse zu Posen

am 27. Mai 1870.

Fonds. Posener 3½ % alte Pfandbriefe —, do. 4% neue do. 83 Gd, do. Rentenbriefe 84 Gd., poln. Banknoten 74¼ Gd.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** [p. 25 pr. Scheffel = 2000 Pfd.] pr. Mai 45¼—45 7/12—45¾, Mai-Juni 45¼—45 7/12—45¾, Juni-Juli 45¼—45 7/12—45¾, Juli-August 46—46¼—46¾, Herbst 47—47¼—47½.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000 % Tralles] (mit Faß) gekündigt 12,000 Quart. pr. Mai 15⅞, Juni 15⅞, Juli 15⅞, August 15⅞, Sept. 15 23/24. Loko-Spiritus (ohne Faß) 15¼.

Fonds. [Privatbericht.] 3½% Preuß. Staatsschuldscheine 79¾ Br., 4% Pos. Pfandbr. 83 Gd., 4% Pos. Rentenbr. 84 Gd., 4½% do. Prov.-Bank —, 4% do. Realkredit —, 5% do. Stadt-Oblig. —, 4% Märk.-Pos. Stammaktien 56 Br., 4% Berlin-Görl. do. —, 5% Ital. Anleihe 57 Br., 6% Amerikan. do. (de 1882) 96¼ Gd., 5% Türk. do. (de 1865) 49½ Br., 5% Oesterr.-franz. Staatsbahn —, 5% do. Südbahn (Lomb.) 104¼ Gd., 7½% Rumän. Eisenb.-Anl. 69⅞ Br.

[Privatbericht.] **Wetter:** schön. **Roggen:** animirt. pr. Mai 44⅞—45¼—7/12—¾ bz. u. Gd., Mai-Juni do., Juni-Juli do., Juli-August 45⅞—46¼—⅜ bz. u. Gd., Sept.-Okt. 47¼—½—¼ bz. u. Br.

Spiritus: wenig verändert. Gekündigt 12,000 Quart. pr. Mai 15⅞ bz. u. Br., Juni do., Juli 15⅞ bz., Gd. u. Br., August 15⅞ Br., 15⅞ Gd., Sept. 15 23/24—16 bz. u. Br.

Produkten-Börse.

Berlin, 25. Mai. **Wind:** NW. **Barometer:** 28². **Thermometer:** 13° +. **Witterung:** bewölkt. — **Roggen** wurde heute überwiegend begehrt; der Umsatz war schwerfällig, Preise haben allmälig aber ziemlich beträchtliche Fortschritte gemacht. Entfernte Termine haben im Werthe gewonnen. Loko mußte reichliches Angebot, davon ziemlich viel Bahnzufuhr von Polen, der Nachfrage entschieden engegenkommen. Es gelangen namhafte Umsätze, aber die Eigner konnten mäßig erhöhte Forderungen nur selten durchsetzen. Gekündigt 27,000 Ctr. Kündigungspreis 49¾ Rt. — **Roggenmehl** besser. Gekündigt 500 Ctr. Kündigungspreis 3 Rt. 23 Sgr. — **Weizen** brachte merklich höhere Preise. Gekündigt 5000 Ctr. Kündigungspreis 65 Rt. — **Hafer** loko sehr flau, Termine wenig verändert. Gekündigt 7200 Ctr. Kündigungspreis 26½ Rt. — **Rüböl** in sehr beschränktem Verkehr, Mai und Mai-Juni wurde einzeln etwas besser bezahlt, im Uebrigen ist nicht viel verändert. Gekündigt 2500 Ctr Kündigungspreis 14 11/12 Rt. — **Petroleum.** Gekündigt 750 Ctr. Kündigungspreis 7⅛ Rt. — **Spiritus** ziemlich fest bei schwachem Geschäft. Gekündigt 10,000 Quart. Kündigungspreis 16 Rt. — **Weizen** loko pr. 2010 Pfd. 60—72 Rt. nach Qualität, pr. 2000 Pfd. per diesen Monat 65 a 65½ Rt. bz., Mai-Juni 64¾ a 64½ a 65¼ bz., Juni-Juli 64¾ a 65¼ bz., Juli-August 65⅞ a 66 bz., Sept.-Okt. 66¾

a 67¼ bz. — Roggen loko pr. 2000 Pfd. 48 a 49¼ bz., per diesen Monat 49⅝ a 50 bz., Mai-Juni 49½ a ⅞ a 49¾ bz., Juni-Juli do., Juli-August 50 a 50¼ a ⅜ bz., August allein 50 a 50 ½ bz., Sept.-Okt. 50¾ a 51 a 50⅞ bz., Okt.-Nov. 50½ a ¾ a ⅝ bz. — Gerste loko pr. 1750 Pfd. 36–45 Rt. nach Qual. — Hafer loko pr. 1200 Pfd. 23½—29 Rt. nach Qualität, per diesen Monat 26½ bz., Mai-Juni 26½ a 26⅝ bz., Juni-Juli 26¾ bz., Juli-Aug. 27¼ a 27⅜ bz., Sept.-Okt. 27½ bz. — Erbsen pr. 2250 Pfd. Kochwaare 52–58 Rt. nach Qual., Futterwaare 44—50 Rt. nach Qualität. — Leinöl loko 12 Rt., nahe Lief. inkl. Faß 12 Br. — Rüböl loko pr 100 Pfd. ohne Faß 15⅛ Rt., per diesen Monat 14 11/12 a ⅞ bz., Mai-Juni 14⅙ a ⅛ bz., Juni-Juli —, Sept.-Okt. 13⅝ bz., Okt.-Nov. 13⅝ bz., Nov.-Dez. 13⅝ bz. — Petroleum raffin. (Standard white) pr. Ctr. mit Faß: loko 7⅓ Rt., per diesen Monat 7⅙ Rt., Mai-Juni —, Sept.-Okt. 7⅔ Br. — Spiritus pr. 8000 % loko ohne Faß 16 1/12 Rt. bz., loko mit Faß —, per diesen Monat 16 1/24 a 15 23/24 a 16 bz., Br. u. Gd., Mai-Juni do., Juni-Juli do., Juli-August 16 7/24 a 5/24 a ¼ bz. u. Gd., 16⅓ Br., Aug.-Sept. 16 13/24 a 5/12 a 11/24 bz. — 100 Liter à 100 % = 10,000 % mit Faß pr. Okt. 17 Rt. 25 a 27 Sgr. bz. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0 4½—4¼ Rt., Nr. 0 u. 1 4⅙—4 Rt., Roggenmehl Nr 0 3⅝—3 13/24 Rt., Nr. 0 u. 1 3 13/24—3⅓ Rt. pr. Ctr. unversteuert exkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 pr. Ctr. unversteuert inkl. Sack; per diesen Monat 3 Rt. 22¾ Sgr. a 3 Rt. 23 Sgr. bz., Mai-Juni 3 Rt. 20 Sgr. a 3 Rt 20½ Sgr. bz., Juni-Juli 3 Rt. 19½ Sgr a 3 Rt. 20 Sgr. bz., Juli-August 3 Rt. 19¼ a a 3 Rt. 20 Sgr. bz., Sept.-Okt. 3 Rt. 20¼ Sgr. a 3 Rt. 20¾ Sgr. bz. (B. H. Z.)

Stettin, 25 Mai. [Amtlicher Bericht.] Wetter: bewölkt und stürmisch. + 12° R. Barometer: 28. 3. Wind: NW. — Weizen, Termine fester, loko unverändert, p. 2125 Pfd. loko gelber geringer 62–64 Rt., besserer 65—66 Rt., feiner 67—68 Rt, feinster 68½ Rt., 83/85pfd. gelber pr. Frühjahr 68½ bz., Mai-Juni 68½ bz., Juni-Juli 68½—¾ bz., Juli-August 69½—68¾ bz., August-Sept. 70½ bz. Sept.-Okt 70 bz. u. Br. — Roggen, Termine etwas fester, loko unverändert, p. 2000 Pfd. loko 80/81pfd. 48—48½ Rt., pr. Frühjahr 48½—¾ Rt. bz., Mai-Juni 48½—¾ bz., Juni-Juli 48½ a 49 bz. u. Br., Juli-August 49¼ bz. u. Gd., Sept.-Okt. 49¾ Br. — Gerste behauptet, p. 1750 Pfd. loko pomm. 36—40 Rt., märk. 39—40 Rt., schles. Konn. 40 Rt. — Hafer matter, p. 1200 Pfd. loko 26½—28½ Rt., 47/50pfd. pr. Frühjahr 28½ Rt. bz., Mai-Juni u. Juni-Juli 28 bz. — Erbsen unverändert, p. 2250 Pfd. loko Futter- 46—49½ Rt. bz. u. Br., Koch- 50—52 Rt., pr. Frühjahr Futter- 52½ bz., Juni-Juli 50 bz. — Winterrübsen pr. Sept.-Okt. 104½, ¼ Rt. bz. u. Gd. — Heutiger Landmarkt:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
62—69	46—49	36—39	27—30	46—51 Rt.

Heu 20—25 Sgr., Stroh 6—8 Rt., Kartoffeln 11—14 Rt. Rüböl matt, loko 14⅝ Rt. Br., pr. Mai 14⅓ Br., Mai-Juni 14 1/12 bz., Sept.-Okt. 13¼ Br. — Spiritus matt, loko ohne Faß 15 11/12 Rt. bz., pr. Frühjahr 16 1/12, ⅛, 15 23/24 bz., Mai-Juni 15 23/24 bz., Juni-Juli 16 bz., Juli-August 16¼ bz., Br. u. Gd., August-Sept. 16½ bz. — Angemeldet: 100 W. Weizen, 100 W. Roggen, 100 W. Erbsen, 10,000 Quart Spiritus. — Regulirungspreise: Weizen 68½ Rt., Roggen 48¾ Rt., Erbsen 52½ Rt., Rüböl 14⅝ Rt., Spiritus 16 Rt. (Ostf.-Ztg.)

Breslau, 25. Mai. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Roggen (p. 2000 Pfd.) im Verlauf höher, pr. Mai u Mai-Juni 45¾—46¼—46 bz., Juni-Juli 46¼—½ bz. u. Gd., Juli-August 47½—¼—¾ bz., Sept.-Okt. 48¼—½ bz. u. Gd. — Weizen pr. Mai 65 Br. — Gerste pr. Mai 44 Br. — Hafer pr. Mai 45½ Br. — Lupinen still, p. 90 Pfd. 57—63 Sgr., Futterwaare 48—52 Sgr. — Rüböl still, loko 14 5/12 Br., pr. Mai 14 bz. u. Br., Mai-Juni 13⅝ Br., Juni-Juli 13⅝ Br., Sept.-Okt. u. Okt.-Nov. 13⅙ Br., Nov.-Dez. 13¼ Br. — Rapskuchen fest, pr. Ctr. 67—70 Sgr. — Leinkuchen fest, pr. Ctr. 80—83 Sgr. — Spiritus wenig verändert, loko 15 7/12 Br., 15 5/12 Gd., pr. Mai, Mai-Juni und Juni-Juli 15¾ Br., Juli-August 15¾ bz. u. Gd., August-Sept. 15⅝ Gd. — Zink fest.

Die Börsen-Kommission.

Breslau, den 25. Mai.

Preise der Cerealien. (Festsetzungen der polizeilichen Kommission.)

	feine	mittle	ord. Waare.	
Weizen, weißer	80—82	76	65—70 Sgr.	pr. Scheffel.
do. gelber	76—78	75	65—71 „	
Roggen	58—59	57	55—56 „	
Gerste	46—47	45	42—44 „	
Hafer	33—34	32	30—31 „	
Erbsen	56—60	53	46—50 „	

(Brsl. Hdls.-Bl.)

Bromberg, 25. Mai. Wind: W. Witterung: I bewölkt. Morgens 10° +. Mittags 12° +. Weizen 118—122pfd. 61—63 Thlr., 124—127pfd. 64—65 Thlr. pr. 2125 Pfd. Zollgewicht, feine Qualitäten über Notiz. — Roggen 120—125pfd. 43—44 Thlr. pr. 2000 Pfd. Zollgewicht. — Gerste 36—38 Thlr. pr. 1875 Pfd. — Erbsen 41—43 Thlr. pr. 2250 Pfd. Zollgew. — Spiritus ohne Handel. (Bromb. Ztg.)

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 25. Mai, Nachmittags 1 Uhr. Wetter bewölkt. Weizen fest, hiesiger loko 7, 5, fremder loko 6, 20, pr. Mai 6, 19, pr. Juni 6, 19, pr. Juli 6, 19½, pr. November 6, 21½. Roggen behauptet, loko 5, 25, pr. Mai 5, 12, pr. Juli 5, 13½, pr. Novbr. 5, 17½. Rüböl niedriger, loko 15¾, pr. Mai 15 11/20, pr. Oktober 14 7/20. Spiritus loko 20.

Breslau, 25. Mai, Nachmittags. Matt. Spiritus 8000 Tr. 15 5/12. Weizen pr. Mai 65. Roggen pr. Mai-Juni 46, pr. Juni-Juli 46½, pr. Juli-August 47¾. Rüböl loko 14 5/12, pr. Mai-Juni 13⅝, pr. September-Oktober 13⅙. Zink fest.

Bremen, 25. Mai. Petroleum Standard white loko 6⅓, Mai-Abladung 6⅝, pr. November 6¾. Stille.

Hamburg, 25. Mai, Nachm. Getreidemarkt. Weizen loko und auf Termine fest. Roggen loko nur Konsumgeschäft, auf Termine fest. Weizen pr. Mai 5400 Pfd. netto 120½ Bankothaler Br., 120 Gd., pr. Juni-Juli 127-pfd. 120 Br., 119 Gd., do. 125-pfd. 119 Br., 118½ Gd., pr. Juli-August 127-pfd. 2000 Pfd. in Mk. Banko 135½ Br., 135 Gd., do. 125-pfd. 2000 Pfd. in Mk. Banko 133 Br., 132 Gd., pr. August-September 127-pfd. 2000 Pfd. in Mk. Banko 137½ Br., 136½ Gd., do. 125-pfd. 2000 Pfd. in Mk. Banko 134 Br., 133 Gd. Roggen pr. Mai 5000 Pfd. Brutto 89 Br., 88 Gd., pr. Juni-Juli 86 Br., 85 Gd., pr Juli-August 2000 Pfd. in Mk. Banko 105 Br., 104 Gd., pr. August-September 2000 Pfd. in Mk. Banko 105½ Br., 104½ Gd. Hafer und Gerste ruhig. Rüböl fest, loko und pr. Mai 31½, pr. Oktober 27½. Spiritus geschäftslos, loko und pr. Mai 20¾, pr. Mai-Juni und pr. Juni-Juli 21. Kaffee fest. Petroleum still und unverändert, Standard white, loko 14¼ Br., 14 Gd., pr. Mai 14 Gd., pr. August-Dezember 14⅞ Gd.

London, 25. Mai. Getreidemarkt (Anfangsbericht). Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 4450, Hafer 42,600 Quarters. Sämmtliche Getreidearten eröffneten in fester zu gegen Montag unveränderten Preisen. — Schönes Wetter.

London, 25. Mai. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen und Mehl sehr stetig. Gerste und Mais besser. Hafer steigend.

Liverpool, 26. Mai, Mittags. (Von Springmann & Co.) Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz. Ruhig. Tagesimport 13,372 Ballen, davon ostindische 6616, amerikanische 5019 Ballen.

Middling Orleans 11½, middling Amerikanische 11, fair Dhollerah 9⅝, middling fair Dhollerah 9¼, good middling Dhollerah 9, fair Bengal 8¾, New fair Domra 9½, good fair Domra 10, Pernam 11⅜, Smyrna 10, Egyptische 12½.

Paris, 25. Mai, Nachmittags. Rüböl pr. Mai 128, 50, pr. Juli-August 113, 75, pr. Septemb.-Dezember 109, 00. Mehl pr. Mai 60, 50, pr. Juli-August 61, 50, pr. September-Dezember. 61, 50. Spiritus pr. Mai 66, 50.

Amsterdam, 25. Mai, Nachm. 4 Uhr 30 Minuten. Getreide-Markt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig. Roggen loko niedriger, pr. Mai 189, pr. Juli 193. Raps pr. Herbst 78. Rüböl pr. Mai 46½, pr. Herbst 43. — Windig.

Antwerpen, 25. Mai, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Getreide-Markt geschäftslos. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loko 52 bez. und Br., pr. Mai 52 Br., pr. Juni 52½ Br., pr. September-Dezember 56⅝ bez. und Br. Fest.

Newyork, 25. Mai, Abends 6 Uhr. (Schlußkurse.) Höchste Notirung des Goldagios 14⅝, niedrigste 14½. Wechsel auf London in Gold 109¾, Goldagio 14⅝, Bonds de 1882 112, do. de 1885 111⅝, do. de 1865 11…, do. de 1904 108⅝, Eriebahn 23¼, Illinois 138¼, Baumwolle 22⅞, Mehl 4 D. 80 C. a 5 D. 40 C., Mais —, Raff. Petroleum in Newyork 27½, do. do. Philadelphia 27, Havannazucker Nr. 12 10.

Mit den fälligen Dampfern wurden 375,000 Dollars an Kontanten verschifft.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 233' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
25 Mai	Nachm. 2	27" 10''' 50	+ 12°6	NW 3	bedeckt. Cu-st. Ni.
25. „	Abnds. 10	27" 10''' 99	+ 7°2	W 2-3	heiter. St.
26. „	Morgs. 6	27" 11''' 01	+ 6°4	W 3-4	trübe. St., Ni.
26. „	Nachm. 2	27" 11''' 23	+ 10°4	W 3-4	trübe. Cu-st., Ni.
26. „	Abnds. 10	28" 0''' 23	+ 7°2	NW 2	trübe. St.
27. „	Morgs. 6	28" 0''' 67	+ 6°9	W 1	wolkig. St. Cu-st.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 27. Mai 1870, Vormittags 8 Uhr, 1 Fuß 11 Zoll.

Telegramme.

Lissabon, 26. Mai. Das neue Ministerium wurde heute vereidigt. Saldanha ist Ministerpräsident und übernimmt zugleich die Portefeuilles des Krieges und der auswärtigen Angelegenheiten. Sampeiro ist Minister des Innern, Fereira der Finanzen und der Justiz, Acosta der Marine und der Kolonien.

Breslau, 25. Mai. Die Börse war matt, das Geschäft gering bei etwas niedrigeren Kursen. Per ult. fix: Lombarden 104½ bez. u. Br., österreichische Kredit- 150½ bez., Italiener 57⅛ bez. u. Br.

Offiziell gekündigt: 1000 Ctnr. Roggen.

[Schlußkurse.] Oesterreichische Loose 1860 —. Minerva —. Schlesische Bank 122½ B. Oesterreich. Kredit-Bankaktien 150½ B. Oberschlesische Prioritäten 74 bz. do. do. 83½ B. do. Lit. F. 91 B. do. Lit. G. 89½ B. do. Lit. H. 89½ bz u G. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Prioritäten 97 G. Breslau-Schweid.-Freib. 109⅝ B. do. neue —. Oberschlesische Lit. A. u. C. 168¾ G. Lit. B. —. Rechte Oder-Ufer-Bahn 88⅝ B. Kosel-Oderberg —. Amerikaner 96 G. Italienische Anleihe 57⅛ bz.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 25. Mai, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Matt. (Schlußkurse.) 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 95½. Türken 48. Oestr. Kreditaktien 263½. Oesterr.-franz. Staatsb.-Aktien 381. 1860er Loose 78¾, 1864er Loose 114¾. Lombarden 182½. Kansas 72⅞. Rockford 69⅜. Georgia 77½. Peninsular 65⅝. Chicago 83. Süd-Missouri 66½.

Frankfurt a. M., 25. Mai, Abends. [Effekten-Sozietät.] Amerikaner 95½, Kreditaktien 262¾, Staatsbahn 381½, Lombarden 182¾, 1860er Loose 78¾, Galizier 224. Fest.

Wien, 25. Mai. (Schlußkurse der officiellen Börse.) Matt. Nationalanlehen 69, 70, Kreditaktien 255, 00, St.-Eisenb.-Aktien-Cert. 400, 00, Galizier 233, 00, London 123, 65, Böhmische Westbahn 240, 50, Kreditloose 161, 50, 1860er Loose 96, 20, Lomb. Eisenb. 191, 20, 1864er Loose 119, 70, Napoleonsd'or 9, 86.

Wien, 25. Mai, Abends. [Abendbörse.] Kreditaktien 254, 60, Staatsbahn 399, 00, 1860er Loose 96, 10, 1864er Loose 119, 70, Lombarden 190, 70, Galizier 233, 00, Napoleons 9, 85½. Matt und unbelebt.

Wien, 26. Mai, Nachmittags. Privatverkehr. (Schluß.) Kreditaktien 254, 80, Staatsbahn 401, 00, 1860er Loose 96, 20, 1864er Loose 120, 00, Galizier 233, 50, Lombarden 190, 80, Napoleons 9, 86. Wenig Geschäft.

London, 26. Mai, Nachmittags 4 Uhr.

Konsols 94 5/16. Italien. 5% Rente 58 1/16. Lombarden 15⅜. Türk. Anleihe de 1865 51 7/16. 6% Ver. St. pr. 1882 89¼.

Paris, 25. Mai, Nachmittags 3 Uhr. Wenig fest und unbelebt. (Schlußkurse.) 3pr. Rente 74, 70-74, 72½-74, 62½-74, 65. Ital. 5prz. Rente 58, 70. Oesterreichsche St.-Eisenb.-Aktien 815, 00. do. Nordwestbahn —, —. Kredit-Mobilier-Aktien 240, 00. Lombardische Eisenb.-Aktien 388, 75. do. Prioritäten 245, 50. Tabaks-Obligationen 460, —. 5proz. Russen 86½. Türken 50, 90. Neue Türken 320, 00. 6proz. Verein. St. pr. 1882 (ungestempelt) 101⅛.

Berlin, 25. Mai. Die Börse begann matt und geschäftslos für fremde Spekulationspapiere und selbst die Liquidation konnte kein größeres Leben hervorrufen. Dieselbe ist übrigens nur sehr geringfügig und macht gar keinen Eindruck. Für Franzosen wurde ½ bis ⅝ Thlr., für Lombarden ⅓ Thlr., für Italiener ⅛ pCt. Report, für Kredit ⅛ Thr., für Amerikaner ⅜—¼ pCt. Report bezahlt. Eisenbahnen waren ziemlich fest und ruhig; Banken ziemlich fest, Darmstädter und Diskonto-Kommanditantheile in gutem Verkehr. Inländische Fonds fest, Anleihen belebt, Pfandbriefe gefragt, Rentenbriefe still. Deutsche fester und animirt. Oesterreich. Fonds zum Theil besser, namentlich Kreditloose, 1860er dagegen etwas billiger; von russischen waren Prämienanleihen höher und eben so wie alle englischen sehr belebt; Amerikaner still; Rumänen mäßig belebt. Inländische und österreichische Prioritäten waren in gutem Verkehr bei fester Haltung und zum Theil höheren Kursen, 5proz. Halberstädter 97⅛ bezahlt und Geld; russische still und wenig verändert, amerikanische etwas matter.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 25. Mai 1870.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	95⅞ G	
Staats-Anl. v. 1859	5	101⅞ bz	
do. 1854, 55, A.	4½	93⅝ bz	
do. 1857	4½	93⅝ bz	
do. 1859	4½	93⅝ bz	
do. 1856	4½	94 bz	
do. 1864	4½	93⅝ bz	
do. 1867 A.B.D.C	4½	93⅝ bz	
do. 1850, 52 conv.	4	83⅝ bz G	
do. 1853	4	83⅝ bz G	
do. 1862	4	83⅝ bz G	
do. 1868 A.	4	84 G	
Staatsschuldscheine	3½	79½ bz	
Präm.St.Anl.1855	3½	115⅛ B	
Kurh. 40Thlr.-Obl.	—	62 etw bz	
Kur-u.Neum.Schld	3½	80 bz	
Oderdeichbau-Obl.	4½	90 G	
Berl. Stadtoblig.	5	102 bz	
do. do.	4½	93¾ G	
do. do.	3½	73½ bz G	
Berl. Börs.-Obl.	5	100¼ B	
Pfandbriefe: Berliner	4½	91 bz G	
Kur- u. Neum.	3½	75½ G	
do. do.	4	81¾ bz	
Ostpreußische	3½	77⅜ G	
do.	4	83½ G	
do.	4½	91¼ bz	
Pommersche	3½	73¾ bz	
do.	4	83⅝ bz	4½% —
Posensche	4	— —	
do.	3½	— —	
do. neue	4	83 bz	
Sächsische	4	— —	
Schlesische	3½	76½ B	
do. Lit. A.	4	— —	
do. neue	4	— —	
Westpreußische	3½	74¾ B	
do.	4	81⅝ bz	4½%
do. neue	4	— —	[87¾ bz
do.	4½	87¾ bz	
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	87½ G	
Pommersche	4	86½ B	
Posensche	4	84⅛ bz	
Preußische	4	86¼ G	
Rhein.-Westf.	4	91 G	
Sächsische	4	87¾ bz	
Schlesische	4	86⅛ bz G	
Preuß. Hyp.-Cert.	4½	— —	
Pr. Hyp.-Pfdbr.	4½	94 G	
Preuß. do. (Henkel)	4½	86 B	

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	— —	
do. National-Anl	5	— —	
do. 250fl. Pr. Obl.	4	74 B	
do. 100fl. Kred. L.	—	88½ G	
do. Loose (1860)	5	78⅝ bz	alt. 78⅝
do. Pr.-Sch. v. 64	—	65⅝ bz	[bz
do. Silb. Anl. v. 64	5	— —	
do. Bodenkr. Pfdbr.	5	87 G	[bz
Ital. Anleihe	5	57⅛ bz G	ult. 57⅛
Ital. Tabak.-Obl.	6	89⅝ etw bz B	
Rumän. Anleihe	8	95 B	
Rum. Eisenb.-Anl.	7½	69½ bz	
5. Stieglitz-Anleihe	5	67½ G	
N. russ. v. J. 1862	5	85½ bz	
do. 1864 engl. St.	5	91½ G	
do. 1864 holl. St.	5	89¼ G	
do. 1866 engl. St.	5	91½ G	
do. 1866 holl. St.	5	89¼ G	
Präm.-Anl. v. 1864	5	114 bz G	
do. v. 1866	5	112 bz G	
Russ. Bodenkred. Pf.	5	86½ bz	
do. Nikolai-Oblig.	4	70¼ G	II. 70 G
Poln. Schatz-Obl.	4	gr 70¼ bz	kl. 69⅝
do. Cert. A. 300 fl.	5	92½ G	[bz
do. Pfdbr. in S.R.	4	68⅝ G	
do. Part.-O. 500fl.	4	99½ G	
do. Liqu.-Pfandbr.	4	56⅜ B	
Finn. 10Thlr.-Loose	—	7¾ B	[-96-⅛ bz
Amerik. Anl. 1882	6	96½ bz	ult. 96⅛
Türkische Anl. 1865	5	49 bz	ult. 48⅞
Bad. 4½% St.-Anl.	4½	93 B	[-49 bz
Neue bad. 35fl. Loose	—	— —	
Bad. Eis.-Pr.-Anl.	4	104½ G	
Bair. 4% Pr.-Anl.	4	106⅞ bz	
do. 4½% St.A. v. 59	4½	93⅛ bz	
Braunschw. Anl.	5	100¼ bz	
Braunschw. Präm.-Anl. à 20 Thlr.	3½	18 bz	
Dessauer Präm.-A	5	98½ bz	
Lübecker do.		49 G	
Sächsische Anl.	5	— —	
Schwed. 10Thlr.-L	—	— —	

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anhalt. Landes-Bk.	4	104½ G
Berl. Kass.-Verein	4	170 G
Berl. Handels.-Ges.	4	136 B
Braunschw. Bank	4	114½ G
Bremer Bank	4	112⅜ bz G
Coburg. Kredit-Bk.	4	99½ bz
Danziger Priv.-Bk.	4	106¼ G
Darmstädter Kred.	4	128½ bz
do. Zettel-Bank.	4	102½ bz
Dessauer Kredit-Bk.	0	6¼ G
Disk.-Kommand.	4	137 bz G
Genfer Kredit-Bk.	4	16⅜ bz G
Geraer Bank	4	99 B
Gwrbk. H. Schuster	4	108 B
Gothaer Priv.-Bk.	4	103 B
Hannoversche Bank	4	93 B
Königsb. Priv.-Bk.	4	105½ G
Leipziger Kred.-Bk.	4	117 B
Luxemburger Bank.	4	125 etw bz G
Magdeb. Privatb.	4	95½ bz G
Meininger Kreditb.	4	121½ bz [bz
Moldau Land.-Bk.	4	23½ B vll 71½
Norddeutsche Bank	4	134 G
Oestr. Kreditbank	5	150½-49⅞ bz
Pomm. Ritterbank	4	89¾ B [ult. do.
Posener Prov.-Bk.	4	102½ etw bz
Preuß. Bank-Anth.	4½	138 bz G
Rostocker Bank	4	114½ G
Sächsische Bank	4	126½ G
Schles. Bankverein	4	122½ B
Thüringer Bank	4	89⅞ bz
Vereinsbank Hamb.	4	110½ G
Weimar. Bank	4	89¾ bz G
Prß. Hyp.-Vers 25%	4	105½ G
Erste Prß. Hyp.-G.	4	95 G

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	82 bz	
do. II. Em.	4	81½ G	
do. III. Em.	4½	88 G	
Aachen-Mastricht	4½	77 bz	
do. II. Em.	5	85½ G	
do. III. Em.	5	84¼ bz	
Bergisch-Märkische	4½	91¾ bz	
do. II. Ser. (conv.)	4½	91 G	
III. Ser. 3½ v. St. g.	3½	76½ G	
do. Lit. B.	3½	76½ G	
do. IV. Ser.	4½	89½ G	
do. V. Ser.	4½	89½ bz	
do. VI. Ser.	4½	88 B	
do. Düssel.-Elberf.	4	— —	
do. II. Em.	4½	— —	
do. (Dortm.-Soest)	4	82½ G	
do. II. Ser.	4½	88½ B	
do. (Nordbahn)	5	98½ bz	
Berlin-Anhalt	4	90½ G	
do.	4½	93 G	
do. Lit. B.	4½	97½ G	
Berlin-Görlitzer	5	98½ G	
Berlin-Hamburg	4	— —	
do. II. Em.	4	— —	
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	85½ G	
do. Lit. C.	4	85 bz G	
Berlin-Stettin	4½	— —	
do. II. Em.	4	80½ G	
do. III. Em.	4	80 B	
B.S.IV.S.v.St.g.	4½	91¼ G	
do. VI. Ser. do.	4	80 bz B	
Bresl.-Schw.-Fr	4½	88⅝ G	G. 88⅝
Cöln-Crefeld	4½	90¾ G	[G
Cöln-Mind. I. Em.	4½	93 bz B	
do. II. Em.	5	100 G	
do.	4	82¾ G	
do. III. Em.	4	81¼ G	
do.	4½	91½ G	
do. IV. Em.	4	81⅞ B	
do. V. Em.	4	81⅝ G	
Cosel-Oderb. (Wilh)	4	81¼ G	
do. III. Em.	4½	— —	
do. IV. Em.	4½	— —	
Galiz. Carl-Ludwb.	5	84½ B	
Lemberg-Czernowitz	5	69 G	
do. II. Em.	5	77¾ B B	
do. III. Em.	5	76½ bz B	
Magdeb.-Halberst.	4½	9?½ G	
do. do. 1865	4½	89½ B	
do. Wittenb.	3	66½ G	
do. Wittenb.	4½	— —	
Niederschles.-Märk.	4	84 B	
do. II. S. a 62½ tlr.	4	83½ B	
do. c. I. u. II. Ser.	4	83¾ B	
do. conv. III. Ser.	4	81½ bz G	
do. IV. Ser.	4½	92½ bz	
Niederschl. Zweigb.	5	96¼ G	D 96½ bz
Oberschles. Lit. A.	4	85 G	
do. Lit. B.	3½	— —	
do. Lit. C.	4	83 G	
do. Lit. D.	4	83 G	
do. Lit. E.	3½	73¾ G	
do. Lit. F.	4½	— —	[89 bz
do. Lit. G.	4½	— —	Lit. H.
Oestr.-Französ. St.	3	297 bz	n 297
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	242 bz	[G
do. Lomb. Bons	6	101¾ G	
do. do. fällig 1875	6	101½ G	
do. do. fällig 1876	6	100½ G	
do. do. fäll. 1877/8	6	101 G	
Ostpreuß. Südbahn	5	93¾ etw bz	
Rhein. Pr.-Obligat.	4	84 G	
do. v. Staat garant.	3½	— —	
do. III. v. 1858 u. 60	4½	89¾ bz	
do. 1862 u. 1864	4½	89¾ bz	Gbr 89¾
do. v. Staat garant.	4½	97 G	[bz
Rhein-Nahe v. S. g.	4½	90½ bz	
do. II. Em.	4½	90½ bz	
Ruhrort-Crefeld	4½	— —	
do. II. Ser.	4	— —	
do. III. Ser.	4½	— —	
Charkow-Azow	5	82⅞ bz	
Jelez-Woron.	5	85 G	
Kozlow-Woron	5	84½ bz	
Kursk-Charkow	5	83 B	
Kursk-Kiew	5	83½ bz	
Mosko-Rjäsan	5	87⅝ G	
Poti-Tiflis	5	— —	
Rjäsan-Kozlow	5	84⅛ bz	
Schuja-Ivanow	5	83 bz	
Warschau-Teresp.	5	82½ bz	kl. 82⅝
Warschau-Wiener	5	84 G	[bz
Schleswig	5	87½ B	
Stargard-Posen	4	— —	
do. II. Em.	4½	— —	
do. III. Em.	4½	— —	
Thüringer I. Ser.	4	84¼ bz	
do. II. Ser.	4½	— —	
do. III. Ser.	4	84 G	
do. IV. Ser.	4½	92¾ B	

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	36⅞ bz	
Altona-Kieler	4	111 bz B	[G
Amsterdm-Rotterd.	4	101½ bz	[114¼ bz
Bergisch-Märkische	4	abg. 119¼ bz	n.
Berlin-Anhalt	4	182½ bz G	
Berlin-Görlitz	4	66¾ bz	
do. Stammprior.	5	90¼ bz	
Berlin-Hamburg	4	156 bz	
Berl-Potsd-Magd.	4	205 bz G	
Berlin-Stettin	4	140¼ bz	
Böhm. Westbahn	5	98½ bz	
Bresl.-Schw.-Frb.	4	109¼ bz	
Brieg-Neiße	4	92½ G	
Cöln-Minden	4	129½ bz	
do. Litt. B.	5	99 bz G	
Cosel-Odb. (Wilh.)	4	— —	
do. Stammprior.	4½	— —	
do. do.	5	— —	
Galiz. Carl-Ludwig	5	95½ bz G	
Halle-Soran-G.	4	61¼ bz	
do. Stammpr.	5	84 bz G	
Löbau-Zittau	4	69½ bz	
Ludwigshaf.-Bexb.	4	167 bz	
Märkisch-Posen	4	55⅝ bz	
do. Prior.-St.	5	82¾ B	
Magdeb.-Halberst.	4	119½ bz	n. 113 et
do. Stamm-Pr.B.	3½	68⅞ bz G	[bz G
Magdeb.-Leipzig	4	187 bz	
do. do. Lit. B.	4	90 bz	
Mainz-Ludwigsh.	4	134 bz	
Mecklenburger	4	77 bz	
Münster-Hammer	4	86⅜ B	
Niederschl.-Märk.	4	85¾ G	
Niederschl. Zweig	4	88 bz	
Nordh.-Erf. gar.	4	70½ bz	
Nordh.-Erf. St-Pr.	5	79½ bz B	
Oberhess. v. St. gar.	3½	vll 67⅜ G	
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	168¾ etw bz G	
do. Lit. B.	3½	153⅜ bz G	
Oest.-Frnz.-Staats.	5	— ult. 217½-17	
Oest. Südb. (Lomb.)	5	104½ bz	ult. 104¼
Ostpr. Südbahn	4	42 bz	[-104 bz
do. St.-Prior.	5	71 bz G	
Rechte Oder-Uferb.	5	88⅝ bz	
do. do. St.-Pr.	5	97½ bz G	
Rheinische	4	113½ bz	40%
do. Lit. B. v. St. g.	4	80¾ bz G	
do. Stamm-Pr.	4	— —	
Rhein-Nahebahn	4	21⅞ bz	
Russ. Eisenb. v. St. g.	5	91 bz G	
Stargard-Posen	4½	93¼ G	
Thüringer	4	129 bz	
do. 70%	5	122½ G	
do. B. gar.	4	vll 79½ bz	
Warschau-Bromb.	4	— —	
do. Wiener	5	57¼ bz	

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113⅜ G
Gold-Kronen	—	9. 9⅛ B
Louisd'or	—	111½ bz
Sovereigns	—	6. 24 G
Napoleonsd'or	—	5. 12¼ bz
Imp. p. Zpfd.	—	465¾ etw bz
Dollars	—	1. 12⅜ bz
Silber pr. Zpfd.	—	29. 24 G
K. Sächs. Kass.-A.	—	99⅞ bz
Fremde Noten	—	99¾ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ bz
Oestr. Banknoten	—	82¼ G
Russische do.	—	74⅜ bz

Wechsel-Kurse vom 25. Mai.

Bankdiscont	4	
Amstrd. 250 fl. 10T.	3½	— —
do. 2M.	3½	— —
Hamb. 300 Mk. 8T.	3	— —
do. 2M.	3	— —
London 1 Lstr. 3M.	3	— —
Paris 300 Fr. 2M.	2½	— —
Wien 150 fl. 8T.	5	82⅛ bz
do. do. 2M.	5	81½ G
Augsb. 100 fl. 2M.	4	— —
Frankf. 100 fl. 2M.	3½	— —
Leipzig 100 Tlr. 8T.	4½	— —
do. do. 2M.	4½	— —
Petersb. 100R. 3W.	6	82⅜ bz
do. do. 3M.	6	81½ bz
Warschau 90 R. 8T.	6	74¼ bz
Brem. 100 Tlr. 8T.	4	— —

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.